

**59. Sitzung**

**Mittwoch, den 31.08.2016**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Möller, AfD

4830, 4831

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Keine deutsche Staatsangehörigkeit für illegale Flüchtlinge“**

4831

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/2556 -

Herrgott, CDU

4831, 4832

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4832

Höcke, AfD

4834

Berninger, DIE LINKE

4834

Marx, SPD

4836

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

4837

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Schnelle Rehabilitation und Entschädigung von nach § 151 StGB der ehemaligen DDR und dem früheren § 175 StGB verurteilten ‚Justizopfern‘ in Thüringen sichern“**

4839

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/2586 -

Stange, DIE LINKE	4839
Möller, AfD	4840, 4840,
	4840
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4841
Scherer, CDU	4842
Pelke, SPD	4842
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	4843
<b>c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Ein Jahr unkontrollierte Einwanderung – Thüringen zwischen Willkommenskultur, Aufforderung zur Notvorsorge und Moscheebau“</b>	4844
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags	
- Drucksache 6/2587 -	
Höcke, AfD	4844
Berninger, DIE LINKE	4845
Herrgott, CDU	4846
Gentele, fraktionslos	4847
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	4848
<b>d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Mitte-Deutschland-Verbindung elektrifizieren – Zukunft des Fernverkehrs in Ostthüringen sichern“</b>	4849
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags	
- Drucksache 6/2591 -	
<i>Aussprache</i>	
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4849
Brandner, AfD	4850
Warnecke, SPD	4851
Dr. Lukin, DIE LINKE	4852
Malsch, CDU	4853
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	4854
<b>Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes</b>	4855
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 6/1753 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	
- Drucksache 6/2334 -	

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krümpe (fraktionslos)  
- Drucksache 6/2595 -

#### ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4855, 4859
Herrgott, CDU	4856, 4861, 4861
Lehmann, SPD	4856
Möller, AfD	4857
Berninger, DIE LINKE	4860, 4860, 4861, 4861
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	4861

#### **Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrens-gesetzes** 4862

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2139 -

#### ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

Rudy, AfD	4862
Dittes, DIE LINKE	4863
Holbe, CDU	4865
Möller, AfD	4865, 4866
Götze, Staatssekretär	4866

#### **Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes** 4867

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2233 -

#### ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen. Die beantragten Überweisungen an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innen- und Kommunal-ausschuss werden jeweils abgelehnt.*

Ohler, Staatssekretärin	4867
Möller, AfD	4868
Lehmann, SPD	4869

#### **Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes** 4870

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/2267 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Gleichstellungsausschuss überwiesen.*

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Herold, AfD

4870  
4871

**Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen (Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz – ThürAIKG –)**

4871

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/2276 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.*

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Brandner, AfD

4871  
4872

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte**

4873

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/2506 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.*

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz  
Brandner, AfD  
Scherer, CDU  
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4873, 4874  
4874  
4875, 4875  
4875

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

**fraktionslos:**

Gentele, Krumpe, Reinholz

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 14.02 Uhr

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Es wäre schön, wenn wir die eine oder andere Redemeldung noch bekommen könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Samstag, dem 20. August, ist unsere ehemalige Kollegin Gisela Sparmberg im Alter von 63 Jahren nach langer und sehr schwerer Krankheit verstorben. Gisela Sparmberg gehörte dem Thüringer Landtag in der 5. Wahlperiode an. Sie war im Februar 2014 für den Südhüringer Abgeordneten Lutz Recknagel in die Landtagsfraktion der FDP nachgerückt und im Landtag hat sie im Petitionsausschuss mitgewirkt. Frau Sparmberg arbeitete viele Jahre als Justiziarin und kaufmännische Leiterin in der Wirtschaft sowie im Anschluss daran für die Treuhandanstalt und später für das Bundesamt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben. Seit 1999 war sie als selbstständige Mediatorin und Trainerin tätig, daneben engagierte sie sich in der Kommunalpolitik, war unter anderem Mitglied im Landesfrauenrat und in der Landesmedienanstalt. Wir verlieren mit Gisela Sparmberg einen Menschen, der sich auf Landes- und kommunaler Ebene engagiert und auch kompetent für die Menschen in unserem Land eingesetzt hat. Unsere Gedanken und Gebete sind in diesen Tagen auch bei ihrer Familie, ihren Angehörigen und Freunden. Wir werden sie ehrend in guter Erinnerung behalten. Lassen Sie uns nun gemeinsam in einer Schweigeminute der Verstorbenen gedenken.

Herzlichen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung. Ich freue mich, dass ich Schülerinnen und Schüler einer 7. Klasse der Kooperativen Gemeinschaftsschule in Gotha willkommen heißen darf, die wahrscheinlich schon Platz genommen haben – herzlich willkommen! –,

(Beifall im Hause)

und noch eine ganze Reihe von Besuchern aus dem IIm-Kreis, auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Dr. Martin-Gehl neben mir Platz genommen und die Redeliste wird von Frau Rosin geführt. Frau Ministerin Klaubert ist jetzt noch unter uns und wird aber dann zeitweise ab 16.00 Uhr abwesend sein. Insofern sind wir also vollständig.

Die Deutsche Telekom hat für heute Abend zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der

nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen soll.

Ich darf zur Tagesordnung darauf hinweisen, dass zu TOP 1 ein Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/2595 verteilt wurde und TOP 2, Thüringer Gesetz zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene, im Ausschuss noch nicht abschließend beraten wurde, sodass es nicht auf der Tagesordnung steht.

Zu TOP 13 a wurde ein Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/2588 verteilt.

Zu TOP 15 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/2601 verteilt. Die Fraktion der CDU hat ihren Antrag in TOP 16, Ausrichtung von Feierlichkeiten „25 Jahre Weimarer Dreieck“, in der Drucksache 6/2003, zurückgezogen. Damit wird nur über den Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/2180 in der Neufassung beraten.

Zu TOP 17 wird eine Neufassung des Antrags verteilt.

Zu TOP 26 wurde ebenfalls eine Neufassung des Antrags verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 29, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 6/2561, 6/2562, 6/2563, 6/2571, 6/2574, 6/2575, 6/2576, 6/2584 und 6/2585 hinzu.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 15, 16, 17, 22, 23 und 24 auch zu dem Tagesordnungspunkt 25 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Ich frage: Gibt es weitere Wünsche zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Möller.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Danke, Herr Präsident. Wir beantragen die Zusammenbehandlung der Tagesordnungspunkte 11 und 8. Da geht es einmal um das Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid von der CDU und zum anderen um unseren Entwurf zur Einführung von Verfassungsreferenden, Tagesordnungspunkt 11.

Des Weiteren beantrage ich, dass der Tagesordnungspunkt 28, das ist die Beratung der Großen Anfrage der AfD-Fraktion zu Links- und Rechtsextremismus in Thüringen, als letzter Tagesordnungspunkt am Freitag aufgerufen wird.

**Präsident Carius:**

Das Letzte habe ich jetzt nicht verstanden, Entschuldigung. Also noch mal: Der Punkt 28 soll als letzter Punkt am Freitag aufgerufen werden?

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Ja, Punkt 28, genau – das ist die Beratung der Großen Anfrage –, soll als letzter Tagesordnungspunkt am Freitag aufgerufen werden.

**Präsident Carius:**

Okay. Weitere Wünsche gibt es nicht, sodass wir darüber abstimmen. Wer für die Behandlung der Tagesordnungspunkte 11 und 8 in gemeinsamer Beratung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen sowie der CDU-Fraktion, damit mit Mehrheit abgelehnt.

Und dass der Punkt 28 am Freitag als letzter Tagesordnungspunkt aufgerufen wird – wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion, der SPD-Fraktion, 2 Stimmen von den Grünen und 2 aus der Linken-Fraktion. Gegenstimmen? Die Grünen, eine Reihe von Abgeordneten aus der Linken, sodass wir eine Mehrheit erreicht haben und der Punkt 28 als letzter Tagesordnungspunkt am Freitag aufgerufen wird. Vielen Dank.

Damit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 30**, die Aktuelle Stunde. Die Fraktionen der CDU, Die Linke, der AfD und Bündnis 90/Die Grünen haben jeweils eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für ein Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema und die der Fraktionslosen beträgt eine Gesamtrededzeit für die Aktuelle Stunde in Höhe von 5 Minuten, wie Sie wissen. Ich eröffne den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Keine deutsche Staatsangehörigkeit für illegale Flüchtlinge“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/2556 -

Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Herrgott für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben als CDU-Fraktion die Aktuelle Stunde „Keine Staatsangehörigkeit für il-

legale Flüchtlinge“ beantragt, weil es uns besonders wichtig ist, zu diesem Thema die Wunschvorstellungen des Thüringer Ministerpräsidenten einmal richtig einzuordnen und diesen klar zu widersprechen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist aber schon misslungen mit der Überschrift!)

Herr Ramelow möchte gern, dass jedes in Deutschland geborene Flüchtlingskind sofort und generell die deutsche Staatsangehörigkeit bekommt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist auch gut so!)

Das Ganze folgt der Annahme, die deutsche Staatsangehörigkeit sei die zwingende Voraussetzung, dass Integration gelingen kann.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat er nicht gesagt!)

Diese Annahme ist falsch, meine Damen und Herren. Denn würden wir dieser abwegigen Annahme folgen, müssten wir nicht nur den Kindern von Migranten, die in Deutschland geboren werden, die deutsche Staatsangehörigkeit verleihen, sondern jedem, der in irgendeiner Form zu uns kommt, ob legal oder illegal. Denn nicht nur die Kinder stehen vor dem Prozess der Integration, sondern auch die Geschwister, die Eltern und die Großeltern.

(Beifall CDU)

Also eine deutsche Staatsbürgerschaft als Erstes und für alle und sonst gelingt keine Integration, meine Damen und Herren – warum stellen Sie da nicht gleich einen Passautomaten am Grenzübergang oder am Flughafen auf?

(Beifall CDU)

Nach der Cola für 2,50 Euro noch einen deutschen Pass kostenfrei, schnell und ohne Aufwand aus dem Automaten gezogen – damit hat jeder, der das deutsche Staatsgebiet betritt, weil er hier Asyl beantragen möchte, Schutz als Flüchtling sucht oder hier nur ein paar Jahre arbeiten möchte, sofort die deutsche Staatsangehörigkeit als Startpunkt in ein erfolgreiches Leben in Deutschland. Sonst wird es ja nichts mit der Integration, meine Damen und Herren! Das, meine Damen und Herren, ist der falsche Startpunkt und das ist auch der falsche Weg.

(Beifall CDU)

Die deutsche Staatsangehörigkeit muss grundsätzlich am Ende eines Weges der aktiven Integration stehen und nicht am Anfang.

(Beifall CDU)

Wir erwarten diese aktive Integration von jedem, der zu uns kommt, egal, ob er zu uns kommt, um hier legal zu arbeiten, oder hier für eine bestimmte

**(Abg. Herrgott)**

Zeit Asyl und Schutz beantragt. Am Ende dieser Integration kann die deutsche Staatsangehörigkeit stehen für diejenigen, die sich zum deutschen Staat bekennen, die sich integriert haben und alle Voraussetzungen erfüllen. Und diese Voraussetzungen sind keine unüberwindbaren Mauern. Bei Kindern, die in Deutschland geboren werden, geht das bereits jetzt, wenn die Eltern mindestens acht Jahre legal in Deutschland leben und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht genießen. Die Regelung ist aus unserer Sicht gut und völlig ausreichend, meine Damen und Herren. Würden wir diese Regelungen aufweichen und die deutsche Staatsangehörigkeit grundsätzlich nicht mehr nach dem bewährten Abstammungsprinzip vergeben, sondern nach dem Geburtsortprinzip, ohne weitere Voraussetzungen, setzt das völlig falsche Anreize.

**Präsident Carius:**

Herr Kollege Herrgott, Entschuldigung. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner und etwas mehr Ruhe im Saal. Herr Herrgott, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Meine Damen und Herren, Deutschland ist bereits das Ziel vieler Menschen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn der Herrgott spricht, muss Ruhe sein!)

die aus unterschiedlichsten Gründen nach Europa möchten und nach Europa kommen. Würde man den Vorstellungen der Thüringer Landesregierung folgen und für alle, die es irgendwie hierher geschafft haben und sich nur lange genug illegal in Deutschland aufhalten, deutsche Pässe verteilen, dann würden wir einen fortgesetzten Rechtsbruch durch diese Personen mit einem Handstreich legalisieren und wir würden ein fatales Signal

(Beifall CDU)

an alle senden, die keine legale Möglichkeit haben, nach Deutschland zu kommen und hier auch zu bleiben. „Kommen Sie bitte trotzdem! Unsere Regeln sind uns selbst nicht mehr wichtig!“, wäre die Botschaft. Das wäre aber die falsche Botschaft. Die Belohnung von rechtswidrigem Handeln lässt sich auch durch eine emotionalisierte Wortwahl unter keinen Umständen rechtfertigen.

(Beifall CDU)

Wenn der Herzenswunsch des Ministerpräsidenten verwirklicht würde, hinge die deutsche Staatsbürgerschaft nicht mehr von der Einhaltung bestimmter Regeln ab, sondern davon, wie weit und wie lange gegen unsere Regeln verstoßen würde. Letztlich ist dann der Gesetzestreue der Dumme, meine Damen und Herren, und das kann nicht sein. Das Ganze gleicht einem Sitzschein. Aber einen Sitz-

schein gibt es vielleicht an der Universität, den man bei einem Fach, das man mal eben aus Interesse anhört und wo man am Ende einfach die geforderte Zeit da war, erhält. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist aber keine Nebenbeiveranstaltung, meine Damen und Herren. Für die deutsche Staatsangehörigkeit reicht kein Sitzschein und schon gar nicht, wenn man diesen auch noch rechtswidrig erwirkt.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das deutsche Aufenthaltsrecht baut auf Regeltreue, Wahrheit gegenüber dem Staat und seinen Organen und im weiteren Schritt auf nachgewiesene Integration. Bei dieser Integration müssen Sie sich als Landesregierung endlich an die eigene Nase fassen und Ihre Hausaufgaben machen. Ein Landesintegrationskonzept ist seit Mitte letzten Jahres in Arbeit – wann es kommt, kann keiner sagen. Handreichungen für Ehrenamtliche, einen Leitfaden, ein Konzept, um diejenigen professionell einzubinden, die sich schon engagieren, gibt es bis heute nicht.

Meine Damen und Herren, liefern Sie in der Integration endlich, was Sie seit Monaten ankündigen, und hören Sie auf, mit ständig neuen, abwegigen Forderungen unser Rechtssystem ad absurdum zu führen!

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Ich darf die Kollegen noch mal bitten: Wenn der Herr Herrgott spricht, dann sollte etwas mehr Andacht im Saal herrschen.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das gilt aber für alle anderen Kollegen auch.

Jetzt rufe ich auf Frau Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Gäste, die CDU hat für ihre Aktuelle Stunde eine Überschrift gewählt, die mich zunächst hat vermuten lassen, dass diese Aktuelle Stunde von einer anderen Fraktion in diesem Hause stammt,

(Beifall DIE LINKE)

beinhaltet sie doch eine Wertung, die aus unserer Sicht jedenfalls schon im Grunde falsch ist. Ich will das auch begründen.

Für uns beginnt Willkommenskultur tatsächlich und im wahrsten Sinne des Wortes bereits im Kreißaal. Wir wollen, dass jeder Mensch, der hier geboren

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

ist, von Anfang an auch dazugehören kann. Vielen Dank daher vonseiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an Bodo Ramelow für seinen Vorstoß für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist übrigens für uns auch nicht ganz neu als Grüne, denn wir haben bereits 2015 einen Gesetzentwurf in der Drucksache 18/5631 in den Bundestag eingebracht, der genau diesen Weg ebnen sollte. Unser Ziel ist ganz klar, dass hier geborene Kinder, deren Eltern mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland leben, von Anfang an auch Deutsche sein können. Tatsächlich ist es so, dass nur jedes zweite Kind von ausländischen Eltern, das in Deutschland geboren wird, die deutsche Staatsangehörigkeit bekommt. Voraussetzung ist nämlich, dass die Eltern acht Jahre hier leben und einen unbegrenzten Aufenthaltstitel haben. Das heißt, sie sind also entweder EU-Bürger oder bei Drittstaatlern Inhaber einer Niederlassungserlaubnis. Das sind viel zu hohe Hürden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Außerdem bezieht sich die Aktuelle Stunde von der CDU-Fraktion auch auf die Menschen, die sich ohne behördliche Genehmigung in Deutschland aufhalten oder sich dem Zugriff der Polizei durch sogenanntes Untertauchen entzogen haben. Diese werden dann wie in Ihrer Überschrift oft verächtlich „Illegale“ genannt, illegale Flüchtlinge.

(Zwischenruf Abg. Kellner und Abg. Fiedler, CDU: Sie sind illegal!)

Menschen sind niemals illegal. Kein Mensch ist illegal. Ich werde Ihnen das gleich noch erklären.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Menschen sind auch alles andere als kriminell. Sie werden stattdessen kriminalisiert, und zwar durch das geltende Aufenthalts- und Ausländerrecht in Deutschland. Die sogenannten irregulären Migrantinnen, Statuslosen, in Frankreich nennt man sie „Sans-Papiers“, bei uns Papierlose, sind in Wahrheit

(Unruhe CDU)

– hören Sie doch erst mal zu! –

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Manche wollen nicht zuhören!)

größtenteils arbeitende Menschen, die lediglich ohne geregelten Aufenthalt hier leben. Und was bedeutet das für diese Menschen? Sie werden häufig aufgrund ihrer schwierigen Aufenthaltssituation besonders perfide ausgebeutet. Sie müssen in schlecht bezahlten Jobs arbeiten, zum Beispiel in der Gastronomie, in sogenannten haushaltsnahen Dienstleistungen, in der häuslichen Pflege oder

aber auch in Helferberufen. Zu ihnen gehören übrigens auch viele ältere Familienangehörige Geflüchteter und deren Kinder, die lediglich ihren Familien gefolgt sind. Diese Menschen, das müssen Sie sich bitte einmal klarmachen, haben einen erschwerten oder gar keinen Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Bildungseinrichtungen wie Kita und Schule sowie zu Sozialleistungen, obwohl diese ihnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als vollziehbar Ausreisepflichtige formal sogar zustehen. Die Situation dieser Menschen ist bedrückend. Man kann die Augen verschließen oder man kann sich der Situation stellen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es Aufgabe des Ministerpräsidenten einer rot-rot-grünen Koalition, die sich im Übrigen – so kann man es im Koalitionsvertrag nachlesen – einer menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik verschrieben hat, sich dafür einzusetzen, diese Menschen aus dem Schattendasein und der oktroyierten Illegalität herauszuholen und ihnen damit dauerhaft legalisierten Aufenthalt zu ermöglichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen ist das auch nichts, was in Europa ein Sonderweg wäre. Das Gegenteil ist eher der Fall, denn andere Länder haben uns das mehrfach vorgemacht. Exemplarisch will ich hier nennen: Italien zuletzt 2002, Portugal 2004, Frankreich 2004 bis 2006 und Spanien zuletzt 2005. Hier wurden bereits Gesetze zur Legalisierung von Statuslosen zugelassen. Die Initiative von Bodo Ramelow unterstützen wir daher vollumfänglich. Eine Legalisierung kann den hier lebenden statuslosen Menschen neue Perspektiven eröffnen. Möglich wäre beispielsweise, die Legalisierung an eine bestimmte Zeit des Aufenthalts in Deutschland zu knüpfen. Im Koalitionsvertrag haben wir beispielhaft die Schaffung eines Modellprojekts zur medizinischen Versorgung von Papierlosen verankert. Auch eine Altfallregelung für lange andauernde Asylverfahren finden wir richtig und fordern sie als Grüne schon lange. Damit könnte das BAMF mit einem Schlag im Übrigen auch von Hunderttausenden Altfällen befreit werden. Gleichzeitig kann auf diesem Weg die oft unerträgliche Ungewissheit vieler Menschen im Asylverfahren beendet werden. Für uns Grüne – und damit möchte ich auch schließen – gilt der aus der Unantastbarkeit der Menschenwürde abgeleitete Grundsatz: Kein Mensch ist illegal. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Frau Rothe-Beinlich. Ich möchte Herrn Höcke das Wort für die AfD-Fraktion erteilen.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne, ich will mit einem Zitat beginnen, mit einem Zitat des Politologen Peter Graf von Kielmannsegg: „Staatsbürgerschaft, ernst genommen, bedeutet aber nicht nur, Rechte gegen das Land und in dem Land zu haben, dessen Bürger man ist. Es bedeutet im Kern, Mitverantwortung für dieses Land zu übernehmen.“

(Beifall AfD)

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, Staatsbürgerschaft kann grundsätzlich kein Berechtigungsschein für Sozialleistungen, kein Behördenpapier ohne symbolischen Wert und kein Instrument der multikulturellen Umwandlung sein. Alles das ist sie aber in unterschiedlicher Gewichtung für die Altparteien. Für die AfD ist die Staatsbürgerschaft, gleich ob der Inhaber ein Biodeutscher ist oder ausländische Wurzeln hat, ein Beleg für die belastbare und ungeteilte Loyalität des Dokumenteninhabers, eine Loyalität, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, die im hypothetischen Konfliktfall zwischen dem alten Heimatland und dem neuen Heimatland ohne Wenn und Aber zur Verteidigung des neuen Heimatlandes führen sollte.

(Beifall AfD)

Das Lernen einer neuen Sprache und das Einpassen in ein neues Werte-, Sitten- und Normgefüge sind eine sehr anspruchsvolle Angelegenheit. Das wissen wir. Aber es gilt nach wie vor die alte Einsicht, die das produktive Arbeitsethos unserer Breiten wesentlich befördert hat und die lautet: Vor den Preis haben die Götter den Fleiß gesetzt. Wenn die Linken und ihr Ministerpräsident die Staatsbürgerschaft an Kinder von Asylbewerbern verteilen wollen, möchten sie sich zweifellos ein neues Wählerklientel schaffen,

(Beifall AfD)

aber mit diesem Trachten unterwandern Sie den republikanischen Staatsbürgerschaftsgedanken, auf dem unsere demokratische Verfasstheit ruht, noch weiter. Denn nach der rot-grünen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts bekommt bereits seit dem 1. Januar 2000 ein Kind ausländischer Eltern automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn ein Elternteil seit acht Jahren einen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt.

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, der Migrationsdruck wird durch die automatische Staatsbürgerschaft noch weiter steigen. Den Multikulti-Ideologen in diesem Hohen Haus – und das dürfte leider noch die Mehrheit sein – mag das sicherlich gefallen. Dass wir überhaupt von Staatsbürgerschaft im Rahmen von Asylberechtigten und anerkannten

Flüchtlingen sprechen müssen oder sollen, ist eigentlich schon ein Skandal, denn diese Gruppe, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, darf sich nach der Genfer Flüchtlingskonvention nur so lange in Deutschland aufhalten, wie die Fluchtgründe bestehen. Das Asylrecht ist – man muss es immer wieder in aller Deutlichkeit sagen – kein Einwanderungsrecht.

(Beifall AfD)

Das Asylrecht ist ein Gastrecht auf Zeit. Die AfD wird dafür Sorge tragen, dass es das in Zukunft auch wieder wird. Die CDU ist – auch wenn ich weiß, sehr verehrte Kollegen von der CDU, dass das nicht alle in Ihren Reihen wollen – willentlich oder unwillentlich Teil des links-grünen Multikulturalisierungsprojekts,

(Beifall AfD)

denn Sie hätten nach der Regierungsübernahme im Bund die Möglichkeit gehabt, das bewährte Staatsbürgerschaftsrecht, das bis zum Jahre 1999 galt, wieder in Kraft zu setzen. Nichts ist passiert. Im Gegenteil: 2014 ist die sogenannte Optionspflicht von Ihnen noch gelockert worden. Auch der Titel Ihrer Aktuellen Stunde zeigt, dass Sie über die klassische Altparteiensymptompolitik leider nicht hinwegkommen. Er lautet, um das noch einmal in Erinnerung zu rufen: „Keine deutsche Staatsbürgerschaft für illegale Flüchtlinge“. Was ist mit den legalen Flüchtlingen? Auch für Sie scheint Asylrecht und Einwanderungsrecht ein und dasselbe zu sein – das ist es aber nicht.

(Unruhe CDU)

Es ist eine Tatsache, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete: Die deutsche Staatsbürgerschaft ist durch das Kollektivversagen der etablierten Politik, von dunkelrot, leider auch bis schwarz, zu einem Ramschartikel geworden.

(Beifall AfD)

Wir als AfD wollen, dass die deutsche Staatsbürgerschaft wieder zu einem werthaltigen Luxusartikel wird. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

(Unruhe CDU)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Nun erteile ich das Wort der Abgeordneten Berninger für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Werter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die Gefahr hin, sonst nicht reden zu dürfen, habe ich jetzt eine Jeansjacke über ein T-Shirt gezogen, auf dem „Pro Asyl – der Einzelfall zählt“ steht, meine Damen und Herren.

**(Abg. Berninger)**

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Bravo, bravo!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Schöne blaue Jacke!)

Den letzten Satz von Herrn Abgeordneten Herrgott, in dem er aufgefordert hatte, man müsse endlich liefern, fasse ich so auf, dass der an Frau Dr. Merkel und die Große Koalition im Bund gerichtet war, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Der geht an Sie!)

Meine Damen und Herren, ich fange ähnlich an wie Astrid Rothe-Beinlich: In den vergangenen Monaten und Wochen erleben wir einen erschreckenden Werteverfall und eine Verrohung der Sitten, und zwar hier im Parlament, meine Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar im Agieren der CDU-Fraktion, meine Damen und Herren. Jüngster Ausdruck dessen, dass sich die Oppositionsfraktion CDU hier im Thüringer Landtag immer mehr von einer sachgerechten und seriösen Politik entfernt, ist die vorliegende Aktuelle Stunde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Man kann sagen, die CDU eifert sehr erfolgreich dem rechtspopulistischen und realitätsverzerrenden Gebaren der Fraktion ganz rechts hier im Landtag nach. Mit dem Titel der Aktuellen Stunde vermischt die CDU nämlich zwei Themen, einerseits den Vorschlag, in der Bundesrepublik neugeborenen Flüchtlingskindern die deutsche Staatsbürgerschaft zu verleihen, sowie zweitens, den illegalisierten Menschen die Perspektive auf einen legalen Aufenthaltsstatus zu eröffnen.

Der Ministerpräsident, der beide Vorschläge zuletzt zur Diskussion stellte, sagte heute, er erhoffe sich eine aufklärerische Debatte. Lieber Bodo Ramelow, diese Hoffnung hatte ich heute Morgen schon nicht und jetzt immer weniger. Allein der Titel, der als Schlagzeile in keiner Nazi-Zeitschrift irgendwie auffallen würde, macht deutlich, dass sich die CDU von jedem aufklärerischen Anspruch abgewendet hat, meine Damen und Herren. Wenn man dann noch anschaut, mit welchen Sprüchen sich der Fraktionsexperte äußert und zu den Vorschlägen positioniert, dann wird klar, man betreibt reine Stimmungsmache abseits aller sachlichen Erwägungen. „Den deutschen Pass darf nur bekommen, wer voll integriert ist und in ungeteilter Loyalität zur Bundes-

republik steht“, so Herr Herrgott in einer Pressemitteilung und eben auch wieder.

(Unruhe CDU)

Heißt das, es ist eine Initiative zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft zu erwarten für Leute, die sich illoyal zur Bundesrepublik verhalten, wie etwa rechts außen die Menschen hier im Plenum?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haben Sie mal darüber nachgedacht, dass Integration über Anreize und Angebote funktioniert, beispielsweise den Anreiz, der sagt: „Wir erkennen euch an, wir wollen euch in unserer Gesellschaft“? Sie unterstellen Bodo Ramelow, er wolle deutsche Pässe und Aufenthaltsrecht wie Manna vom Himmel regnen lassen; eben haben Sie von einem Passautomaten gesprochen – das ist unerhört, ebenso wie Ihre geäußerte Befürchtung einer Sogwirkung, dass Flüchtlinge es als Aufforderung auffassen würden, hierher zu fliehen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ist aber so!)

Ich kann mir in etwa vorstellen, was Sie bezwecken. Ich denke, das ist alles bereits Wahlkampf. Sie versuchen, Wähler und Wählerinnen von rechts zu ziehen. Da Sie fürchten, das nicht mit inhaltlichen Angeboten zu schaffen – und das kann ich sogar nachvollziehen, schließlich glänzen Sie in letzter Zeit ja auch nicht gerade mit inhaltlichen Angeboten –, benutzen Sie die Methoden als auch die Sprache der Rechtspopulisten. Sie nehmen dafür gerne in Kauf, als Fachpolitiker nicht länger ernst genommen, sondern für dumm gehalten zu werden,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie übrigens Ihre Bundestagskollegen Hauptmann, Schipanski und Mayer.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, na! Hochmut kommt vor dem Fall!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie müssen es ja wissen!)

Es ist Ihnen egal, dass man Sie nun für fachpolitisch unbedarft hält, es geht allein um die populistische Wirkung Ihrer Schlagzeile. Denn Sie unter schlagen, dass alle bisherigen Vorstöße und Initiativen zur Legalisierung der Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus Kriterien enthielten, was die Aufenthaltsdauer und andere Zugangsvoraussetzungen betrifft. Auch in anderen europäischen Staaten bereits praktizierte Legalisierungsinitiativen waren immer an Bedingungen geknüpft. Sie behaupten mit Ihrer populistischen Schlagzeile „Keine deutsche Staatsangehörigkeit für illegale Flüchtlinge“, Neugeborene seien illegal. Welche inhumane Ein-

**(Abg. Berninger)**

stellung steckt denn hinter dieser Geschmacklosigkeit, meine Damen und Herren?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Lasset die Kinder zu mir kommen“ ist es wahrscheinlich nicht. Kein Mensch ist illegal, meine Damen und Herren, auch kein Kind. Trotzdem ist es zurzeit sogar so, dass neugeborene Flüchtlingskinder

(Unruhe AfD)

über sechs Monate auf eine Geburtsurkunde warten, von der Bürokratie in Deutschland sozusagen illegal gehalten werden.

Warum uns die Frage der Ermöglichung eines legalen Aufenthaltsstatus so wichtig ist? Aus unserem Respekt vor der Würde der Menschen. Niemand sollte gezwungen sein, in ständiger Unsicherheit, in der Angst, entdeckt zu werden, zu leben. Auch keine Unterstützerin, kein Arzt sollte in diesem Grauschleier der Illegalität arbeiten müssen. Ich bin Ministerpräsident Ramelow sehr dankbar für beide Vorschläge und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich dem zustimmen, was er heute Morgen gesagt hat: „Wer hier geboren ist, muss auch von Anfang an integriert werden und dazu gehören können. Mit dem vereinfachten Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft sagen wir den Kindern, und im Übrigen auch deren Familien: Ihr sollt zu uns gehören. Ihr habt Rechte. Ihr habt Pflichten. So wie alle anderen, die hier leben.“ Herzlichen Dank, Bodo Ramelow!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Nun erteile ich das Wort der Abgeordneten Lehmann für die SPD-Fraktion und ich mache im Übrigen darauf aufmerksam, Frau Berninger, dass das Tragen nonverbaler ...

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD)

Bei mir steht Lehmann. Aber sei es drum, Sie können gern reden.

Frau Berninger, ich bitte Sie, auf nonverbale Äußerungen zu verzichten, und werde Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Durch einen positiven Ausspruch wird doch die Würde des Hauses nicht berührt!)

Frau Berninger, es ist der Würde des Hauses nicht zuträglich, wenn wir nonverbale Äußerungen auf T-Shirts oder sonst wo zulassen. Da gibt es eine eingespielte Praxis. Ich habe darauf aufmerksam gemacht. Sie sind von Mitarbeitern angesprochen

worden. Ich möchte Sie einfach bitten, ein T-Shirt überzuziehen, damit die Würde des Hauses gewahrt bleibt.

(Beifall CDU, AfD)

Für den Fall, dass Sie das nicht tun – dann erteile ich Ihnen einen zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass ein dritter Ordnungsruf zum Ausschluss von der Sitzung führt. Das war jetzt der zweite.

Frau Marx, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer, es ist ja schon in einer der Reden meiner Vorredner darauf hingewiesen worden, dass es das Geburtsrecht, das die Staatsangehörigkeit mit sich bringt, doch schon in vielen anderen europäischen Ländern gibt. Der bekannteste und älteste Fall sind die Vereinigten Staaten von Amerika. Dieses Recht, qua Geburt in dem Land, in dem man geboren wird, die Staatsangehörigkeit zu bekommen, das stammt von 1866. Das wollte ich hier noch einmal einfließen lassen. Es ist also ein sehr altes Recht. Wenn es so wäre, dass man mit einem solchen Recht schlechte Erfahrungen gemacht hätte, dann hätte gerade in den USA sicherlich sehr viel Gelegenheit bestanden, dieses Recht wieder abzuschaffen.

(Unruhe AfD)

Wie gesagt, seit 1866 haben sich die Vereinigten Staaten von Amerika dazu entschieden zu sagen: Kinder, die hier geboren werden, sind amerikanische Staatsbürger. Die dürfen nebenbei auch noch, wenn die Eltern aus einem anderen Land stammen, ihre andere Staatsangehörigkeit behalten. Was hat hinter der Einführung dieses Staatsangehörigkeitsrechts gesteckt? Das war der Wunsch, ein Diskriminierungsverbot auch in der Verfassung abzusichern, dass Menschen, die in einem Land zusammenleben, nicht unterschiedlich behandelt werden. Sie von der CDU haben hier nun – und das finde ich schon ziemlich enttäuschend –,

(Unruhe CDU)

zwei Anlässe miteinander vermengt und sind dann zu einem Titel gekommen, der nirgendwo ansteht. Illegalen Staatsangehörigkeit verleihen will niemand. Es gibt keinen Vorschlag, den hier irgendjemand gemacht hat, auch nicht der Ministerpräsident. Der Ministerpräsident hat gesagt: Menschen, die sehr lange hier illegal leben und schon integriert sind, die sollen einen gesicherten Aufenthaltsstatus bekommen können. Das ist also keine Staatsangehörigkeit – ein Aufenthaltsstatus, ein gesicherter Aufenthaltsstatus. Dann hat er noch gesagt: Kinder, die hier geboren werden, die sollen die Staatsange-

**(Abg. Marx)**

hörigkeit erhalten. Daraus einen Mischsatz zu machen, das ist eigentlich schon ziemlich unseriös und das hätte ich von der CDU nicht erwartet. Wenn Sie, Herr Präsident, sagen, wir sollen mit Andacht dem Herrgott lauschen,

(Unruhe CDU)

dann fragt man sich, aber, wenn der Herrgott Unwahres sagt, ob er es wirklich ist oder er im falschen Gewand oder im falschen Namen steckt. Wir haben übrigens in der deutschen Verfassung auch schon so eine Art Geburtsrecht verankert. Das wird Sie jetzt wundern, weil sehr viele Artikel in unserem Grundgesetz sprechen nicht von Deutschen, sondern von Menschen. Das beginnt schon in Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das heißt, dass Kinder, die sich hier in unserem Land aufhalten, egal, welchen Status sie haben, Menschen sind, und auch sie sind dem Schutz des Grundgesetzes unterstellt. Wenn man so will, sind sie vielleicht keine formalen Staatsbürger, aber Verfassungsbürger allemal in sehr vielen verschiedenen Artikeln. Deswegen sollte man auch sehr vorsichtig sein, mit diesem Abstammungsgedanken allein dann zu sagen, das sollen keine Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger werden. Herr Höcke hat sich ja sogar darin verstiegen, dass er sagt, die Staatsangehörigkeit ist ein Luxusartikel, der darf nur an verdiente Menschen verliehen werden. Ich weiß nicht. Meine beiden Töchter sind deutsche Staatsangehörige, aber im Moment ihrer Geburt hatten sie den Luxus noch nicht durch eigenes Tun verdient, sie hatten auch die Sprache noch nicht drauf.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie weit sie sich integriert haben, fragt man sich dann bei Teenagern auch immer mal. Ich will das jetzt hier auch nicht ins Lächerliche ziehen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Machen Sie aber gerade!)

Nein, das mache ich nicht. Ich rede über Menschenrechte in einer globalisierten Welt und da ist Ihr Ansatz schon ein bisschen sehr antik.

Wie gesagt, seit 1866 macht man in den USA damit gute, richtige Erfahrungen. Der Ministerpräsident hat zwei sehr bedenkenswerte und – ich finde auch – gute Vorschläge gemacht. Menschen, die sehr lange hier sind und noch keinen legalen Aufenthaltsstatus haben, sich aber sozusagen als Menschen hier befinden und die sich integriert haben, sollen einen gesicherten Aufenthaltsstatus bekommen, und Kinder, die hier geboren werden, sollen unabhängig von der förmlichen Regelung des achtjährigen Aufenthalts und des endlosen Aufenthaltsrechts der Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen. So what – das war jetzt schon wieder englisch –, was soll's? Was ist daran so schlimm? Ich vermag es – ehrlich gesagt – nicht zu erkennen

und fordere alle auf, noch mal in Ruhe und unideologisch darüber nachzudenken. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lauinger. Bitte schön.

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörer und liebe Zuschauer! Das Thema der von der CDU-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde steht im Kontext einer momentan breit geführten gesellschaftlichen Debatte. In ihr geht es um das Selbstverständnis der deutschen Gesellschaft und die Frage, wer sich ihr rechtlich und faktisch zugehörig fühlen darf. Im Kern geht es um den Satz der Bundeskanzlerin, den sie vor genau einem Jahr gesagt hat, nämlich den Satz: „Wir schaffen das!“, einen Satz, den ich immer für gut und richtig gehalten habe.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die muss ja nicht recht haben!)

Demgegenüber setzen einige Akteure vor allem auf das Schüren von Ängsten und auf populistische Abgrenzung. Für die Landesregierung steht mit vielen weiteren Akteuren im Bund und in den Ländern der Fokus auf einer verantwortungsvollen Migrationspolitik. Diese orientiert sich an den Prinzipien sowohl der Humanität als auch der guten Entwicklung unseres Landes. Humanität ist in erster Linie gefragt bei der Aufnahme von Verfolgten sowie von Hilfsbedürftigen, insbesondere aus Krisengebieten. Gegenüber den Menschen, die aus ihren Heimatländern geflohen sind, weil sie um ihr Leben und das Wohlergehen ihrer Familien bangen mussten, hat Deutschland, hat Thüringen rechtliche wie moralische Verpflichtungen, die aus Sicht der Landesregierung nicht infrage zu stellen sind. Ihnen ist eine sichere Zuflucht, sind menschenwürdige Unterkunft, Versorgung und Betreuung anzubieten.

Daneben ist für die Landesregierung ein weiterer Aspekt von besonderer Bedeutung: Deutschland braucht Zuwanderung, um die erwartbaren negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der aktuellen demografischen Entwicklung abmildern zu können. Dies gilt noch viel mehr als für den Rest von Deutschland für Thüringen. In Thüringen, das wissen Sie genauso gut wie ich, haben wir in vielen Firmen eine Belegschaft, die größtenteils kurz vor dem wohlverdienten Ruhestand steht. Wir haben aktuell in Thüringen hervorragende Arbeitsmarktda-

**(Minister Lauinger)**

ten. Wir haben schon jetzt Tausende unbesetzte Ausbildungsplätze in Thüringen. Daher setzt sich diese Landesregierung dafür ein, die bisher zur Verfügung stehenden Instrumente der Einwanderungssteuerung weiterzuentwickeln.

Wie notwendig das ist, hat unter anderem die OECD in einem ihrer Berichte deutlich formuliert. Dort heißt es: Das deutsche Zuwanderungssystem stelle wegen seiner bürokratischen Hürden aktuell de facto einen „Anwerbestopp mit Ausnahmen“ dar. Aus Sicht der Landesregierung ist dies Grund genug dafür, dass auf Bundesebene ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht werden muss, der potenziellen Einwanderern wie potenziellen Arbeitgebern umfassende und klar verständliche Regeln bietet. Hinzu kommt, dass durch die Schaffung legaler Einwanderungsmöglichkeiten das aktuelle Asylsystem entlastet werden kann. Menschen, die zwar nicht vor Verfolgung oder Bürgerkrieg, aber aus anderen menschlich nachvollziehbaren Gründen fliehen, werden von irregulärer Migration und lebensgefährlichen Fluchtrouten nur dann abgehalten, wenn es Alternativen hierzu gibt. Der Weg der gesteuerten Arbeitsmigration kann eine solche Alternative sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch deshalb artikuliert die Landesregierung deutlich ihre Impulse zur sinnvollen Systematisierung, Entbürokratisierung und Liberalisierung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen von Arbeitsmigration. So tritt die Landesregierung unter anderem für die Einführung eines kriteriengeleiteten Steuerungssystems, die Vereinfachung des Visa-Verfahrens, die Erleichterung des Familiennachzugs sowie die vollständige und dauerhafte Abschaffung der Vorrangprüfung ein. Zudem regt sie eine Diskussion über die Ermöglichung eines Aufenthaltswechsels, also des sogenannten Spurwechsels, vom Asylsystem in die Arbeitsmigration für bestimmte Bereiche an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einer realistischen und verantwortungsvollen Migrationspolitik gehört auch die Frage, wie mit den Menschen umzugehen ist, die seit längerer Zeit in Deutschland als Flüchtlinge, Geduldete oder als Asylsuchende leben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie: Ist es vernünftig, Menschen, die aufgrund ihrer Situation in ihrem Heimatland über lange Zeit geduldet waren und sind, Angebote zur Integration in die deutsche Gesellschaft zu verweigern? Oder ist es nicht vielmehr sinnvoll, Familien, die aufgrund jahrelanger Asylverfahren in Deutschland bereits Wurzeln geschlagen haben, eine Perspektive in unserem Land zu geben? Sollte nicht stattdessen diesem Menschen Rechtssicherheit gewährt und die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Po-

tenziale besser als bisher in die deutsche Gesellschaft einzubringen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entsprechend formulierte auch Frank-Jürgen Weise, Leiter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und der BA, bei einem Gespräch im Kabinett am 3. Mai die Notwendigkeit einer Altfallregelung für Menschen, die vor einem bestimmten Stichtag nach Deutschland eingereist sind und noch immer keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben.

Meine Damen und Herren, es geht der Landesregierung ganz offensichtlich nicht um die Zuerkennung von Staatsangehörigkeit für illegale Flüchtlinge, wie der CDU-Antrag zur Aktuellen Stunde suggeriert, sondern es geht um die Frage, wie die deutsche Gesellschaft ihrer humanitären Aufgabe gerecht wird, die ihr anvertrauten Potenziale nutzt und Integration der in Deutschland lebenden Migranten bestmöglich gestaltet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang wird nun auch schon seit einiger Zeit die Frage diskutiert, ob die bisherigen Regelungen zum Erwerb der Staatsangehörigkeit bei in Deutschland geborenen Kindern integrationspolitisch sinnvoll sind. Momentan gibt es in der politischen Debatte Vorschläge, dass mit der Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wird, sofern ein Elternteil einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel besitzt. Dieser Vorschlag ist nach Auffassung der Landesregierung politisch und gesellschaftlich zu diskutieren. Die Landesregierung wird sich dieser Debatte auch nicht verschließen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings möge man dabei bei allem Verständnis für die Notwendigkeit pointierter politischer Ausdrucksweise die Diskussion nicht so sehr verkürzen oder verzerren. So zu tun, als gehe es um die Staatsangehörigkeit für Illegale, stellt jedoch eine solche Verkürzung und Verzerrung dar.

Dennoch sei noch ein abschließender Gedanke formuliert, der das Stichwort der Illegalität noch einmal aufnimmt und von einer anderen Seite beleuchtet. Die Landesregierung kann und wird nicht die Augen davor verschließen, dass in Deutschland eine Vielzahl von Migranten lebt, die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation de facto schutz- und rechtlos sind. In der Illegalität ist ihnen zum Beispiel die medizinische Versorgung oder auch die Anrufung rechtsstaatlicher Institutionen verwehrt. Auch hier – das sage ich ganz deutlich – bedarf es einer breiten gesellschaftlichen Debatte, wie man mit dieser faktischen Situation umgehen will. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**(Minister Lauinger)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Weitere Redner gibt es nicht und ich schließe den ersten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **zweiten Teil**

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Schnelle Rehabilitation und Entschädigung von nach § 151 StGB der ehemaligen DDR und dem früheren § 175 StGB verurteilten ‚Justizopfern‘ in Thüringen sichern“**  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/2586 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Stange für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Liebe Gäste auf der Tribüne und am Livestream, sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Artikel 1 Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ 1994 wurde § 175 Strafgesetzbuch abgeschafft. Die von 1945 bis 1969 ergangenen Urteile blieben bestehen. 2002 rehabilitierte die Bundesrepublik Deutschland die verurteilten Homosexuellen aus dem Nationalsozialismus und man sprach das Bedauern über die Urteile und die Folgen aus und entschuldigte sich. Aber die von 1945 bis 1969 ergangenen Urteile blieben bestehen. 2013 bedauerte auch der Thüringer Landtag die Verurteilung homosexueller Männer; ein richtiger und wichtiger Schritt, aber auch hier muss man konstatieren: Die von 1945 bis 1969 ergangenen Urteile blieben bestehen. Hier frage ich, wie lange wir wohl noch um unsere Würde und die Würde der anderen kämpfen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, erst am Wochenende zog ein großer bunter Zug lebensfroher Gemeinschaft durch die Straßen von Erfurt und feierte ein wunderbares Fest. Ich empfinde es als schön, dass der Christopher Street Day zu einer sehr schönen Tradition hier in Erfurt und Weimar und somit auch in der Gesellschaft geworden ist. Die LSBTI-Gemeinschaft hat auch in diesem Jahr erneut ihre Forderungen an Politik und Gesellschaft formuliert, erneut, wie sie es schon seit vielen Jahren tut. Eine zentrale Forderung ist dabei die Rehabilitation der nach § 175 Strafgesetzbuch von 1945 bis 1969 in der Bundesrepublik, aber auch der bis 1968 nach § 151 der DDR-Gesetzlichkeit verurteilten Homosexuellen. Nicht erst mit der Abschaffung des § 175 im Jahr 1994 wurde festgestellt, dass ho-

mosexuellen Männern Unrecht widerfahren ist, Menschen gelitten haben, Menschen diskriminiert wurden, ihrer Menschenwürde beraubt wurden und somit auch gesellschaftliche Akzeptanz verloren, aber auch Existenzen vernichtet wurden. Die Abschaffung ist 22 Jahre her, 22 verlorene Jahre für die Betroffenen, sage ich, aber auch 22 verlorene Jahre für ein klares Bekenntnis gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Sehr geehrte Abgeordnete, im Mai erschien ein Rechtsgutachten, erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durch Prof. Dr. Martin Burgi. Das Gutachten spricht eindeutig davon, dass der Gesetzgeber zum Handeln und zur Rehabilitation verpflichtet ist. Ebenfalls unbedenklich und anzuraten ist eine Rehabilitierungsmaßnahme einer kollektiven Entschädigung. Im Vorwort des Gutachtens sagte Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „Die Veröffentlichung des Gutachtens soll bislang geltend gemachte rechtliche Bedenken überwinden helfen und die politisch Verantwortlichen endlich zum Handeln bewegen, bevor es für viele Betroffene zu spät sein könnte.“ Ich denke, diesen Worten ist nichts mehr hinzuzufügen, außer dem Handeln.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist Zeit, sagen wir, Initiative zu ergreifen. Das Rechtsgutachten bietet nun auch für die letzten Zweifler eine Legitimation, endlich zu handeln, endlich das Richtige zu tun. Eckpunkt der Rehabilitation der verurteilten Homosexuellen muss die Aufhebung der menschenrechtswidrigen Urteile per Gesetz ohne Einzelfallprüfung werden. Diese Feststellung und die Bestätigung des Aufhebens muss von Amts wegen durch die Gerichte ohne Extraantrag vonseiten der Betroffenen erfolgen, weil dies oft gar nicht mehr möglich ist. Für jene Betroffenen fordern wir auch, dass sie entschädigt werden, dass endlich eine unabhängige Kommission eine Entschädigung, eine geldliche Entschädigung auf den Weg bringt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Legislatur haben die Linke und Bündnis 90/Die Grünen hier eine gute Vorarbeit geleistet. Ich denke, daran könnten wir gemeinsam anknüpfen. Und ich sage auch ganz deutlich für meine Fraktion: Aus diesem Grunde wird es Zeit – und ich bitte auch die Landesregierung an der Stelle noch mal eindringlich, im Bundesrat aktiv zu werden –, dass auch noch in dieser Legislatur des Bundestags nun endlich nicht nur Versprechen auf den Weg gebracht werden, sondern Handeln in Gesetzesform erstellt wird, damit die Menschen noch eine Chance haben, wirklich in Würde zu leben, denn diese ist unantastbar. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Frau Stange. Nun hat Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, was haben wir da für ein aktuelles Thema? Die Fraktion der Linken will die Rehabilitierung und Entschädigung von nach § 151 Strafgesetzbuch der DDR bzw. § 175 Strafgesetzbuch verurteilten Justizopfern mehr als 20 Jahre nach der Abschaffung dieser Tatbestände sichern.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: „Aktuelle Stunde“ heißt es!)

Aktuelle Stunde – die Sache ist ziemlich lange her. Und ich sage es Ihnen auch so, Frau Stange: Auch für die Entschädigung haben Sie noch einen Haufen Zeit.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn für eine Entschädigung bräuchte es zunächst einmal die Aufhebung entsprechender Urteile, in welchen die Justiz Opfer – Sie setzen dieses Wort „Justizopfer“ ja bezeichnenderweise auch in Anführungsstriche – erst zu solchen macht. Bislang existiert insofern gerade mal ein Eckpunktepapier des Bundesjustizministeriums. Für eine Rehabilitierung und Entschädigung gibt es also nicht einmal eine ausreichend gesicherte Grundlage. Selbst die geplante Aufhebung von strafrechtlichen Verurteilungen im Zusammenhang mit homosexuellen Handlungen ist im Übrigen auch umstritten.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Bei Ihnen vielleicht!)

Zwar darf in unserer Gesellschaft mittlerweile jeder Mensch entscheiden, wen und welches Geschlecht er liebt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist auch gut so!)

Der Staat hat hier nur wenige Eingriffsbefugnisse. Aber er hat welche, zum Beispiel da, wo Rechte Dritter beeinträchtigt werden, zum Beispiel schutzbedürftige Jugendliche oder Kinder. Diese Auffassung, die wir heute hier in Deutschland haben, die hat sich allerdings erst in den letzten 30 Jahren so durchgesetzt. Zuvor war es genauso gesellschaftlicher Konsens, in homosexuellen Handlungen einen Verstoß gegen das Sittengesetz und damit etwas Strafbares zu erblicken. Das galt im Übrigen auch über die Grenzen von Bundesrepublik Deutschland und DDR hinaus. Und weder die Besatzungsmächte hatten etwas an diesen Strafvorschriften aussetzen noch das Bundesverfassungsgericht, was sich auch mit dieser Sache befasst hat. Diese Strafnorm – jedenfalls die des Strafgesetzbuchs der

Bundesrepublik – war damals verfassungskonform und sie war auch rechtsstaatlich und nicht menschenunwürdig.

(Beifall AfD)

Wenn Sie deren Anwendung nun pauschal aufheben wollen ...

**Präsident Carius:**

Herr Möller, Entschuldigung, hier oben läuft irgendeine Musik. Ich würde mal bitten, bei den Vertretern der Landesregierung für etwas Ruhe zu sorgen.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Dringender Anruf für Herrn Ramelow.

**Präsident Carius:**

Herr Möller, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Ja, danke schön. Also wenn Sie nun die Anwendung dieser Straftatbestände pauschal aufheben und entschädigen wollen, dann operieren Sie, Frau Stange, mit der Axt in den Eingeweiden des Rechtsstaats rum.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Unmöglich!)

Denn es stellt sich schon die Frage, wo Sie die Grenze für weitere Aufhebungen und Entschädigungen nicht mehr zeitgeistkonformer, aber rechtsstaatlicher Regelungen ziehen wollen. Wie wäre es beispielsweise in zehn Jahren mit einer Entschädigung für alle Männer, die zwangsweise zum Wehrdienst herangezogen worden sind? Also da machen Sie ein Fass auf, da können Sie gar nicht sehen, was Sie da alles vom Unteren zum Oberen kehren. Und das dient mit Sicherheit nicht Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion und Frau Stange, wir haben hier in Thüringen, in der Thüringer Justiz genügend drängende aktuelle Probleme, um die sich die Landesregierung und dieses Haus zu kümmern haben. Das fängt an bei den überlasteten Staatsanwaltschaften, geht weiter über die bald überalterten Gerichte bis hin zur persönlichen Krise vom Justizminister.

(Beifall AfD)

Frau Stange, darum sollten Sie sich kümmern, statt um mehr als 20 Jahre zurückliegende Sachverhalte, die keinesfalls so eindeutig sind, wie es von Ihnen dargestellt wird. Wenn Sie etwas für homosexuelle Menschen tun möchten – das ist ja ganz gut

**(Abg. Möller)**

und schön und das unterstützen wir grundsätzlich auch –, dann empfehle ich Ihnen, deutlich mehr Aufmerksamkeit der massenweise nach Deutschland eingewanderten Intoleranz gegenüber der homosexuellen Lebensweise zu widmen und hier auch die erforderlichen staatlichen Konsequenzen zu ziehen. Danke schön.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Da mussten Sie so lange reden, um so einen Unsinn zu sagen!)

**Präsident Carius:**

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt kommt noch so eine Kampfabgeordnete!)

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Fiedler, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Gäste! Eine Aktuelle Stunde, deren Aktualität von einer Fraktion bezweifelt wird, bei der uns das nicht wirklich wundert. Die meisten von Ihnen werden wissen, dass gerade allerorten, auch in Thüringen, der CSD stattgefunden hat. Eine der zentralen Forderungen des Christopher Street Day ist seit ganz vielen Jahren, Justizopfer nach dem § 175 Strafgesetzbuch genauso wie nach dem Strafgesetzbuch der ehemaligen DDR endlich zu rehabilitieren.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist in der Tat überfällig. Meine Kollegin Stange hat es eben schon ausgeführt. Ich will dazu auch noch einmal die Fakten benennen. In der Bundesrepublik Deutschland hat es bis 1969 50.000 Verurteilungen nach eben diesem Paragraphen gegeben, nach der Abschaffung 1969 bis zur Abschaffung 1994 übrigens noch einmal 3.500. Auch in der DDR kam es zu Verurteilungen, etwa 4.000 Betroffene wurden gezählt bis 1968. Wer dann ein bisschen rechnen kann, sich die Reden genau angehört hat und hört, es wäre noch Zeit für Entschädigungen, der muss sich schon fragen lassen, ob ihm oder ihr nicht bewusst ist, wie alt die Betroffenen inzwischen sind. Für sie ist es höchste Zeit für die Entschädigung, denn sie wurden ihrer Menschenwürde tatsächlich jahrzehntelang beraubt. Damit wollen wir endlich Schluss machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben auch bereits im Koalitionsvertrag niedergelegt, dass wir diesbezüglich auf Bundesebene aktiv werden wollen. Wer dann noch Bilder bemüht

wie, ich zitiere Herrn Möller: „mit der Axt in den Eingeweiden des Rechtsstaats“, ich glaube, der muss sich wirklich fragen lassen, wovon er oder sie hier eigentlich spricht. Es geht um die freie Entscheidung von Menschen, zu lieben, zu leben, und es geht eben nicht um Vorwürfe, die Sie hier unterstellen oder suggerieren. Es geht um Respekt, Respekt für gleiche Liebe, Respekt für Menschen, die sich sexuell anders orientieren, für Menschen, die eine andere sexuelle Identität haben als die, die Sie für – was auch immer das sein mag – „normal“ halten.

Noch einmal zur Erinnerung: 1994 wurde § 175 endlich endgültig aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. 2002 kam es dann, auch lange Zeit später erst, zu einer Rehabilitierung derjenigen, die unter der Nazidiktatur verfolgt und verurteilt wurden. Auch das war sehr spät für viele Betroffene. Im Juni 2015 schließlich hat die Justizministerkonferenz über die Rehabilitierung und Entschädigung derjenigen entschieden, die nach 1945 verurteilt wurden. Der Bundesrat hat sich dem angeschlossen. Es ist also nicht ganz so abwegig, sondern es ist durchaus schon diskutiert worden, nur in der Praxis gestaltet sich alles etwas langwieriger. Am 11. Mai 2016 – Frau Stange ging schon darauf ein – wurde dann das Rechtsgutachten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von Prof. Martin Burgi öffentlich gemacht. Das Ergebnis dieses Rechtsgutachtens besagt, dass die Rehabilitierung ganz klar mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber aufgrund seiner Schutzpflicht sogar den verfassungsmäßigen Auftrag zu rehabilitieren, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist also kein Wunsch-dir-Was, sondern tatsächlich verfassungsgemäßer Auftrag. Am 28. Juni 2016 ist ein Eckpunktepapier des Bundesjustizministeriums zur Rehabilitierung und Entschädigung herausgekommen. Auch der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland hat sich damit beschäftigt und hat dem so zugestimmt und sich entsprechend damit einverstanden erklärt. Am 8. August 2016 schließlich hat die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen eigenen Gesetzentwurf an andere Fraktionen verschickt, weil das Ziel ist, hier fraktionsübergreifend tätig zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in Thüringen leben Betroffene, die nach wie vor unter dem Stigma dieser menschenunwürdigen Urteile leiden – ja, sie sind menschenunwürdig. Stellen Sie sich vor, Sie müssten Ihre Identität verbergen. Auch heute ist es ja leider so, dass sich nicht jeder in der Öffentlichkeit traut zu sagen, wie er lebt oder wen er oder sie liebt oder mit wem er oder sie zusammenlebt, weil er oder sie nach wie vor Nachteile und Vorurteile fürchtet, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ihre Homophobie, Herr Höcke, können Sie stecken lassen – die ist im Übrigen heilbar, das kann ich Ihnen sagen, Herr Höcke.

(Unruhe AfD)

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin deswegen der Linken sehr dankbar für die Aktuelle Stunde. Wie gesagt, wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu bekannt, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Ich hoffe auch, dass sich genügend Mitglieder unterschiedlichster Fraktionen im Bundestag für einen solchen Gesetzentwurf finden und dass die Umsetzung und Rücknahme dieser menschenunwürdigen Urteile endlich Realität wird. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Frau Rothe-Beinlich. Den Vorwurf der Homophobie muss ich rügen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Würden Sie das Wort bitte nochmals wiederholen? Ich habe es akustisch nicht verstanden!)

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Scherer für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema der Aktuellen Stunde ist nicht neu. Wir haben es schon vor drei Jahren im Landtag behandelt. Das heißt zwar nicht, dass es nicht mehr in der Debatte wäre, abgesehen davon, dass der Tenor des Antrags irreführend ist, wenn er suggeriert, dass Thüringen für die Rehabilitierung zuständig wäre und dies bisher versäumt hätte.

(Beifall CDU)

Was allerdings Anlass für eine Aktuelle Stunde sein soll, erschließt sich mir nicht, denn – es ist gerade eben schon ausgeführt worden – im Mai hat schon der Bundesjustizminister ein Eckpunktepapier vorgelegt und die Grünen haben angeblich Anfang August einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet, der allerdings nirgends zu finden ist, auch nicht auf den Seiten der Grünen-Bundespartei oder deren Bundestagsfraktion. Also: Aktuelle Stunde – wo ist der Anlass dafür?

(Beifall CDU)

In der Sache wird ein Gesetzentwurf auf Bundesebene zu diskutieren sein, wenn er in seiner Ausarbeitung des Eckpunktepapiers dann auch vorliegt. Ob darin die pauschale Aufhebung aller Strafurteile enthalten sein wird, das wird sich erst noch zeigen.

Ich hatte schon in der Debatte vor drei Jahren betont, dass die generelle Aufhebung gerichtlicher Entscheidungen mindestens 30 Jahre später einer gründlichen verfassungsrechtlichen Prüfung und Diskussion bedarf. Gerade wenn wir aus heutiger

Sicht auch mit dem heutigen Zeitgeist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1957 diskutieren, muss man dies ernsthaft bedenken. Wie wird denn wohl bei anderen Themen – es klang vorhin schon mal an – in 50 weiteren Jahren über Gerichtsurteile gedacht werden? Ich will damit nicht sagen, dass am Ende der Diskussion nicht vielleicht doch eine generelle Aufhebung stehen kann. Ich sehe allerdings auch entgegenstehende Gesichtspunkte, wie zum Beispiel den der Gewaltenteilung und den der vorhin schon angeführten Rechtsstaatlichkeit.

Wir als CDU-Fraktion sehen deshalb im Vordergrund den Ausdruck des Bedauerns und das Bestreben einer Erklärung zur Ehre der Betroffenen, wie wir es im Landtag am 21.06.2013 schon beschlossen haben. Dieser Beschluss in seinen drei Punkten gilt nach wie vor. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Scherer. Und als Nächste hat das Wort Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Scherer, das Thema ist nicht neu, aber es ist bei Weitem wichtig, will ich an dieser Stelle noch mal zum Ausdruck bringen. Genau deshalb bin ich auch für diese Aktuelle Stunde dankbar, weil Bedauern alleine eben nicht ausreicht,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn staatliche Diskriminierung aufgrund der eigenen sexuellen Orientierung war bis in die jüngste Zeit auch in dem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat eine menschenunwürdige Tatsache, die Betroffene eben zu Verfolgten und Verurteilten machte. Da kann man nicht einfach im Nachgang sagen: Entschuldigung, das haben wir nicht so gemeint. Ich bin deshalb dem langjährigen Engagement der Betroffenenverbände und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in hohem Maß dankbar dafür, dass sie im Interesse der Betroffenen die Öffentlichkeit immer wieder auf das erlittene Unrecht aufmerksam gemacht haben und für die Rehabilitierung gekämpft haben. Erst am 11. Juni 1994 – es ist alles schon gesagt worden, auch von Frau Stange, ich will nur noch mal darauf aufmerksam machen – wurde die menschenrechtswidrige strafrechtliche Verfolgung homosexueller Männer endgültig abgeschafft. Im Jahr 2000 hatte sich der Bundestag in einer einstimmig beschlossenen Resolution für die Verfolgung der Homosexuellen entschuldigt. 2002 hob die damalige rot-grüne Bundesregierung, im Übrigen gegen die Stimmen von Union

**(Abg. Pelke)**

und FDP, die Urteile gegen Homosexuelle aus der Nazizeit auf. Mir sei der eine Hinweis noch gestattet – Frau Stange hat vorhin darauf hingewiesen –, dass hier in Thüringen Linke und Grüne Vorarbeit zu dem Thema geleistet haben, wir dann eben auch als rot-grüne Regierung auf Bundesebene und auch darüber hinaus. Dennoch galten die circa 50.000 nach 1945 in der BRD wegen Homosexualität verurteilten Männer nach wie vor als vorbestraft und die circa 4.000 in der DDR Verurteilten ebenso. Und da möchte ich jetzt einen anderen Auszug aus dem Vorwort der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Frau Lüders, zitieren, als Frau Stange schon zitiert hat. Frau Lüders hat in ihrem Vorwort, was das Gutachten anging, gesagt: „Das ist eine offene Wunde unseres Rechtsstaates, die unbedingt geheilt werden muss.“ Und ich glaube, das trifft genau den Punkt.

(Beifall DIE LINKE)

Mit der Vorlage eben des anerkannten Rechtsgutachtens der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Mai 2016 wurde deutlich klargestellt: Der Bundesgesetzgeber – das hat Frau Stange schon erwähnt – ist zum Handeln, zur Rehabilitation nicht nur aufgefordert, sondern verpflichtet. Bundesjustizminister Heiko Maas hat noch am Tag der Veröffentlichung dieses Gutachtens reagiert und einen Gesetzentwurf zu eben dieser Rehabilitation angekündigt und hat im Juli – Herr Scherer hat auch darauf hingewiesen – ein Eckpunktepapier vorgestellt, das insbesondere folgende Regelungen vorsieht: nämlich, dass unmissverständlich klargestellt wird, dass das strafrechtliche Verbot von homosexuellem Verhalten in besonderem Maße grundrechtswidrig ist, dass alle Strafurteile unmittelbar durch Gesetz und unabhängig von den Umständen des Einzelfalls aufgehoben werden. Zudem hat Heiko Maas unterschiedliche Möglichkeiten der Entschädigung vorgeschlagen: Individualentschädigung für Haft- und Geldstrafen oder Verfahrenskosten, Entschädigungsfonds für Härtefälle der Betroffenen, die nicht in der Lage sind, notwendige Nachweise der erlittenen Nachteile vorzulegen – auch das ist durchaus möglich – und eben die schon erwähnte Kollektiventschädigung ergänzend zur Individualentschädigung für zahlreiche Opfer, die bereits nicht mehr am Leben sind. Diese Vorhaben – das darf ich für meine Fraktion sagen – begrüßen wir außerordentlich und es wird auch endlich Zeit, dass das in Angriff genommen wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich möchte auch an dieser Stelle in Richtung der CDU, in Richtung Herrn Scherer – Sie haben eben den Beitrag geleistet –, bei Ihnen für eine schnelle Umsetzung der vorgelegten Eckpunkte noch in dieser Wahlperiode des Bundestags werben, wenn es irgendwie möglich wäre. Denn – und das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich – wir verteidigen und

stärken Demokratie, wenn wir uns konsequent jeder Form der Diskriminierung widersetzen, erkanntes Unrecht als solches benennen und Unrecht auch korrigieren. Das ist unsere Pflicht. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Vonseiten der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Minister Lauinger für die Landesregierung bitte.

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich denke, es sollte inzwischen gesellschaftlicher und politischer Konsens sein, dass die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen nach heutigen rechtlichen Maßstäben zu Unrecht Verurteilten Anspruch auf volle politische, gesellschaftliche und sozioethische Rehabilitation und Anerkennung haben. Umso bedauerlicher ist es, dass zwar die einschlägigen Strafvorschriften geändert und aufgehoben worden sind – nach meiner Meinung viel zu spät –, Regelungen zu einer Rehabilitation der Verurteilten aber trotz vielfacher Anläufe bisher immer noch auf sich warten lassen. Ich bin deshalb der Fraktion Die Linke sehr dankbar, dass sie mit der Aktuellen Stunde dieses wichtige Thema erneut in Erinnerung ruft, auch wenn ich, was ich an dieser Stelle nicht verschweigen will, die in der Themenbenennung mit dem Begriff „Justizopfer“ anklingende generelle Kritik an der Justiz nicht teile. Es ist nicht die Justiz gewesen, die mit dem Straftatbestand des § 175 des Strafgesetzbuchs bzw. des späteren § 151 des Strafgesetzbuchs der ehemaligen DDR die Grundlage für eine aus heutiger Sicht eindeutig menschenrechtswidrige Bestrafung sexueller Handlungen zwischen Männern legte, es war vielmehr nach dem Zweiten Weltkrieg der jeweilige Gesetzgeber, der es unterließ, die entsprechenden Straftatbestände aus den Gesetzbüchern zu tilgen. Insoweit wäre es meines Erachtens angebrachter, in erster Linie von einem legislativen Unrecht durch zu spätes Aufheben der einschlägigen Strafnormen zu sprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings hatte auch das Bundesverfassungsgericht wiederholt, nämlich bereits 1957 und sodann 1973, die Möglichkeit, dieses Unrecht des Gesetzgebers zu beseitigen. Das Bundesverfassungsgericht hat dies unter dem Eindruck der seinerzeitigen Sitten und Moralvorstellungen unterlassen. Es waren erst Entscheidungen des späteren Gerichtshofs für Menschenrechte aus den 80er-Jahren, die deutlich herausgestellt haben, dass Gesetze, die einver-

**(Minister Lauinger)**

ständige homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen für strafbar erklärten, das Recht auf Achtung des Privatlebens verletzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ausgangslage stellt uns vor die Situation, dass wir es mit menschenrechtswidrigen Gesetzen zu tun haben, auf deren Grundlage Verurteilungen erfolgt sind. Aber nicht nur das: Bereits die Strafandrohung an sich hat Menschen in ihrem Privatleben und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zutiefst eingeschränkt und behindert. Es ist deshalb – und da stimme ich mit der Zielrichtung unseres heutigen Themas schon angesichts des fortgeschrittenen Alters der Betroffenen völlig überein – dringend an der Zeit, dass der Gesetzgeber das Gebotene tut, um endlich eine Rehabilitierung der Betroffenen ins Werk zu setzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat deshalb im letzten Jahr für die vom Bundesrat gefasste EntschlieÙung gestimmt, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, die in beiden deutschen Staaten auf den §§ 175 bzw. 151 der jeweiligen Strafgesetzbücher beruhenden Urteile, die seit 1945 gesprochen wurden, aufzuheben. Einem entsprechenden Beschluss, den die Justizministerkonferenz Anfang Juni 2016 gefasst hat, habe ich für Thüringen ausdrücklich zugestimmt. Drei Jahre zuvor war mein Vorgänger im Amt noch daran gehindert, einer entsprechenden BundesratsentschlieÙung zuzustimmen. Sein Koalitionspartner hinderte ihn an einer solchen menschenrechtlich gebotenen Vorgehensweise.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, inzwischen können wir für die Betroffenen etwas zuversichtlicher in die Zukunft schauen. Auf Bundesebene liegt seit Anfang Juli zu der Thematik ein im Bundesjustizministerium erarbeitetes Eckpunktepapier vor, das sowohl eine Rehabilitierung im Wege der Urteilsaufhebung als auch eine Individual- und Kollektiventschädigung vorsieht. Dieses Eckpunktepapier scheint mir vor diesem Hintergrund ein sehr wichtiger und guter, wenn auch angesichts der im Bund zu Ende gehenden Legislaturperiode reichlich später Schritt in die richtige Richtung zu sein. Lassen Sie sich versichert sein, dass diese Landesregierung alles in ihrer Kraft stehende tun wird, um diese gesetzliche Vorschrift oder dieses beabsichtigte Gesetz in dieser Legislaturperiode tatsächlich noch umzusetzen. Vorbehaltlich zu klärender Detailfragen in der Zielrichtung ist es eine gute und richtige Entscheidung, die dort im Bundesjustizministerium vorbereitet wird und die meine Unterstützung und die Unterstützung der gesamten Landesregierung hat. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor – nein, das ist nicht der Fall –, sodass ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde schlieÙe und nunmehr den **dritten Teil** aufrufe

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Ein Jahr unkontrollierte Einwanderung – Thüringen zwischen Willkommenskultur, Aufforderung zur Notvorsorge und Moscheebau“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/2587 -

Das Wort hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, es gibt nicht viele Tage, die ganze Länder, ja ganze Kontinente verändern. Der 4. September 2015 war zweifellos so ein Tag. Es war der Tag der totalen Grenzöffnung durch Bundeskanzlerin Angela Merkel.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Totale Grenzöffnung?!)

Der ehemalige Präsident des nordrhein-westfälischen Landesverfassungsgerichts, Michael Bertams, sprach mit Blick auf die Nichtbeteiligung des deutschen Parlaments von einem – so wörtlich – „Ermächtigungsakt“ der Kanzlerin. Für zahllose Staats- und Verfassungsrechtler gibt es keinen Zweifel mehr: Am 4. September 2015 hat die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland mit der totalen Grenzöffnung deutsche und europäische Gesetze gebrochen. Ja, sie hat die Verfassung gebrochen.

(Beifall AfD)

In der Staatskanzlei in Erfurt werden vor einem Jahr wahrscheinlich die Sektkorken geknallt haben. Einen besseren Schub für das Projekt „Buntes Thüringen“, also die planmäßige Multikulturalisierung des Freistaats, als die Ermächtigung der CDU-Bundesvorsitzenden hätte man sich bei Rot-Rot-Grün wahrscheinlich kaum erträumen lassen. Der Ministerpräsident von Thüringen, der leider mal wieder nicht anwesend ist, begrüßte einen der ersten Züge mit Asylbewerbern in Saalfeld mit der Aussage „Das ist der schönste Tag in meinem Leben“

**(Abg. Höcke)**

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und „inschallah“, übersetzt „so Gott will“.

Ja, so Gott will, Herr Ministerpräsident in Abwesenheit, importieren wir islamistischen Extremismus, arabischen Antisemitismus, nationale und ethnische Konflikte anderer Völker.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir importieren ein anderes Rechts- und Gesellschaftsverständnis, so drückte es etwa zur selben Zeit ein hochrangiger Analytiker im Bundesinnenministerium aus. „Zwei Drittel der Tatverdächtigen stammen aus Nordafrika, bei der Hälfte ist der Aufenthaltsstatus ungeklärt“, schrieb die TAZ aus Berlin im Nachgang zur Kölner Silvesternacht. Die Terrorakte in Ansbach und Würzburg sind uns noch in Erinnerung, die Ausschreitungen in Suhl wegen einer angeblichen Koranschändung auch. Und gerade aktuell erreichte uns die Meldung über die Gruppenvergewaltigung einer Frau durch drei Eritreer am Wochenende in Mühlhausen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Folgen der grenzenlosen Offenheit sind grenzenlose Übergriffe gegen Frauen. Und in Thüringen, in unserem Freistaat, spielt sich im Kleinen genau dasselbe ab, was sich im Großen in Köln, in Hamburg und anderswo abspielt.

(Beifall AfD)

Der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung lag im Jahr 2015 in Thüringen bei fast 15 Prozent, also bei mehr als dem Dreifachen des Ausländeranteils im Freistaat. Und ohne die infantile – denn nichts anderes ist es und war es – Willkommenskultur der Altparteien wäre wahrscheinlich kein einziges dieser entsetzlichen Ereignisse jemals Realität geworden.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Unterstellung!)

Wir als AfD, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, werden die Menschen im Land so lange und so intensiv aufklären, bis jeder Bürger Thüringens weiß, wer die Verantwortung für dieses Totalversagen trägt.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Thüringer Kriminalstatistik 2015 belegt das Phänomen der importierten Kriminalität; die Regierenden reagieren mit repressiven Maßnahmen und mehr Überwachung auf Zustände, die sie selbst fahrlässig herbeigeführt haben.

(Beifall AfD)

Die AfD, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, die AfD will keine Einschränkung bürgerlicher Freiheiten und die Menschen im Land wollen diese Einschränkung auch nicht.

(Beifall AfD)

Wir wollen die Altparteien-Symbolpolitik überwinden und dazu braucht es vor allen Dingen eins, dazu braucht es einen Abschied von der Willkommenskultur und eine Begrüßung der Verabschiedungskultur.

(Beifall AfD)

Das Projekt „Islamische Landnahme“ hat auch am 4. September 2015 in Thüringen rasant Fahrt aufgenommen. Wir als AfD akzeptieren keine Religion, die Religionsfreiheit als Vehikel zur politischen Machterlangung missbraucht. Wir als AfD akzeptieren keine Religion, die überall in der Welt ihr göttliches Recht über das weltliche Recht stellt. Wir als AfD akzeptieren keine gefährliche Sekte wie die Ahmadiyya. Wir als AfD werden die Menschen über die Gefahren des radikalen Islams aufklären. Wir als AfD,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Halten jetzt einfach mal den Mund!)

sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, werden alles tun, was im Rahmen unseres Rechtsstaats möglich ist, um diesen Moscheebau als Symbol der Landnahme zu verhindern. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Als Nächste erhält das Wort Abgeordnete Berninger für die Linksfraktion.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Du hast ein rotes Ampelmännchen auf dem Rücken, das geht nicht!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Schick, Frau Berninger!)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, was ich vorhin zu Werteverlust und Verrohung der Sitten sagte, gilt natürlich jetzt erst recht, denn jetzt haben wir es mit dem Original zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das war doch höflich formuliert!)

Ich zitiere: „Ein Jahr unkontrollierte Einwanderung – Thüringen zwischen Willkommenskultur, Aufforderung zur Notvorsorge und Moscheebau“. Dieser Ti-

**(Abg. Berninger)**

tel ist die Realitätsverzerrung, von der ich vorhin gesprochen habe. Es ist Rechtspopulismus at its best, meine Damen und Herren. Die rechtspopulistische AfD hofft, dass ihre Anhängerinnen die Realitätsverzerrung entweder nicht bemerken oder, wie das ja inzwischen auch üblich geworden ist, ignorieren, nur um dann „Merkel muss weg!“ oder „Rot-Rot-Grün muss weg!“ skandieren zu können.

In § 93 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags steht: „Auf Antrag einer Fraktion findet über ein bestimmt bezeichnetes Thema, das von aktuellem und allgemeinem Interesse ist, eine Aussprache statt.“ Aktuell, meine Damen und Herren, an dieser Aktuellen Stunde ist allenfalls, dass Frau Merkel am 31. August des Vorjahres im Rahmen einer Regierungspressekonferenz die – wie die „Tagesschau“ sie nennt – „drei großen kleinen Worte“ „Wir schaffen das!“ gesagt hat, denen dann leider fast ausschließlich Asylrechtsverschärfungen gefolgt sind. Aktuell an dieser Aktuellen Stunde ist allenfalls, dass am 5. September 2015 diese großartige Entscheidung getroffen wurde, die Grenze zu öffnen und über Ungarn und Österreich kommende Flüchtlinge aufzunehmen. Weder begehen wir gerade einen Jahrestag einer im Zivilschutzkonzept empfohlenen Ernährungsvorsorge, aber natürlich dient dieses aktuell verkündete Zivilschutzkonzept den Rechtspopulistinnen, um befürchtete Katastrophen mit Geflüchteten in Verbindung zu bringen. Entsprechend hagelte es ja auch dieser Tage berechtigterweise Kritik an Innenminister de Maizière und der Bundesregierung bezüglich des Timings einer solchen Veröffentlichung. Von Verunsicherung und Panikmache war die Rede. Also weder haben wir da einen Jahrestag zu feiern, noch können wir sagen: ein Jahr geplanter Moscheebau in Thüringen. Die im Grundgesetz verankerte Religionsfreiheit ist 67 Jahre alt, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von tatsächlich einem Jahr unkontrolliert kann man sprechen, nämlich von einer ganz wunderbaren Unkontrolliertheit, wie wir finden, der des solidarischen Miteinanders, der des spontanen Helfens – auch hier im Thüringer Landtag –, von der Unkontrolliertheit Hunderttausender ehrenamtlich für und mit Geflüchteten engagierte Menschen in der Bundesrepublik seit Anfang September vorigen Jahres,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

von einer Unkontrolliertheit, einem unkontrollierten ehrenamtlichen Engagement, das sich erstaunlich schnell und inzwischen auch mit Unterstützung von Land und Kommunen hier in Thüringen professionalisiert hat. Dafür möchte ich im Namen der Koalitionsfraktionen allen Engagierten sehr, sehr herzlich danken und Sie auch ermutigen, so weiterzumachen wie bisher.

Und damit, meine Damen und Herren, finde ich, dass ich das Beste aus dieser rassistisch motivierten Aktuellen Stunde herausgeholt habe, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Oh, oh, Frau Berninger, auf Wiedersehen!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So war es nun mal. Es ist keine persönliche Zuschreibung gewesen!)

**Präsident Carius:**

Also, ich werde den Begriff des rassistischen Vorwurfs auf jeden Fall rügen und rufe jetzt den Abgeordneten Herrgott für die CDU-Fraktion auf.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Präsident! Frau Berninger, zunächst ein Satz zur vorletzten Aktuellen Stunde. Der Status als Fachpolitiker qualifiziert sich nicht nur dadurch, dass man immer mit Ihnen einer Meinung ist.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Nein, sondern durch Fachkompetenz?)

Nur so viel dazu.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die AfD versucht hier in dieser Aktuellen Stunde, deren Thema wir ja schon mehrfach gehört haben, verschiedene Dinge, die wirklich nichts miteinander zu tun haben, in einem Gemenge aus Geringschätzung für engagierte Menschen, der Andeutung von Untergangsszenarien und dem gefährlichen Spiel mit Ressentiments zu verrühren. Bei diesem Versuch werden wir Ihnen aber nicht auf den Leim gehen, sehr verehrter Herr Höcke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema „Notversorgung im Katastrophenfall“ hat die Bundesregierung berechtigterweise ein neues Katastrophenschutzkonzept, die sogenannte „Konzeption Zivile Verteidigung“, auf den Weg gebracht

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Sie haben die Gefahren erst geschaffen!)

und das alte aus der Mitte der 1990er-Jahre planmäßig überarbeitet und abgelöst. Dass man sich mit dem Thema beschäftigen muss, ist kein Ergebnis jüngster Ereignisse, meine Damen und Herren, dieses Thema begleitet uns bereits über Jahrzehnte. Wenn Sie einmal mehr darüber erfahren wollen, empfehle ich den Interessierten aus Ihrer Fraktion –

**(Abg. Herrgott)**

Frau Muhsal gehört anscheinend mit dazu – einen Besuch oder gleich einen Lehrgang an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler. Dort wird man Ihnen – mit Sicherheit ohne Schaum vor dem Mund oder ohne Bezug auf Verschwörungstheorien aus dem Netz – das Thema einmal mit ordentlichem Fach- und Lehrpersonal näherbringen. Ich selbst habe mehrere Lehrgänge an dieser Schule besucht und kann daher nur empfehlen, sich einmal fachlich mit diesem Thema auseinanderzusetzen,

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Sind Sie sich sicher, dass das kein CDU-Parteikader ist?)

zeigt es doch gerade in Ihrem Fall, dass es nicht schaden kann, die lauwarne Theorie, die man sich aus ein paar wenigen Pressemitteilungen zusammenstückelt, mal mit ein bisschen heißer Praxis der Realität anzupassen, liebe Kollegen der AfD.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Willkommenskultur ist wichtig in unserem Land, auch wenn sie im vergangenen Jahr vielfach für die eine oder andere Richtung positiv wie negativ instrumentalisiert wurde, meine Damen und Herren. Die Leistungen der vielen Ehrenamtlichen vor Ort, die jeden Tag ihre wertvolle Arbeit erbringen, um Integration ein Stück weit zu begleiten, ist hier in diesem Hohen Haus nicht genug zu schätzen. Vollerorts ist heute die Euphorie der ersten Tage aber auch einer realen Sicht gewichen. Erst gestern habe ich von einem Stadtrat der Grünen, den ich sehr schätze, aus meiner Region bei einer Podiumsdiskussion viel Ernüchterung hören können. Er sagte, sie standen damals mit in Saalfeld am Bahnhof und haben applaudiert, als die ersten Züge ankamen. Heute, nach einem Jahr der Erfahrungen, sind sie vielfach desillusioniert, denn Realität und Alltag sind eben nicht so, wie man sich das damals vorgestellt habe. Von seinem Team würde heute keiner mehr nach Saalfeld fahren, um am Bahnhof zu applaudieren.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, in der Tat!)

Das stimmt einen schon ziemlich nachdenklich, wenn sich diese Sicht innerhalb von einem Jahr so drastisch wandelt. Auch in den Kommunen vor Ort, ganz speziell in den Landkreisen, wachsen ebenso der Frust und der Unmut.

Gestatten Sie mir, dass wir bei der Aktuellen Stunde zur sogenannten Bilanz – wie Herr Höcke das ausgedrückt hat – ein Thema noch ansprechen, das wir völlig unideologisch einmal klären müssen. Gerade in meinem Heimatkreis wächst jeden Tag der Frust in der Verwaltung, weil lange versprochene Dinge eben nicht eingehalten werden. Beim Thema der dezentralen Unterbringung, bei dem wir uns parteiübergreifend – zumindest in dem Flügel

hier – sehr einig sind, dass die dezentrale Unterbringung einen Vorzug erhalten sollte, sind wir vor Ort im Saale-Orla-Kreis sehr gut aufgestellt. Bei einem Thema ist es aber leider nicht ganz so einfach. Wenn Vermieter, private wie auch Wohnungsgesellschaften, seit nunmehr über acht Monaten auf zugesagte Gelder aus der Investitionspauschale für Wohnungen warten, die sie bereits seit über einem halben Jahr vorfinanziert haben, ist das langsam nicht mehr hinzunehmen. Im Ausschuss – und das können die Ausschussmitglieder bestätigen – hören wir seit Langem, dass Monat für Monat die Gelder irgendwann angewiesen werden, ausbezahlt werden, doch bis heute Morgen ist weder ein Bescheid noch eine Zusage noch sonst irgendetwas eingegangen. Die Wohnungen sind seit Monaten mit Flüchtlingen belegt, alle Voraussetzungen sind erfüllt und ich appelliere daher noch mal an Sie, Herr Lauinger: Bitte setzen Sie dies endlich um! Dieser Tagesordnungspunkt nervt auch im Ausschuss langsam. Wir müssen es endlich umsetzen und vollziehen, darauf haben auch die Menschen vor Ort ein Anrecht, die hier in Vorleistung gegangen sind und diese Gelder verauslagt haben, um Menschen dezentral in Wohnungen unterzubringen.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Abschließend, verehrte Kollegen von der AfD, noch die Bitte: Das nächste Mal doch ein paar mehr Sachargumente an der Stelle, dann können wir auch gern über eine Bilanz diskutieren!

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wir haben keine, Herr Herrgott!)

Herr Brandner, Sie haben Sachargumente, das weiß ich. Aber dann kommen Sie das nächste Mal hier vor und tragen die vor. Dann können wir auch miteinander diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Herrgott. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Gentele das Wort.

**Abgeordneter Gentele, fraktionslos:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher! Bevor ich auf das Thema der AfD eingehe, möchte ich Folgendes sagen: Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern für ihren Einsatz im letzten Jahr zur Bewältigung der Flüchtlingsthematik, besonders den ehrenamtlichen Kräften, die Zeit und auch eigenes Geld zur Verfügung gestellt haben, um Menschen zu helfen. Großartig! Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Wir haben ein bewegtes Jahr hinter uns. Viele Menschen kamen zu uns, die Hilfe brauchten und noch

**(Abg. Gentele)**

immer brauchen. Die angesprochene Willkommenskultur halte ich für richtig und wichtig. Wenn wir in Deutschland Krieg, Vertreibung und menschenunwürdige Zustände hätten, würden viele auch Schutz in einem anderen, besseren und sicheren Land suchen. Auch Sie, die Anhänger der AfD, würden fliehen und im Ausland Hilfe suchen – legal und illegal, wie Sie es gern sagen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie sind hier als AfD-Abgeordneter eingezogen!)

Anstatt immer nur Angst und Hass zu schüren, fordere ich Sie auf: Helfen Sie aktiv mit, den neuen Bürgern in Thüringen einen guten Start zu ermöglichen. Machen Sie sich nützlich, denn der Steuerzahler bezahlt jeden Monat für Sie und Ihre Fraktion eine schöne Summe Geld!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also arbeiten Sie mal nicht gegen, sondern für das Thüringer Volk und integrieren Sie Flüchtlinge. Nutzen Sie Ihre finanziellen Möglichkeiten und geben Sie beim nächsten Mal kein Buch gegen Islam aus, sondern ein Buch zur besseren Orientierung, besseren Verständigung und werben Sie für ein besseres Miteinander.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus meinem persönlichen Umfeld weiß ich genau, wir haben in Thüringen mit der Integration sehr viel zu tun und noch viele Probleme. Wer dazu nähere Auskunft möchte, der möge sich an meinen Mitarbeiter wenden, der hat einen aus Syrien geflüchteten jungen Mann, ohne zu zögern, bei sich aufgenommen – ein gutes Signal an die Politik und die Politiker hier im Landtag. Er redet nicht nur darüber, er lebt Integration. Auch ich unterstütze diesen jungen Mann.

Zum Moscheebau in Erfurt: Was spricht dagegen, eine Moschee zu bauen? Leben wir nicht in Deutschland die Religionsfreiheit? Was soll dann dauernd das Gehetze? Zur AfD sage ich, es wird gehetzt, provoziert und der vermeintliche Volkswille vorangetragen. Radikale Bauernfänger wie Sie ziehen brandschatzend durch das Land und propagieren Hass und das Tausendjährige Reich – das gibt es nicht und das ist auch gut so –, gegen Menschen, denen es vor Jahren noch so ging wie uns

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Große Rede!)

und die heute vor Krieg, Gewalt, Hunger und Not flüchten. Sie flüchten auch vor den Bomben des Westens, vor einem Krieg, an dem der Westen genauso beteiligt ist wie die Terroristen des IS. Es ist abscheulich, wie Sie diesen Menschen begegnen. Wir sollten und müssen uns schämen, welches Verhalten Teile unserer Landsleute an den Tag legen. Eine aufgeklärte, humanistische Gesellschaft sollte anders reagieren, Herr Höcke. Gehen Sie mal in

sich und denken Sie über meine Worte nach. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir aus den Reihen der Abgeordneten nicht vor, sodass ich Herrn Minister Lauinger für die Landesregierung das Wort erteile.

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, das letzte Jahr war ein Jahr großer Herausforderungen. Von den vielen Hunderttausend Menschen, die aus Not ihre Heimat verlassen und in Deutschland Schutz gesucht haben, sind fast 30.000 Menschen zu uns nach Thüringen gekommen. Im Mittelpunkt standen dabei zunächst die menschenwürdige Unterbringung sowie die gute Versorgung dieser Menschen mit dem Notwendigsten. Dass uns das gelungen ist, liegt vor allem daran, dass wir unmittelbar nach Regierungsübernahme im Dezember 2014 dafür Sorge getragen haben, vorhandene Strukturen deutlich auszubauen. Allein die Erstaufnahmekapazität haben wir mehr als verzweifelt. Dass wir entgegen der meisten anderen Bundesländer keine Zeltstädte errichten mussten, zeigt, dass dieser Weg der richtige war. Die kommunale Familie hat in ihrer Zuständigkeit ebenfalls großartige Arbeit geleistet. Wir haben sie dabei unterstützt, ihre Aufgaben erfolgreich zu bewältigen, indem wir neben den Gemeinschaftsunterkünften auch Einzelunterkünfte mit einer Investitionspauschale aus Landesmitteln gefördert haben. Eine neue Förderrichtlinie bedeutet nun 25 Millionen Euro mehr für die Kommunen pro Jahr, damit sie weiter gute Arbeit leisten können. Es gebührt an dieser Stelle ganz vielen Menschen großer Dank, und ich bin nicht müde, dies voller Überzeugung auch an dieser Stelle nochmals zu erneuern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind die unzähligen Haupt- und Ehrenamtlichen, aber natürlich auch unsere Thüringer Kommunen sowie unsere Landkreise und unsere kreisfreien Städte, die in hervorragender Weise ihren Teil dazu beigetragen haben, dass dies alles trotz der großen Herausforderungen und den damit verbundenen Unwägbarkeiten insgesamt so gut gelingen konnte. Ihnen allen nochmals von dieser Stelle herzlichen Dank dafür.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Minister Lauinger)**

Wir haben damit gemeinsam gezeigt, dass wir nicht nur bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, sondern dies auch gewissenhaft tun. Wir verbinden diese Verantwortungsübernahme ganz ausdrücklich mit dem Streben, die aktuellen Herausforderungen als Chance für Thüringen wahrzunehmen, denn anders als einige wenige begegnen wir der Aufgabe, diejenigen, die bei uns bleiben, zu integrieren, damit, ihnen echte Möglichkeiten anzubieten, tatsächlich auch Teil unserer Gesellschaft zu werden und hier in Thüringen eine neue Heimat zu finden. Ich sage dabei ganz ausdrücklich: Ja, ich bin froh, dass so viele daran mitgewirkt haben, dass wir in Thüringen zu Recht von einer Willkommenskultur sprechen können.

Der nächste Schritt, den wir nun gehen müssen, heißt aber, eine Teilhabekultur zu schaffen, denn nur wer tatsächlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann, kann sich aktiv einbringen und mitgestalten. Die Eckpfeiler, dies zu ermöglichen, sind Sprache, Bildung, Arbeit und Wohnen. Alle vier befördern sich in meinen Augen gegenseitig. Ich habe es eben schon erwähnt: Wir haben zum ersten Mal die Möglichkeit geschaffen, dass auch die Schaffung von dezentralem Wohnraum gefördert wird. Wir stellen zusätzliche Mittel bereit, wo wir Handlungsbedarf sehen. Wir investieren in die Kitabetreuung, damit Kinder von Geflüchteten besser betreut werden können. Wir fördern das Projekt „Start Deutsch“ an mehreren Standorten in Thüringen, um die Förderlücke im bisherigen Sprachangebot bis zum Niveau A 1 zu schließen. Davon profitieren vor allem Menschen, die bislang keinen Integrationskurs besuchen durften, wie beispielsweise Afghanen. Wir denken und agieren flexibel, indem wir auch Rechtsgrundlagen so schnell und zielgerichtet überarbeiten, dass sie den aktuellen Herausforderungen gerecht werden. Es ist in Thüringen möglich, auch eine Pauschale zur Sozialbetreuung anerkannter Flüchtlinge an die kommunale Familie auszureichen. Zudem können dann auch mit der Investitionspauschale des Freistaats geförderte Unterkünfte genutzt werden, um anerkannte Flüchtlinge unterzubringen.

Zuletzt möchte ich denjenigen, die in dieser ganzen Debatte immer allein die Ausgabenseite betonen und die Augen vor den Chancen verschließen, Folgendes mit auf den Weg geben: Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin hat kürzlich den Saldo aus positiven und negativen Wirtschaftseffekten der Flüchtlingsmigration für Deutschland errechnet. Unter Einbeziehung der direkten Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge und späteren Sozialleistungen einerseits und der durch die Migration zusätzlich generierten Mehrproduktion andererseits ergeben sich mittel- bis langfristig auf alle Fälle positive Effekte.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Was kostet denn eine Vergewaltigung, Herr Lauinger?)

Deshalb, liebe Abgeordnete, begreifen wir dies endlich auch als Chance, dass Menschen hierhergekommen sind, um hier in Thüringen zu leben und zu arbeiten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit den dritten Teil und rufe den **vierten Teil** der Aktuellen Stunde auf

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Mitte-Deutschland-Verbindung elektrifizieren – Zukunft des Fernverkehrs in Ostthüringen sichern“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/2591 -

Abgeordneter Kobelt erhält das Wort. Bitte.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, warum haben wir als Bündnis 90/Die Grünen dieses Thema heute auf die Tagesordnung genommen?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das haben wir uns auch gefragt!)

Am 03.08. hat sich das Bundeskabinett leider dazu entschlossen, die Mitte-Deutschland-Verbindung, die Elektrifizierung, den Ausbau nicht in den vorrangigen Bedarf aufzunehmen, so wie es Rot-Rot-Grün aus den Fraktionen, aber auch die Landesregierung unter Ministerin Keller vorgeschlagen und versucht hat zu verhandeln. Das ist für uns als Grüne nicht hinnehmbar.

Wieso ist die Elektrifizierung von Bahnstrecken für uns so wichtig? Zum einen muss man sagen: Die Bundespolitik hat aus unserer Sicht eine falsche Priorität im Straßenbau gesetzt. So haben wir in Deutschland für die Infrastruktur im Schienennetz gerade mal 50 Euro pro Kopf und Jahr an Investitionen. Zum Vergleich kann man sich die Schweiz betrachten. 350 Euro investieren sie – das ist das Siebenfache an Investitionen – für eine Zukunftsbranche, für das Schienennetz. Das ist vorbildlich. Jetzt können natürlich viele sagen, die Schweiz hat auch viele Tunnel und man muss aufwendig Berg hoch und Berg runter. Aber nehmen wir zum Beispiel die Niederlande, die ja sehr einfach bebaubar sind, die haben immerhin das Dreifache an Investitionen pro Kopf und Jahr als Deutschland. Und da muss man

**(Abg. Kobelt)**

ganz klar sagen: Deutschland ist im Vergleich zu anderen Ländern im Bereich Schieneninfrastruktur Entwicklungsland.

Was sehen wir als Chancen? Wenn man die Klimaschutzziele – selbst die nicht sehr ambitionierten der Bundesregierung – umsetzen möchte, muss man in dem Verkehrsbereich rangehen. Der Verkehrsbereich ist sehr wichtig und es ist auch sehr mühevoll, das zu verändern. Zum Beispiel: Sie kennen die Diskussion, Biodiesel auf 10 Prozent Anteil am Dieserverbrauch zu erhöhen, wie ökologisch nicht sinnvoll das ist und was das auch für ein Riesenaufwand war, nur um 10 Prozent erneuerbare Energien beim Diesel zu erzielen. Da ist der Ausbau von Elektrifizierung viel effizienter. Wir haben in Deutschland gerade mal einen Stand von 58 Prozent an elektrifizierten Bahnstrecken. Die Schweiz, wieder als Beispiel, ist nahezu bei 100 Prozent. Das ist ein Riesenpotenzial. Jetzt sagen viele vielleicht: Wie kann man das bezahlen? Das kostet ja ein Vermögen, das zu erhöhen. Aber betrachtet man sich mal die Maßnahmen der Bundesregierung, was sie denn für ihre klimapolitischen Ziele vorschlägt – so ist zum Beispiel die Förderung von Elektromobilität zu sehen. Betrachtet man sich aber die Effizienz, muss man feststellen, dass gerade ein Elektroauto nach der Förderung pro Personenkilometer immer noch circa 100 Gramm an CO<sub>2</sub> verbraucht. Ein Elektrozug ist gerade mal bei 5 Gramm. Also: Jeder Euro, den wir in die Elektrifizierung von Bahnstrecken stecken – zum Beispiel hier in Thüringen zur Stärkung Ostthüringens – ist 20-mal effizienterer Klimaschutz, als ein Elektroauto zu fördern.

Das ist auch eine große Chance für Ostthüringen und wir als rot-rot-grüne Koalition haben uns dazu entschlossen, im Haushalt 3 Millionen Euro für die Planung mit bereitzustellen und 30 Millionen aus EU-Mitteln bei Bedarf zur Umsetzung bereitzustellen. Mein herzlicher Dank gilt hier auch Frau Keller, die sowohl das in Haushaltsverhandlungen unterstützt, auch die Mittel in ihrem Haushalt bereitgestellt hat und die in mehreren Gesprächen in vielen Verhandlungen mit der Bundesregierung an einer Lösung arbeitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber leider ist die Lösung noch nicht spruchreif und deswegen brauchen wir eine breite Unterstützung für die Menschen in Ostthüringen, aber auch zur Stärkung des Bahnstandorts in Thüringen und für den Klimaschutz.

Da wünsche ich mir aber auch ein Engagement der CDU. Zum Beispiel ist Herr Mohring ja in vielen bundespolitischen Programmkommissionen unterwegs, es werden Theorien zur Zukunft Deutschlands erarbeitet. Und ich wünsche mir auch, dass die CDU da auch ganz praktisch was für Thüringen tut. Zum Beispiel können Sie mit Ihren CDU-Abge-

ordneten im Bundestag sprechen, die jetzt die Initiative von Thüringen unterstützen können. Sie haben die Chance dazu, deutlich zu machen, mit den CDU-Abgeordneten aus Thüringen ist ein Bundesverkehrswegeplan ohne Mitte-Deutschland-Verbindung nicht zu machen. Das wünsche ich mir. Wir brauchen einen starken Konsens in dieser Sache, sonst werden wir das nicht schaffen. Ich werbe dafür und bitte um Ihre Unterstützung. Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Und nun hat Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Ja, meine Damen und Herren, auch wir haben uns tatsächlich gefragt: Warum diese Aktuelle Stunde? Herr Kobelt hat versucht, uns das näher zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das mit dem Lesen versteht ihr aber schon, oder?)

Diesen Auszug aus Ihrer Rede, als Sie über den CO<sub>2</sub>-Verbrauch von Elektroautos geredet haben, hätte ich gern mal zum Nachlesen. Das war mir bisher unbekannt, dass das so herum geht.

Meine Damen und Herren, die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung ist von herausragender Bedeutung für Thüringen. Die Strecke Erfurt–Weimar–Jena–Gera ist die am stärksten nachgefragte Bahnverbindung Thüringens und damit parallel zur A 4 eine Hauptverkehrsader, eine Lebensader für unser Land. Sie sorgt für eine Anbindung Ostthüringens an den wachsenden ICE-Knoten in Erfurt. Es sind Tausende Schüler, Studenten, Arbeiter, Angestellte und auch Abgeordnete, die diese Strecke täglich nutzen. Der weitere Ausbau geht aus unserer Sicht am besten noch über Chemnitz, Dresden und Görlitz hinaus. Und die Elektrifizierung dieser Strecke ist bereits deshalb unverzichtbar und der AfD-Fraktion ein wichtiges Anliegen.

(Beifall AfD)

Die Elektrifizierung ist auch die Voraussetzung dafür, dass endlich wieder Fernverkehr auf dieser Strecke rollt. Wichtige Zentren unseres Landes wie Gera, Jena und Weimar dürfen nicht nahezu gänzlich vom Fernverkehr abgekoppelt werden.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Saalfeld!)

Aber auch der Regionalverkehr auf Thüringens meistgenutzter Bahnstrecke zwischen Jena und Erfurt würde massiv profitieren. Erfurt, Jena und Gera sind die Ballungsräume unseres Landes. Sie sind dringend auf die Anbindung an den schnellen Zugverkehr angewiesen. Schon im Dezember 2015,

**(Abg. Brandner)**

anlässlich der Eröffnung der Neubaustrecke zwischen Erfurt und Leipzig, hatten wir uns hier im Landtag darüber ausgetauscht. Und es bestand, soweit ich mich erinnere, parteiübergreifend Einigkeit, dass wir die Bürger in Ostthüringen nicht durch die weitere Abkopplung von vernünftigen Zusanbindungen enttäuschen dürfen. Denn es kann nicht sein, dass man mit dem Fahrrad – und das ist wirklich so – von Gera nach Dresden nicht wesentlich länger braucht als mit dem Zug oder mit dem Zug, wenn man dann mit dem Zug fährt, erst in Leipzig ist, wenn man mit dem Auto schon die Stadtgrenze nach Dresden überfahren würde. Es darf der Ostthüringer Raum allerdings auch nicht dadurch enttäuscht werden, dass Gera willkürlich die Kreisfreiheit verliert. Also achten Sie auf den Ostthüringer Raum!

(Beifall CDU)

Leider hat nun aber der aktuelle Bundesverkehrswegeplan, so wie er vorliegt, keine Höherstufung des Ausbauprojekts der Mitte-Deutschland-Verbindung gebracht. Da muss ich sagen: Schlecht gearbeitet, Rot-Grün in Thüringen! Sie sollten weniger Aktuelle Stunden zu diesem Thema beantragen als Ihre Arbeit in Berlin tun und dort wirken. „Schaffe, net schwätze!“, sagt bekanntlich ein süddeutscher Volksstamm. Und – Herr Lauinger ist ja da – wie man kurze Dienstwege nutzen kann, wissen Sie ja. Warum versuchen Sie es nicht auch hier einmal, was den Bundesverkehrswegeplan angeht?

(Beifall AfD)

Ob es noch zu einer Höherstufung dieser Verbindung kommt, steht in den Sternen. Und eine solche wäre auch keine Garantie für einen Ausbau. Also ich sehe das nicht rosig, wie es in Ostthüringen mit dem Bahnanschluss weitergehen soll. Trotzdem, Sie von Rot-Rot-Grün sind weiter gefordert. Führen Sie weiterhin Verhandlungen mit der Deutschen Bahn über eine verbesserte und angemessene Bahnanbindung! Wo immer Sie zufällig, Herr Lauinger, Deutsche-Bahn-Mitarbeiter treffen sollten, sprechen Sie mit denen, reden Sie denen ins Gewissen.

Und nun noch ein bisschen Vergangenheitsschelte. Es wird hier wieder irgendwas erzählt. Das ist doch seltsam, wenn Parteien, die vor nicht allzu langer Zeit jahrelang auf Bundesebene in Regierungsverantwortung waren, also die Grünen, oder solche, die es heute noch – wenn auch nur kurze Zeit noch – sind, so wie CDU und SPD, fehlende Investitionen und einen mangelhaften Bundesverkehrswegeplan und den fehlenden Ausbau der Verbindung anprangern und sie doch in Berlin genau das hätten umsetzen können in den Jahrzehnten, in denen sie regiert haben. Warum machen Sie in Berlin nicht genau das, wofür Sie sich hier lautstark einsetzen? Das erschließt sich uns nicht.

(Beifall AfD)

Also, wie gesagt, liebe demokratische Altparteien: „Schaffe, net schwätze!“ Setzen Sie sich in Berlin bei Ihren Parteifreunden dafür ein, dass sich die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung verbessert, dass sie elektrifiziert wird, dass sie verlängert wird. Und dann wird auch alles gut für Thüringen. Danke schön.

(Beifall AfD)

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Warnecke für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Warnecke, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition sieht insbesondere die Notwendigkeit, die Mitte-Deutschland-Verbindung vollständig zu elektrifizieren und zweigleisig auszubauen. In meinen Augen dürfen wir dabei nicht außer Acht lassen, dass die drei großen Thüringer Hochschulstandorte und Wirtschaftsräume Weimar, Jena und Gera dringend auf die Anbindung an den schnellen Zugverkehr und eine Anbindung an den Fernverkehr angewiesen sind. Hier kann das neue Fernverkehrskonzept der Deutschen Bahn umgesetzt und mit Leben erfüllt werden. Die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung muss auch deshalb spätestens bis 2023 erfolgen, weil dann der IC-Knoten Jena fertiggestellt werden und in Betrieb gehen soll. Auch für den weiteren Ausbau der Güterverkehrskapazitäten hätte eine Elektrifizierung Vorteile.

Der vom Bundesverkehrsministerium jetzt überarbeitete Bundesverkehrswegeplan 2030 enthält bedauerlicherweise keine Hochstufung des Ausbauprojekts. Die Strecke, von der wir reden, hat weiterhin nur potenziellen Bedarf mit der Option, in den vordringlichen Bedarf aufzusteigen. Das war nicht unser Ziel. Nichtsdestotrotz muss der Kampf um den Ausbau und die Elektrifizierung der Bahnstrecke nach Gera und dann später bis nach Chemnitz weitergehen. Das nächste Treffen des Bündnisses Geraer Schienenverkehr findet am Montag, dem 12. September 2016, statt. Bereits zugesagt haben soll unsere Verkehrsministerin Frau Keller. Ebenso sollen Vertreter der Deutschen Bahn Thüringen und der Thüringer Nahverkehrsgesellschaft anwesend sein. Hier wird es um die Einordnung der Mitte-Deutschland-Verbindung im neuen Bundesverkehrswegeplan und den aktuellen Stand für den doppelgleisigen Ausbau und die Elektrifizierung gehen. Der Ausbau ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für eine dauerhafte Wiederanbindung von Gera an das Fernverkehrsnetz. Wie bereits erwähnt, dürfen wir keinesfalls außer Acht las-

**(Abg. Warnecke)**

sen, dass die drei großen Thüringer Hochschulstandorte und die Ballungsräume dringend auf die Anbindung an den schnellen Zugverkehr und eine Anbindung an den Fernverkehr angewiesen sind. Bis zur Fertigstellung dieser Baumaßnahme müssen mit allen Beteiligten Gespräche geführt werden, wie die Vertaktung auf der Strecke nach Jena und Erfurt verbessert werden kann.

In der Pressemitteilung vom 28. Juli dieses Jahres des Thüringer Verkehrsministeriums heißt es: Es seien in der Sache des Ausbaus der MDV noch Gespräche mit dem Bund zu führen. Frau Ministerin Keller, bei diesen Gesprächen stehen wir an Ihrer Seite und hoffen, dass der Ausbau und die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung zügig vorangehen kann. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Warnecke. Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Dr. Lukin für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bündnis 90/Die Grünen haben diesen Antrag eingebracht zu einem Thema, das gegenwärtig auf allen Ebenen nicht nur beraten, sondern auch bearbeitet wird, dessen Konsequenzen wir beispielsweise in Jena schon mal durch die Streckensperrung auf der Saale-Bahn und auch die Sperrung der MDV abschätzen konnten. Das Thema wird uns in den zukünftigen Jahren noch begleiten, zumindest dessen Ergebnisse.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Bundesverkehrswegeplan 2030: Wie Sie alle wissen, wurde am 16. März dieses Jahres der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Zeitraum vom 21.03. bis zum 02.05.2016 wurde eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans und zum Umweltbericht durchgeführt. Das trug im erheblichen Maße dazu bei, Entscheidungen in der Verkehrspolitik des Bundes transparenter zu gestalten. Landesregierung, Verbände, Bürgerinitiativen, Städte und auch viele Abgeordnete dieses Gremiums haben sich mit Vorschlägen und Kritiken daran beteiligt. Im Antwortschreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde zum Beispiel auf meine Einwendung von circa 39.000 Stellungnahmen gesprochen, die fristgerecht eingegangen sind. Der Thüringer Landtag selbst hat im April-Plenum eine öffentliche Stellungnahme abgegeben und gleichzeitig – das wurde auch schon gesagt – die Bürgerinnen und Bürger Thüringens um Mitwirkung gebe-

ten. Hauptpunkt war damals die vom Landtag vorgebrachte Kritik am Entwurf des Bundesverkehrswegeplans in der Richtung, dass die Thüringer Bahnvorhaben, das heißt der vollständige zweigleisige Ausbau der MDV und die notwendige Elektrifizierung der MDV sowie die Schließung der Elektrifizierungslücke von Gotha nach Leinefelde, nur nachrangig angesehen wurden. Leider wurde auch die Schließung der Netzlücke Werrabahn als nicht verkehrsrelevant bewertet. Zwar bedeutet die Einordnung der MDV-Elektrifizierung sowie der Strecke Gotha–Leinefelde in den potenziellen Bedarf, dass bereits ein Planungsvorlauf möglich ist, aber die Bewertung des Projekts ist eben nicht vorrangig. Das ist in mehrfacher Hinsicht ein Problem, zum einen, weil die Strecke vor allem zwischen Erfurt und Jena und weiterführend nach Gera eben die meistbefahrenste im Freistaat ist, die Zahl der Zustiege hier enorm ist und die Auslastung an manchen Tageszeiten fast die Kapazitäten des eingesetzten Wagenparks sprengt. Zum anderen: Die Neuausschreibung der Strecke ungefähr im Jahr 2023 sollte schon unter den Bedingungen einer elektrifizierten Strecke erfolgen. Vonseiten der Landesregierung und der Politik wurden viele Anstrengungen unternommen. Einmal hat die Elektrifizierung der MDV oberste Priorität bei den zu bewältigenden Infrastrukturvorhaben im Verkehrsbereich, zum anderen wurden 2 bzw. 3 Millionen Euro für Planungsleistungen festgeschrieben. Die Landesregierung stellt den EFRE-Mittel-Anteil in Höhe von 30 Millionen Euro für die Elektrifizierung zur Verfügung und es finden ständig Abstimmungen der Landesregierung und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft mit dem Bundesministerium und der Bahn statt. Jetzt liegt der Entwurf des Bundeskabinetts, am 03.08. beschlossen, vor. Straßenveränderungen gab es bei Ortsumgehungen, aber leider keine Höherstufung der Schienenprojekte. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen aller Parteien, jetzt beginnen die Behandlung im Bundestag und die anschließenden Gesetzgebungsverfahren für das Bundesschienenwegeausbaugesetz und das Fernstraßenausbaugesetz. In der Anlage werden dann die Bedarfspläne veröffentlicht und vor allen Dingen auch die Zuordnungen und Einordnungen. Jetzt liegt die endgültige Entscheidungsfindung über die Einstufung von Projekten im Bundestag. Deshalb auch von dieser Stelle aus ein Appell vor allem an unsere Thüringer Bundestagsabgeordneten, sich vorrangig für die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung und auch die anderen Projekte von Thüringen einzusetzen, aber hauptsächlich für dieses Projekt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Entscheidungen zum Ausbau des ICE-Knotens Erfurt sind seit Jahren getroffen. Gegenwärtig arbeitet die Landesregierung in mehreren Arbeitsgruppen, zum Beispiel in der AG Guntraum, um möglichst viele Kommunen an den Chancen partizipieren zu las-

**(Abg. Dr. Lukin)**

sen, aber auch, um entstehende Nachteile für den bevölkerungsreichsten Teil des Freistaats, für Ostthüringen, halbwegs auszugleichen. Denn es zeichnete sich bereits ab, dass Firmen von Ansiedlungen in Jena Abstand genommen haben, da die Stadt zukünftig vom Fernverkehr, vor allen Dingen in Richtung Norden, abgeschnitten oder, wenn die Bemühungen Erfolg haben, eingegrenzt ist. Hier müssen Bahn, Bund und Land neben den versprochenen schnellen Zügen in Tagesrandlage noch Anstrengungen unternehmen. Es muss aber hier an der Stelle gesagt werden: Allein kann Thüringen die Lasten aus dem Rückzug des Fernverkehrs aus der Fläche nicht tragen. Das Fernverkehrskonzept der Deutschen Bahn lässt da das Prinzip Hoffnung schon zu. Das Problem der Regionalisierungsmittel ist allen bekannt. Hier hat Thüringen nur relativ wenig Spielraum. Der jahrelange Verschleiß der Infrastruktur, der Rückzug der Bahn aus vielen ländlichen Gebieten, die finanzielle Situation der Kommunen haben nun mal ihre Spuren hinterlassen. Deshalb hat auch der Freistaat versucht, sich ein Bündel von Maßnahmen vorzunehmen. Die Nahverkehrsservicegesellschaft hat schon einige Weichen stellen können. Mehr als 34 Prozent der eingegangenen Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern für eine neue Fahrplangestaltung konnten berücksichtigt werden. Es wurden einige Verbindungen neu geschaffen, neu beispielsweise nach Halle. Heute war es in der Presse dargestellt. Und wir sind an der besseren Verknüpfung von ÖPNV, von Bahn und Bus im Freistaat dran.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Malsch das Wort.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Besucher am Livestream und auf der Tribüne, es ist völlig in Ordnung, wenn wir die Gelegenheit dieser Aktuellen Stunde nutzen, um noch einmal gemeinsam deutlich zu machen, wie wichtig die Mitte-Deutschland-Verbindung für Thüringen ist. Es ist Gelegenheit, fraktionsübergreifend klarzustellen, dass die MDV im Schienenbereich das herausragende verkehrspolitische Projekt für Thüringen ist. Dennoch fällt es mir schwer, die Grünen für ihre Idee zur Aktuellen Stunde zu loben. Schließlich würden einige gleichermaßen bedeutsame Straßenbauprojekte ersatzlos aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen werden, wenn es allein nach dem Willen der Grünen ginge. Gott sei Dank ist das nicht so. Ich stimme meinem Kollegen ...

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Schade!)

Schade? Ach, wir hatten heute schon viel mit Gott und dem Glauben und ich weiß nicht. Hier ist es auf jeden Fall so, dass jemand auch noch die Straße im Blick hat.

Ich stimme meinem Kollegen Kobelt absolut zu, wenn er sagt, dass auf der Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Bahn die höchste Priorität liegt. Er hat auch damit recht, dass erst eine leistungsstarke Mitte-Deutschland-Verbindung es ermöglicht, Ostthüringen mit dem Schienenfernverkehr wieder an das Fernverkehrsnetz anzuschließen und damit die Attraktivität von ganz Thüringen zu erhalten. Die Prioritäten für den Schienenverkehr aber zulasten des Straßenverkehrs zu verschieben, machen wir nicht mit.

(Beifall CDU)

Schon in einer Pressemitteilung vom 5. April war Kollege Kobelt der Meinung, dass man, wenn ich zitieren darf, „Einsparungen bei teils überdimensionierten Straßenprojekten mit hoher Umweltbelastung“ erzielen könne.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da hat er recht!)

Am 22. April 2016 schreibt er dann: Der Bundesverkehrswegeplan „atmet den Asphaltduft der 90er-Jahre“. Aber ich sagen Ihnen, Herr Kobelt: Wer den ländlichen Raum nach Schiene und Straße spaltet, wer gute und schlechte Verkehrsprojekte kennt, der wird nicht erfolgreich sein. In diesem speziellen Fall halte ich es dann lieber mit den sachlich und fachlich fundierten Argumenten aus dem Ministerium von Frau Keller. Wir sind uns einig, die Elektrifizierung der MDV ist sinnvoll und enorm wichtig. Sie schafft Voraussetzungen für die Wiedereinrichtung des Fernverkehrs nach Ostthüringen. Auch das Angebot an den Bund, das Projekt mit bis zu 30 Millionen Euro aus Thüringer EFRE-Mitteln zu unterstützen, geht in Ordnung. Im Übrigen steht das schon seit der letzten Regierung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich will jetzt nicht im Einzelnen wiedergeben, was das Infrastrukturministerium in seiner Stellungnahme an den Bundesverkehrsminister zur Bedeutung der MDV und zur Dringlichkeit der Maßnahme aufgeschrieben hat. Auch hier bedarf es keiner Ergänzung, außer dass man feststellen muss, dass Rot-Rot-Grün jetzt regiert und sich für die Sache starkmachen muss. Die Stellungnahme bringt die Dringlichkeit aus Sicht des Landes auf den Punkt und es würde mich schon sehr wundern, falls sich der Bund diesen Argumenten verschließen wollte. Ich finde es gut, dass mit der Stellungnahme des Ministeriums und vielen anderen Kontakten versucht wird, das Bundesverkehrsministerium davon zu überzeugen, die Finanzierung des Projekts sicherzustellen. Auch

**(Abg. Malsch)**

meine Fraktion hat sich mit einem Brief an den Bundesverkehrsminister gewandt und verdeutlicht, wo noch nachgesteuert werden muss. Das Projekt MDV gehört ganz vorne mit dazu. Auch wir haben den Bund aufgefordert, das Projekt entsprechend der Stellungnahme des Thüringer Verkehrsministeriums beim Ausbau der Bundesverkehrswege zu berücksichtigen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, nicht in allen Fällen gilt der Spruch „Viele Köche verderben den Brei“; beim Bundesverkehrswegeplan gilt das ganz bestimmt nicht. Ich möchte mich daher bei allen bedanken, die ihren Ansprüchen an den Bundesverkehrswegeplan Ausdruck verliehen haben, in erster Linie bei den Bürgern, die sich mit ihren Stellungnahmen für bestimmte Projekte eingesetzt haben. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung hat Ministerin Keller das Wort.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bedanke mich ausdrücklich für die Aktuelle Stunde, zumal sie auch deutlich macht, dass hier ein ganzes Land hinter dem Projekt Mitte-Deutschland-Verbindung steht. Für die Thüringer Landesregierung ist es einfach auch wichtig, dass wir diese leistungsfähige Eisenbahnachse auch hier weiter ausbauen können und dafür sorgen, dass wir die entsprechende Platzierung erhalten.

Es war schon die Rede davon, dass gerade der Abschnitt Erfurt–Weimar–Jena eine der am stärksten frequentierten Eisenbahnstrecken hier in Thüringen ist, und auch darüber herrscht offensichtlich Einigkeit, was auch die Unterstützung des Projekts am Ende deutlich zeigt.

Aus Sicht der Landesregierung sind zwei grundlegende Maßnahmen zu nennen, die als Voraussetzung für die vertaktete Wiederaufnahme des Fernverkehrs auf der Mitte-Deutschland-Verbindung östlich von Weimar gelten. Zum einen sind zur Verdichtung des Verkehrsangebots zusätzliche zweigleisige Streckenabschnitte erforderlich. Ich bin sehr froh, dass am nächsten Wochenende die Sperrung der Mitte-Deutschland-Verbindung aufgehoben wird und die drei zusätzlichen zweigleisigen Streckenabschnitte in Betrieb genommen werden können. Die Deutsche Bahn AG hat hier rund 77 Millionen Euro in die Erhöhung der Leistungsfähigkeit auf dem 66 Kilometer langen Streckenabschnitt Weimar–Gera investiert. Neben dem zweigleisigen Ausbau der Abschnitte Weimar–Mellin-

gen, Mellingen und Großschwabhausen und Neue Schenke–Stadtroda wird der Umbauabschnitt mit Neigetechneik ausgestattet und werden mehrere Eisenbahnbrücken und Personenverkehrsanlagen in den Bahnhöfen Jena-West, Jena-Göschwitz und der Haltepunkt Oberweimar erneuert.

Mit diesen Maßnahmen konnte bereits ein großer Schritt zur vollständigen Zweigleisigkeit gegangen werden. Für das Land konnte nunmehr auch die von den Fahrgästen schon lange erwartete Leistungsausweitung im Nahverkehr beauftragt werden. Konkret heißt das: Es sollen ab Dezember 2016 sechs zusätzliche Züge zwischen Erfurt, Weimar und Jena verkehren.

(Beifall DIE LINKE)

Die zweite Bedingung für die Etablierung von vertakteten und wirtschaftlichen Eisenbahnfernverkehrsangeboten ist die Schaffung einer durchgehenden Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung. Die von der DB Fernverkehr AG für den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 angekündigte Verlängerung von drei Fernverkehrszugpaaren nach Gera kommt zwar zunächst ohne Elektrifizierung aus, allerdings muss in Erfurt ein Lokwechsel stattfinden. Das ist wirtschaftlich und natürlich betrieblich mit einem sehr hohen Aufwand verbunden und führt auch nicht zuletzt zu Reisezeitverlängerungen, die nicht akzeptabel sind.

Neben diesen neuen Verkehrsangeboten hat die DB Fernverkehr AG angekündigt, nach der Elektrifizierung der Strecke die Linien Ruhrgebiet–Erfurt–Ostthüringen nach Westsachsen, also in Richtung Chemnitz, zu verlängern. Auch die von der Landesregierung gewünschte Etablierung zweistündlicher Fernverkehrszüge auf dieser Achse setzt diese Elektrifizierung voraus. Allerdings ist nach Aussage der DB AG diese Taktung frühestens ab dem Jahr 2030 zu erwarten.

Mir ist an dieser Stelle aber auch wichtig, herauszustellen – es war auch schon die Rede davon –, dass die Elektrifizierung, anders als vielleicht das Thema der Aktuellen Stunde vermuten lässt, eben nicht nur zur Sicherung des Fernverkehrs erforderlich ist, sondern eben auch eine herausgehobene Bedeutung für den vom Land verantworteten Schienenpersonennahverkehr und die Verringerung von Emissionen in Städten entlang der Trasse hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Herstellung der Zweigleisigkeit in den Abschnitten Papiermühle–Hermsdorf und Töppeln–Gera und die Herstellung der durchgehenden Elektrifizierung zwischen Weimar, Jena, Gera, Gößnitz–Lehndorf wurde für den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet. Die Bewertung und Priorisierung der angemeldeten BVWP-Projekte erfolgte in alleiniger Verantwortung des Bundes auf der Basis eines transparenten und

**(Ministerin Keller)**

einheitlichen Bewertungssystems. Auch wenn das Gesetzgebungsverfahren zum Bundesschiene-geausbaugesetz noch nicht abgeschlossen ist, geht die Landesregierung davon aus, dass die Mitte-Deutschland-Verbindung zunächst nur als potenzieller Bedarf enthalten sein wird, auch wenn weitere Gespräche zu führen sind. Für die Projekte des potenziellen Bedarfs ist die Projektdefinition aber noch nicht abgeschlossen. Das heißt, die Projekte werden nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung des Bundes geringere Wirkungen, insbesondere zur Engpassbeseitigung, erzielen. Für sie erfolgt die Detailbewertung in einer zweiten Phase der Projektbewertung im Nachgang des BVWP. Projekte, für welche ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis nachgewiesen werden konnte, können im Ergebnis der Projektbewertung in den vordringlichen Bedarf aufgenommen werden, was wiederum elementare Voraussetzung für den Planungs- und Baubeginn darstellt.

Der Landesregierung liegen erfreuliche erste Signale vor, wonach die Projektdefinition und die Kosten-Nutzen-Abwägung für die Mitte-Deutschland-Verbindung bereits Ende 2016 abgeschlossen sein könnte. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal erwähnen, dass das Land zur Beschleunigung des Umsetzungsprozesses eine Vorfinanzierung der Planungsleistung in Aussicht gestellt hat. Es war keineswegs ganz normal, dass die nachgefolgte Landesregierung hier entsprechend auch angeknüpft hat an die anderen Haushalte, sondern wir sehen es als dringend erforderlich für das gesamte Verkehrsnetz hier in Thüringen, Mittel im Landeshaushalt entsprechend einzustellen, um das Projekt wirksam zu unterstützen.

Die Landesregierung bereitet derzeit gemeinsam mit der DB AG die weiteren Planungsschritte vor, um schnellstmöglich nach der hoffentlich positiven Einordnung durch den Bund mit der Planung und dem Bau beginnen zu können. Wir beabsichtigen dann anschließend, die Planung zu begleiten und gegebenenfalls in Teilen vorzufinanzieren sowie damit im Zusammenhang stehende vertragliche Verpflichtungen einzugehen.

Für die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung wurden vom Freistaat Thüringen zudem EFRE-Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Auch hier sollen schnellstmöglich nach positiver Einordnung durch den Bund entsprechende Planungsleistungen angeschoben werden. Wir werden das im positiven Fall so schnell wie möglich vorbereiten und umsetzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Krumpe, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1753 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/2334 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/2595 -

**ZWEITE BERATUNG**

Das Wort hat zunächst Abgeordnete Rothe-Beinlich aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um das Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Durch Beschluss des Landtags in der 43. Plenarsitzung vom 25. Februar ist dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz federführend sowie an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen worden. Der federführende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf dann auch in seiner 21. Sitzung am 11. März 2016 und in seiner 22. Sitzung am 16. März 2016, in seiner 24. Sitzung am 13. Mai 2016 und in seiner 26. Sitzung am 17. Juni 2016 beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Wir haben auch umfangreich dazu diskutiert. Der Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf schließlich in seiner 29. Sitzung am 21. Juni 2016 beraten und die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Beratung und das Wort erhält Abgeordneter Herrgott, Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sollen Gemeinden verpflichtet werden, bei der Schaffung von Unterbringungseinrichtungen mitzuwirken und insbesondere geeignete Grundstücke und Gebäude zur Nutzung zur Verfügung zu stellen oder zu benennen. Ferner haben die Gemeinden zu dulden, wenn der Landkreis im Gemeindegebiet Flüchtlingsunterkünfte schafft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion teilen hier die Auffassung des Gemeinde- und Städtebunds zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wie auch die des Landkreistags, die Auffassung der Praktiker vor Ort, die diese Regelungen umzusetzen haben. Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, gefährdet die konstruktiv-friedliche Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Landkreisen, heißt es da. Ohne finanzielle Entschädigung darf ohnehin keine neue gemeindliche Aufgabe zugewiesen werden, zumal entgegen der Auffassung der Regierungskoalition nicht die Gemeinden, sondern die Landkreise Unterbringungs-pauschalen erhalten. Mit dem im Gesetz nun implementierten Pflichten entsteht finanzieller Aufwand und die Gemeinden erhalten wieder einmal keinen Ausgleich dafür. Bedauerlich ist, wenn auch nicht überraschend, dass die übereinstimmenden Stellungnahmen der Fachverbände, Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag, gänzlich unbeachtet gelassen wurden. Das Anhörungsverfahren verkam zur reinen Form. Mitbestimmung wurde hier nur protokollarisch abgearbeitet, meine Damen und Herren.

Wenn man eine Stellungnahme als unbegründet ablehnt, weil sie nicht das gewünschte Ergebnis enthält, sondern auf Probleme hinweist, wie den Fakt, dass völlig unklar ist, was denn eine Verweigerung einer Kommune zur Zusammenarbeit zur Folge hätte, dann offenbart man seine Sicht der Dinge. Das skizzierte Problem, für das das Gesetz geändert werden soll, ist kein Problem, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie haben selbst ein Beispiel genannt letztes Mal!)

Frau Berninger, ich komme dann gleich noch dazu.

Kein Zelt musste aufgebaut werden, weil sich eine Kommune verweigert hat oder die Plätze knapp wurden. Herr Minister Lauinger hat das vorhin hier sehr deutlich ausgeführt. Selbst wenn die Landkreise, die hier aus Sicht des Landes von dieser Regelung profitieren sollen, diese Regelung als unnötig und praxisfern ablehnen, warum wollen Sie dann diese Regelungen gegen den Sachverstand aus den Landkreisen und Gemeinden hier durchpeit-

schen, meine Damen und Herren, wenn selbst die, die davon profitieren, es nicht wollen? Meine Damen und Herren, kümmern Sie sich doch bitte fundiert um Probleme, die tatsächlich Probleme sind, wie die immer noch ausstehende Umsetzung der Gesundheitskarte für Asylbewerber und Flüchtlinge und die dafür zu regelnden Finanzausgleiche.

(Beifall CDU)

Kümmern Sie sich doch bitte um die Auszahlung der Investitionspauschalen, was ich vorhin schon einmal ausgeführt habe, kümmern Sie sich doch bitte um die Fertigstellung eines landesweiten Integrationskonzepts.

(Beifall CDU)

Ich habe aus den Landkreisen keine einzige Stimme gehört, die diesen Vorschlag für wünschenswert und umsetzungsnotwendig erachtet hat. Wenn Sie einen haben, bitte, kommen Sie mit dem Vorschlag, kommen Sie damit nach vorn und sagen Sie es. Die Fachverbände haben es einheitlich abgelehnt.

Also, meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion werden den Gesetzentwurf aus besagten Gründen natürlich ablehnen, da dieser Vorschlag an dieser Stelle keine Aussicht auf eine Verbesserung erwarten lässt. Wenn der Praxisverstand aus den Gemeinden und aus den Landkreisen etwas anderes vorschlagen sollte, sind wir natürlich für eine erneute Diskussion hier offen. Aber der Vorschlag ist entschieden abzulehnen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Lehmann das Wort.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Antje Hochwind, Peter Heimrich, Harald Zanker, Marko Wolfram, Matthias Jendricke – das sind einige Beispiele von Landräten und Landrätinnen, die gefordert haben, dass es genau die Änderung dieses Gesetzes, über die wir heute beschließen wollen, geben soll.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das ist Teil der Realität und auch das dürfen wir nicht ignorieren, denn genau das war der Hintergrund dieses Gesetzes, dass es eine ganze Reihe von Landrätinnen und Landräten gab, die danach gefragt haben.

Jetzt hat sich die Situation, die wir heute haben, wenn wir uns die Flüchtlingszahlen angucken, tatsächlich verändert. Im vergangenen Jahr gab es

**(Abg. Lehmann)**

sehr wohl zeitweise Schwierigkeiten sowohl für kreisfreie Städte als auch für Landkreise, Geflüchtete unterzubringen, und da tatsächlich den Wunsch der Landrätinnen und Landräte, stärkere Durchgriffsrechte auch auf die Gemeinden zu haben. Das ist ein Punkt, den dieser Gesetzesvorschlag formuliert, nämlich das Durchgriffsrecht, also die Duldung, dass im Falle eines Unterbringungsnotstands Einrichtungen im Gemeindegebiet errichtet werden können. Und es wird eine Mitwirkungspflicht kreisangehöriger Kommunen bei der Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten formuliert.

Die SPD-Fraktion hat auch am Jahresanfang schon gesagt, dass sie das für eine sinnvolle und notwendige Regelung hält. Es war eine Reaktion auf die hohen Zahlen von Geflüchteten, die wir im vergangenen Herbst hatten, um Landräte in ihrer Arbeit zu unterstützen. Jetzt hat sich die Zahl inzwischen tatsächlich verändert. Wenn wir uns die Zahlen in diesem ersten Halbjahr 2016 ansehen, dann stellen wir fest, dass zeitweise im vergangenen Jahr in einzelnen Monaten genauso viele Flüchtlinge nach Thüringen gekommen sind wie im ersten Halbjahr dieses Jahres. Natürlich war das eine Situation, die mit mehr Druck verbunden war, gerade für unsere kommunalen Vertreter, als das momentan der Fall ist.

Jetzt hat sich die Situation inzwischen entspannt. Nichtsdestotrotz ist die Regelung eine Möglichkeit, sich auf den Fall vorzubereiten, dass die Zahlen wieder steigen. Ja, natürlich, Sie haben recht, Herr Herrgott, auch ich wünsche mir, dass es einen konstruktiven Dialog zwischen kommunalen Vertretern gibt, zwischen den Landkreisen und den kreisangehörigen Gemeinden. In ganz vielen Fällen hat das funktioniert; und es gab Fälle, in denen hat es nicht funktioniert. Genau für diesen Fall greift dieses Gesetz. Wir haben den Gesetzentwurf sehr ausführlich im Ausschuss beraten, haben unterschiedliche Akteurinnen und Akteure dazu angehört. Es gab Kritikpunkte zu einigen Formulierungen, zum Beispiel zu der Frage, wie eigentlich genau der Unterbringungsnotstand zu formulieren ist. Es gab Kritik daran, dass dieser Begriff zu unbestimmt ist, aber diese Unbestimmtheit ist auch Voraussetzung dafür, dass es überhaupt den Landkreisen Handlungsspielräume gibt und wir natürlich eine sehr unterschiedliche Situation im Falle eines erneuten Anstiegs der Geflüchtetenzahlen haben können. Darauf muss der Landkreis reagieren können. Es gab auch Kritik an der Formulierung, dass es um geeignete Gebäude und Unterbringungsmöglichkeiten geht, weil es die Frage tatsächlich außen vor gelassen hat, welche Rolle hier Mindeststandards spielen. Aber auch hier geht es erst einmal nur darum, dass die Gemeinden Unterkünfte an den Landkreis melden müssen und der Landkreis natürlich dafür zuständig ist, im Nachgang dafür zu sorgen, dass,

wenn diese Unterkunft genutzt wird, auch Mindeststandards eingehalten werden.

Es gibt Kritik – das haben Sie auch schon angesprochen, Herr Herrgott – daran, dass es diesen Zwang zur Meldung gibt. Das ist aus Perspektive der Gemeinden natürlich auch nachvollziehbar. Aus Perspektive der Landrätinnen und Landräte ist die andere Sicht nachvollziehbar, dass sie wissen wollen, welche Grundstücke, welche Gebäude geeignet sind. Da muss man sich an dieser Stelle tatsächlich entscheiden, welches Argument man für schwerwiegender hält.

Aus unserer Sicht ist das ein ausgewogener Gesetzentwurf, der hier vorliegt. Der Ausschuss hat sich entschieden, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen – auch aus unserer Sicht, wir schließen uns dem an. Wir möchten, dass der Gesetzentwurf heute hier beschlossen wird, um auf eine Situation vorbereitet zu sein, die sich möglicherweise wieder verändert, wenn wir die Zahl der Geflüchteten ansehen und die Möglichkeiten für die Landkreise, unterbringen zu müssen. Wir wollen, dass die Unterbringung Geflüchteter auch dann sichergestellt wird und wir die Landkreise dabei unterstützen können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Möller zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, dass der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung fehlerbehaftet ist, das hatten wir bereits in der ersten Beratung klargemacht, es gab auch entsprechende Stellungnahmen – Herr Herrgott hat es schon erwähnt. Trotzdem ist der Gesetzentwurf unverändert mit der Mehrheit des rot-rot-grünen Lagers angenommen worden. Das zeigt vor allem Ihre Ignoranz gegenüber den offenkundigen Problemen, die Ihr Gesetzentwurf weiter verstärken wird. Nach wie vor enthält Ihr Gesetzentwurf den grundsätzlichen konzeptionellen Fehler, in der Sache auf Zwang gegenüber kreisangehörigen Gemeinden im Sinne einer handfesten links-grünen Willkommensdiktatur zu setzen.

(Beifall AfD)

Wir hatten Sie auch auf die fehlende grundsätzliche Eignung insbesondere dörflicher und kleinstädtischer Gemeinden für die Unterbringung einer erheblichen Anzahl von Asylbewerbern hingewiesen. Es wurde bereits in der ersten Beratung das ohnehin schon große Konfliktpotenzial angesprochen,

**(Abg. Möller)**

welches aus der festen Verankerung der meisten Asylbewerber in einer völlig fremden und mit unserer Gesellschaft inkompatiblen Herkunftskultur herührt. Wir hatten Ihnen auch erklärt, dass gerade im ländlichen Raum dieses bereits vorhandene Konfliktpotenzial durch eine Kombination aus erwartbarer Langeweile und enttäuschten Erwartungen noch an Brisanz zunimmt. Wie man jeden Tag der Nachrichtenlage entnehmen kann – leider auch hier aus Thüringen –, hat sich dieses Konfliktpotenzial in diesem Jahr bereits regelmäßig und zum Teil äußerst heftig zulasten unserer Bürger entladen. Viele Bürger haben von ihrer gewohnten Lebensweise deshalb bereits Abstriche gemacht, indem sie zum Beispiel mit ihren Familien nicht mehr ins Schwimmbad gehen oder ihre Kinder nicht mehr allein in die Schule schicken.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ha, ha, ha, ha, ha!)

Ja, für Sie spielt das vielleicht alles keine Rolle, weil Sie von diesen Realitäten des Lebens nicht mehr beeinträchtigt werden. Aber den Menschen da draußen geht es durchaus so, Herr Harzer.

(Beifall AfD)

Dass Sie das ignorieren, das wundert mich kein bisschen,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: ... bei dem Schwachsinn, den Sie erzählen!)

denn ich muss Ihnen sagen, das gehört ja zu Ihrer Multikulti-Ideologie,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir gehen viel öfter ins Schwimmbad als Sie!)

die setzt geradezu zwanghaft voraus, Herr Adams, dass man die katastrophalen Begleiterscheinungen Ihrer Multikulti-Ideologie und ihrer Umsetzung leugnet.

(Beifall AfD)

Dass Ihr Gesetzentwurf massive Rechtsunsicherheiten schafft durch unklare Rechtsbegriffe – auch das haben Sie ignoriert. Sie haben es bis heute offenkundig nicht mal im Ansatz verstanden, dass die in Ihrem Gesetzentwurf begründete Mitwirkungspflicht durchaus eine Menge Kosten bei den Gemeinden auslösen kann, denn nach wie vor streitet das Ihr Gesetzentwurf einfach ab.

Abgesehen davon fragt man sich: Wozu braucht man eigentlich dieses Gesetz? Die Aufnahmebereitschaft der Thüringer Gemeinden war bereits ohne diese Änderung enorm hoch, aus unserer Sicht, aus Sicht der AfD, war sie teilweise viel zu hoch. Das sieht man zum Beispiel an der Stadt Erfurt, die im Schweinsgalopp für mehrere Jahre einen ehemaligen Baumarkt beschafft und teuer umgerüstet hat, den sie heute gar nicht braucht. Viel wichtiger

wäre es also gewesen, die mittelfristige und langfristige Effizienz des kommunalen Verwaltungshandelns in solchen Extremsituationen wie dem letzten Jahr sicherzustellen.

(Beifall AfD)

Denn dass genau diese extremen Situationen wieder passieren können, das ist auch klar, da die Völkerwanderung entgegen allen Beteuerungen noch lange nicht abgesagt ist, sondern sich einfach nur neue Wege sucht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihr könnt doch auswandern – nach Nordkorea!)

Aber die Steuergeldverschwendung ist eben ein beständiger Grundsatz Ihrer Landesasylpolitik. Wenn Sie auch überall anfangen an den Belangen unserer Bürger zu sparen, angefangen bei den Familien, denen Sie das Betreuungsgeld wegstreichen und gegenüber denen Sie das Wahlversprechen vom kostenfreien Kitajahr gebrochen haben, über die Mangelverwaltung an den Schulen bis hin zum völligen Versagen bei der Sicherung auch nur grundlegender Standards im Bereich der inneren Sicherheit, ist bei der Landesasylpolitik alles anders, da schmeißen Sie plötzlich das Geld eimerweise zum Fenster raus. Und schuld daran sind eben nicht nur völlig überzogene Versorgungsstandards, die Sie auch im Rahmen dieser Gesetzesnovelle hätten ändern können, aber was Sie ideologischer- und konsequenterweise natürlich nicht tun. So fügt sich Ihr Gesetzentwurf als Baustein perfekt ein in Ihre gegen unser Land und unsere Bürger gerichtete Neustrukturierung der Bevölkerung. Auf nichts anderes läuft nämlich Ihr Projekt „Buntes Thüringen“ hinaus.

(Beifall AfD)

Sie werfen uns zwar immer vor, wir wären gegen das System, dabei sind Sie es, Sie sind es, die dieses Land bis zum völligen Identitätsverlust auf Kosten der Thüringer verändern wollen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das kann doch nicht wahr sein!)

Ja, das hören Sie nicht gern, aber so ist es, Herr Harzer. Stehen Sie wenigstens dazu! Das ist auch der Grund, warum Sie jeden sachlichen Einwand vom Tisch wischen, egal, ob er nun von der AfD, von der CDU oder vom Gemeinde- und Städtebund kommt. Da können Sie, Herr Blechschmidt, jedes mal wieder in der Öffentlichkeit den großen Zampano heraushängen lassen und sagen: Ja, wir würden uns ja gern mit euren Argumenten auseinandersetzen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Warum denn?)

**(Abg. Möller)**

Das Problem bei Ihrer Fraktion und bei Ihren Kollegen ist eine weit verbreitete Betonkopfmentalität,

(Beifall AfD)

die eine argumentative Auseinandersetzung mit un-bequemen Positionen überhaupt nicht zulässt. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf auch im jetzigen Stadium immer noch das Gleiche wie zu dem Zeitpunkt, als er von der Landesregierung aus der Schublade gezogen wurde. Er ist eine rot-rot-grüne Mobbingattacke auf Kommunen und die lehnt die AfD-Fraktion natürlich ab.

(Beifall AfD)

Vielleicht noch kurz zwei Worte zum Änderungsantrag von Herrn Krumpe: Lieber Kollege Krumpe, eine Evaluierungsklausel, die Sie vorschlagen, macht natürlich nur Sinn, wenn man negative Folgen erst befürchtet, sie aber momentan im Zeitpunkt der Gesetzgebung noch gar nicht absehen kann. Dann macht eine vorgesehene Evaluierung Sinn. Aber hier ist sonnenklar, wo die Probleme liegen. Aus dem Grund ist die richtige Entscheidung natürlich auch sonnenklar: Man lehnt diesen Gesetzentwurf ab. Und das werden wir tun. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach diesem erwartbaren Redebeitrag von dem Abgeordneten der AfD möchte auch ich noch einige Ausführungen zum Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes machen und noch einmal erinnern, wie die Situation konkret im vergangenen Jahr gewesen ist. Wir hatten das ja bereits bei der ersten Lesung hier ausgeführt. Trotzdem noch einmal für alle und auch für das Protokoll: In den vergangenen Jahren sind etwa 30.000 Asylsuchende nach Thüringen gekommen und haben viele Landkreise und kreisfreie Städte natürlich vor Herausforderungen gestellt. Es ging nämlich darum, schnell eine menschenwürdige Aufnahme zu garantieren und auch eine menschenwürdige Unterbringung von den Asylsuchenden zu gewährleisten. An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal mein Dankeschön formulieren – ich denke, im Namen fast aller hier im Haus – an die Gemeinden, die sich tatsächlich zu großen Teilen sehr, sehr stark engagiert haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf – das muss man ganz deutlich sagen – geht genau auf diese Situation ein. Jetzt

tun Sie doch nicht so, als ob es nicht sein könnte, dass wieder mehr Menschen zu uns kommen. Ich weiß nicht, ob Sie die Zahlen gelesen haben, wie viele Menschen auf der Flucht derzeit täglich im Mittelmeer ertrinken oder an den Grenzen in ganz furchtbaren Situationen ausharren müssen. Niemand kann es ihnen verübeln, dass sie Wege suchen, um vor Krieg, um vor Verfolgung, um vor Diskriminierung zu fliehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das will ich noch einmal ganz deutlich sagen.

Die Situation im letzten Jahr war jedenfalls auch in Thüringen so, dass viele Landkreise auch aufgrund fehlender eigener Wohnraumkapazitäten auf Angebote von privaten Immobilienmaklern und vom Markt eingehen mussten und natürlich auch auf die Mitwirkung der Gemeinden mit ihren kommunalen Wohnungsbeständen angewiesen waren. Das Miteinander von Landkreisen und Gemeinden im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung hat vielerorts auch gut geklappt. Es gab allerdings auch Schwierigkeiten. Meine Kollegin Diana Lehmann hat es schon benannt, sie hat Landrätinnen und Landräte angeführt, die dazu Lösungen eingefordert haben. So gab es und gibt es leider Kommunen, die sich nicht wirklich mit ihren Möglichkeiten an der Aufgabe der Bereitstellung von kommunalem Wohnraum beteiligt haben. Ich will auch noch ein aktuelles Problem benennen, was ich mir gerade im Landkreis Greiz wieder anschauen konnte. So wurden beispielsweise Wohnungen, die für Geflüchtete zur Verfügung stehen, gekündigt, um die Betroffenen wieder in den extra eingekauften Containern unterzubringen. Dafür werden dann vielfache Begründungen gesucht. Das ist natürlich nicht unser politisches Ziel. Das erklärte Ziel ist die dezentrale Unterbringung, meine sehr geehrten Damen und Herren, und selbstverständlich auch die Mitwirkung der Kommunen, tatsächlich kommunalen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Flüchtlingsaufnahmegesetz geht es nun um die Mitwirkungspflicht der Gemeinden, die im Gesetz festgeschrieben wird.

Herr Herrgott, ich finde es schon, gelinde gesagt, nicht redlich zu behaupten, dass die Anhörung im Ausschuss eine reine Alibianhörung gewesen sei. So haben Sie das in etwa hier vorn ausgeführt. Es hat eine schriftliche Anhörung gegeben – ich habe es vorhin auch schon bei der Berichterstattung gesagt – und wir haben die zugegangenen Stellungnahmen auch intensiv ausgewertet und so auch die Bedenken von den kommunalen Spitzenverbänden, die vorgetragen wurden, zur Kenntnis genommen. Im Übrigen haben wir auch die Stellungnahme des Flüchtlingsrats, der das Anliegen grundsätzlich begrüßt, zu einzelnen Aspekten aber Anmerkungen hatte, intensiv diskutiert und uns dann bewusst so entschieden, wie wir uns jetzt entschieden haben.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Summa summarum kommen wir jedenfalls als Grüne zu diesem Schluss, dass dieser Gesetzentwurf ein guter Gesetzentwurf ist, weil er die Handlungsmöglichkeiten der Landkreise bei der Unterbringung von Asylsuchenden stärkt.

Weil ja hier von einer Fraktion ein sachlicher Einwand gefordert wurde: Werte Abgeordnete der AfD, mit Blut-und-Boden-Ideologie jedenfalls kommen Sie nicht weiter. Diese werden wir auch an keiner Stelle unterstützen. Aber Sie entlarven sich ja auch immer wieder selbst in dem, wie Sie reden, und in dem, was Sie tun. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Berninger, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Was hat sie denn jetzt wieder angezogen, die Frau Berninger?)

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Mitglieder der demokratischen Fraktionen, ich will nicht viel wiederholen, was schon gesagt worden ist. Es geht mit dem Gesetzentwurf um die Schaffung der gesetzlichen Inanspruchnahme der kreisangehörigen Gemeinden, die den Landkreis dann, wenn das erforderlich ist und der Landkreis Unterstützung bei der Unterbringung der Geflüchteten braucht, nämlich bei der Suche nach Unterbringungskapazitäten, unterstützen sollen, und zwar durch Benennung und nötigenfalls auch durch Bereitstellung geeigneter Immobilien. Das wird natürlich nicht leichtfertig geschehen und auch nicht, wenn es nicht notwendig ist. Sie können das in der Begründung nachlesen. Dort steht: „Selbstverständlich muss dieser Landkreis nachweisen, dass alle zumutbaren Mittel ausgeschöpft wurden und gleichwohl die Unterstützung der Gemeinden erforderlich ist.“ Ich habe vorhin, als Herr Herrgott gesprochen hat, dazwischengerufen, denn er hat ja gesagt, das sei bei der jetzigen Situation überhaupt nicht mehr notwendig. Noch in der Debatte zur Einbringung des Gesetzentwurfs am 25. Februar, Herr Herrgott, ich habe nachgelesen, haben Sie den Gesetzentwurf unterstützt, und zwar will ich mal berichten, was Sie dort gesagt haben, weil es – Zitat – „aber eben auch Beispiele [gibt], wo es nicht funktioniert“. Sie haben von einem Fall erzählt, in dem eine Kommune ein Gebäude, das geeignet gewesen wäre und bereits seit fünf Jahren leer stand und für das es auch keine Nutzungspläne gab, Zitat: „dem Landkreis nicht zur Verfügung gestellt hat mit der Begründung: ohne Begründung“. Schon in der Ausschussberatung hat Herr Scherer für die

CDU-Fraktion gesagt, das Gesetz sei nicht mehr notwendig. Ich meine, es war im Mai, aber das weiß ich jetzt nicht genau. Er hat stattdessen Regelungen für anerkannte Flüchtlinge gefordert. Da wissen Sie, es gibt unter dem Stichwort „zwei mal 25 Millionen“ inzwischen die Erarbeitung einer entsprechenden Richtlinie. Sie haben jetzt eben, Herr Herrgott, zur Wirksamkeit der Regelungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz ausgeführt, dass dort gar keine Konsequenzen festgelegt werden, wenn eine Gemeinde im notwendigen Falle nicht unterstützen würde. Da kann ich nur auf die Regelungen zur dezentralen Unterbringung verweisen, bei denen es der regierenden CDU viele Jahre völlig egal gewesen ist, ob in einem Gesetz Sanktionen oder Strafen geregelt sind oder nicht. Den Satz 2 des damals geltenden § 53 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes, in dem es um die Unterbringung der Geflüchteten in den Kommunen ging, haben damals die lange Jahre CDU-geführten Regierungen über viele Jahre unterschlagen. Darin stand, dass bei der Entscheidung, ob Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften oder in Wohnungen untergebracht werden, sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange der Geflüchteten selbst zu berücksichtigen sind. Das wurde jahrelang aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz rausgehalten. Es gab viele Jahre den Kampf der Flüchtlingsorganisationen, dass das übernommen wird. Aber das war der CDU damals egal. Es gab auch keine Konsequenzen. Ich erinnere, Suhl war die erste Stadt, die von dem Prinzip der Gemeinschaftsunterbringung abgewichen ist. Eisenach war dann, glaube ich, die nächste, wenn ich das richtig erinnere. Aber plötzlich ist es Ihnen wichtig, dass solche Sanktionen ausführlich geregelt sind. Das nehme ich Ihnen nicht ab. Aber es gab auch keine Strafen, als sich bis 2014 viele Kommunen nach Suhl und Eisenach entschieden hatten, Geflüchtete in Wohnungen wohnen zu lassen. Über 60 Prozent waren es im Sommer 2014, als dann die CDU, geführt von Innenminister Geibert, damals mit der Investitionskostenpauschale für neue Gemeinschaftsunterkünfte diesen Schritten ein Ende machen wollte.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Berninger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrgott?

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Aber ja.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Herrgott, Sie haben die Frage.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Frau Berninger, Sie haben das ja gerade sehr deutlich ausgeführt, dass die CDU das damals nicht reingeschrieben hat.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Also, das ist doch keine Frage.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Ich frage Sie an der Stelle, da Sie ja als rot-rot-grüne Regierungskoalition alles etwas besser machen wollten: Warum stehen denn nun keine Sanktionen drin und was wären denn die Sanktionen in dem Fall?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Spekulativ! Spekulative Fragen werden nicht beantwortet!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Berninger, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Ich könnte jetzt das von Herrn Kuschel einfach nachreden; das brauche ich aber nicht. Wir glauben, es ist nicht nötig, Sanktionen hineinzuschreiben. Wir denken, wenn die deutliche Ansage im Gesetz verankert ist,

(Beifall DIE LINKE)

dass die kreisfreien Städte und Gemeinden zur Unterstützung verpflichtet sind, wenn die benötigt wird, dass das auch ohne Sanktionsandrohung geht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch ein paar Worte zum Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe sagen. Dazu hat, glaube ich, noch niemand was gesagt. Herr Krumpe, den Änderungsantrag werden wir ablehnen, nicht, weil wir Evaluierung nicht sinnvoll fänden, sondern im Gegenteil, wir werden diese Anregung, dass das Gesetz evaluiert werden soll, aufgreifen und mit dem zuständigen Ministerium besprechen, ob und inwieweit eine Evaluation zu diesem Gesetz machbar ist. Wir können aber mit Ihrer Formulierung – Moment, jetzt muss ich sie raussuchen – „sowie Änderungen im geregelten Lebenssachverhalt“ erstens nichts anfangen – ich hatte gehofft, dass Sie das in einer Begründung Ihres Antrags irgendwie noch erhellen – und zweitens lehnen wir die pauschale Befristung ab. Sie schlagen vor, dass das Gesetz nach drei Jahren außer Kraft tritt ohne Berücksichtigung der von Ihnen vorgeschlagenen Evaluation. Das finden wir nicht sinnvoll. Deswegen lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat Minister Lauinger das Wort.

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wie Sie alle wissen, sind allein im Jahr 2015 über eine halbe Million Geflüchtete nach Deutschland gekommen. Etwa 30.000 Menschen haben Schutz und Obdach bei uns in Thüringen gesucht und gefunden. Angesichts dessen hat die Landesregierung im Februar diesen Gesetzentwurf eingebracht. Der Gesetzentwurf verfolgt zwei Ziele: Zum einen sollen die kreisangehörigen Gemeinden künftig verpflichtet sein, bei der Schaffung von Flüchtlingsunterkünften mitzuwirken, wenn nur so ein Unterbringungsnotstand vermieden werden kann. Zum anderen sollen die kreisangehörigen Gemeinden verpflichtet werden, die Einrichtung von Gemeinschafts- und Einzelunterkünften im Falle des Unterbringungsnotstands zu dulden.

In beiden Fällen, bei beiden Zielrichtungen des Gesetzes, Herr Herrgott, geht es ganz klar um Unterbringungsnotstand, sodass das von Ihnen beschriebene Szenario zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht greifen kann. Das Gesetz macht deutlich, dass es ein reines Vorsorgeinstrument für Zustände ist, die sich im Herbst 2015 tatsächlich zugetragen haben.

Bislang regelt das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz zwar die Verpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte zur Schaffung und Unterhaltung von Unterbringungseinrichtungen, es sieht jedoch insbesondere für den Fall des von mir beschriebenen Unterbringungsnotstands keine Verpflichtung der kreisangehörigen Gemeinden zur Mitwirkung bei der Schaffung von Unterbringungseinrichtungen vor.

Dass die Zusammenarbeit der Landkreise mit ihren Gemeinden in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle auch ohne diese ausdrückliche Verpflichtung funktioniert hat, ist unbestritten. Auch sind gegenwärtig – darauf haben schon die meisten meiner Vorredner hingewiesen – die monatlichen Ankunftsdaten dramatisch niedriger als im zweiten Halbjahr 2015 oder noch zu Jahresbeginn. Der Umstand ist jedoch, dass eine verlässliche Prognose hinsichtlich künftiger Ankunftsdaten und der Zahl der unterzubringenden Geflüchteten nicht möglich ist. Dies liegt zum einen daran, dass der dafür zuständige Bundesminister des Innern nach wie vor seiner

**(Minister Lauinger)**

gesetzlichen Verpflichtung zur Abgabe einer Prognose gemäß § 44 Abs. 2 Asylgesetz nicht nachkommt. Zudem – das wissen wir alle – ist sehr schwer einzuschätzen, wie sich die Flüchtlingssituation im Mittelmeer entwickeln wird und ob das Abkommen zwischen der EU und der Türkei bestehen bleibt.

Daher, und allein aus diesem Grund, erachtet es die Landesregierung für sinnvoll, das Ihnen vorliegende Gesetzesvorhaben umzusetzen und damit Forderungen zu entsprechen, wie sie unter anderem – Frau Lehmann hat es gesagt – aus zahlreichen Reihen der Landräte und Oberbürgermeister des Freistaats an die Landesregierung herangetragen worden sind.

Es stimmt, die kommunalen Spitzenverbände haben im Rahmen der Anhörung Bedenken hinsichtlich der tatsächlichen Durchsetzbarkeit der vorhergesehenen Verpflichtung sowie der Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen geäußert. Die Landesregierung hat diese Einwände in ihre Überlegungen eingestellt, teilt sie jedoch im Ergebnis nicht. Die kreisangehörigen Gemeinden haben die Errichtung von Gemeinschafts- und Einzelunterkünften im Gemeindegebiet in Fällen eines gegenwärtigen auf andere Weise nicht oder nicht rechtzeitig abwendbaren Unterbringungsnotstands, wie wir ihn im Jahr 2015 wohl erlebt haben, zu dulden. Eine Inanspruchnahme der kreisangehörigen Gemeinden soll zudem erst dann erfolgen, wenn der Landkreis zuvor alle Mittel und alle zumutbaren Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen ausgeschöpft hat. Der Landkreis wird also zunächst die herkömmlichen Möglichkeiten der Beteiligung prüfen, gegebenenfalls seine Kapazitäten erweitern oder besser auslasten und erst danach gegebenenfalls die Unterstützung der Gemeinden einfordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf eine vermittelnde Lösung im Interesse der Landkreise darstellt, ohne die kreisangehörigen Gemeinden übermäßig zu belasten. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpke in der Drucksache 6/2595. Wer dem Änderungsantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind der Abgeordnete Krumpke und der Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der AfD. Enthaltungen? Die Fraktion der CDU enthält sich der Stimme. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/1753 in zweiter Beratung ab. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Die Fraktionen der CDU und der AfD. Stimmenthaltungen? Die fraktionslosen Abgeordneten enthalten sich der Stimme. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Die Fraktionen der CDU und der AfD. Stimmenthaltungen? Die fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Krumpke. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Der Tagesordnungspunkt 2 wurde von der Tagesordnung abgesetzt und deswegen rufe ich den **Tagesordnungspunkt 3** auf

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/2139 -  
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und das Wort erhält Abgeordneter Rudy, Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, sehr geehrte Zuschauer, mal wieder stehen auf der Tagesordnung einer Plenarsitzung des Thüringer Landtags diverse Anträge und Gesetzentwürfe zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und der direkten Demokratie. Auch die Transparenz darf nicht zu kurz kommen. Überraschend ist, dass diese Vorschläge nun auf einmal von der ganz großen Koalition der Altparteien kommen. Wie es diese alteingesessenen Herrschaften allerdings mit Bürgerbeteiligung halten, zeigt sich am laufenden Band bei der Diskussion um die Gebietsreform und hat sich auch vor einigen Wochen eindrucksvoll bei der ersten Lesung unseres Gesetzes zur Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gezeigt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Darf ich rausgehen, Frau Präsidentin? Die AfD redet nur ...!)

Zur Erinnerung: Was wir fordern, ist eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauvorhaben, die – Zitat – „nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben“,

(Beifall AfD)

**(Abg. Rudy)**

und zwar zwingend. Die entsprechenden Behörden haben sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit unterrichtet wird. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung hat vor Stellung eines Antrags stattzufinden und der betroffenen Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Versuch, mit dem Informationsfreiheitsgesetz und weiteren Gesetzen die Transparenz der Verwaltung herzustellen, greift bei solchen Verfahren nämlich nicht. Was ist denn dadurch gewonnen, dass die Bürger zwar erfahren, dass in unmittelbarer Nähe zu ihrem Dorf eine riesige Windkraftanlage gebaut wird, diese aber nicht mehr zu vermeiden oder anzufechten ist, da das Verwaltungsverfahren bereits abgeschlossen ist? Dies kann nicht in unserem Sinne sein.

(Beifall AfD)

Mit einer solchen Täuschung der Bürger und Aushöhung der demokratischen Mitbestimmung sind wir nicht einverstanden. Diese Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist mehr als überfällig. Was allerdings offenbar zwingend klargestellt werden muss, ist, dass diese Öffentlichkeitsbeteiligung eben bei Verwaltungsvorgängen von herausgehobener örtlicher Bedeutung stattzufinden hat. Ich habe vorhin bereits angesprochen, dass schon die aktuelle Fassung des Verwaltungsverfahrensgesetzes von diesen nicht nur unwesentlichen Auswirkungen spricht. Es ist also töricht – man könnte sagen: geradezu populistisch –, wenn Kollegen postulieren, man müsse, wenn es nach der AfD ginge, schon beim Bau eines Einfamilienhauses oder eines kleinen Parkhauses die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligen. Sie werden nicht müde, uns ständig vorzuwerfen, wir würden mit unserer Politik nur Ängste schüren. Sämtliche Redner der Altparteien, mit Ausnahme von Frau Holbe von der CDU, haben allerdings bei der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs ein Schreckensbild an die Wand gemalt, welches nicht wahrheitswidriger sein könnte.

(Beifall AfD)

Die AfD wird mit dieser Gesetzesänderung die Thüringer Wirtschaft lahmlegen, hieß es. Die Investoren werden sich nie wieder in Thüringen ansiedeln wollen, hieß es – und, und, und. Frau Marx ließ es sich sogar nicht nehmen, uns noch mangelnde Sachkenntnis vorzuwerfen.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Gleich wieder!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Unbelehrbar!)

Unbelehrbar, ja. – Leider typische Reaktionen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wenn man keine Ahnung hat, dann muss man es zugeben!)

Nun hat offenbar nicht nur Frau Marx vergessen, in das Gesetz zu schauen, denn alles, was wir fordern, ist als Sollbestimmung bereits vorgegeben,

auch die Bürgerbeteiligung, die Sie so sehr fürchten und anhand welcher Sie uns unterstellen, nur den Bau einer Moschee hier in Erfurt verhindern zu wollen. Solche butterweichen Sollformulierungen müssen allerdings zwingend konkretisiert werden. Wer wirklich die Mitbeteiligung unserer Bürger vorantreiben und die Kluft zwischen Entscheidungsträgern in der Exekutive einerseits und dem Großteil der Bevölkerung andererseits reduzieren möchte, sieht in unserem Antrag nur Selbstverständliches. Es ist bezeichnend, dass Sie aus dieser wichtigen Debatte vor einigen Wochen einen Anlass gemacht haben, nur über die geplante Moschee in Marbach und über die angebliche Islamfeindlichkeit der AfD zu sprechen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Angenehm“ ist gut!)

Man könnte fast glauben, dass Ihnen keine inhaltliche Kritik an unserem Vorstoß eingefallen ist.

(Beifall AfD)

Wenn dem so sein sollte, so bitte ich doch darum, endlich eine Politik im Sinne unserer Wähler zu machen. Lippenbekenntnisse bei direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung brauchen wir nicht. Stimmen Sie unserem Gesetz bitte zu. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat sich der Abgeordnete Steffen Dittes zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren, in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs haben meine Kollegin Marx und mein Kollege Adams schon sehr ausführlich auch gerade die juristischen Gegenargumente in der Sache, den Gesetzentwurf betreffend, vorgetragen. Ich glaube, auch der Abgeordnete Scherer für die CDU-Fraktion hat auf die fachliche Unzulänglichkeit dieses Gesetzentwurfs hingewiesen. Und ich hatte sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, gemessen an den Kriterien des Verwaltungsverfahrenrechts, der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung, nämlich den Kriterien des Ziels, der Mittel und der Auswirkungen, dass dieser Gesetzentwurf nicht nur handwerklich schlecht ist, sondern im Wesenskern ein politisch motiviertes Instrument ist, um tatsächliche Grundrechte, die in diesem Land gelten, infrage zu stellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das gibt es ja sonst nie!)

**(Abg. Dittes)**

Denn in Wahrheit, meine Damen und Herren, hält hier die AfD-Fraktion ein Plakat angeblicher Bürgerbeteiligung in die Höhe und meint im Kern aber das Ziel damit verfolgen zu können, den Bau einer Moschee in Erfurt zu verhindern.

Und seit der ersten Lesung ist hier nicht nur passiert, dass sich möglicherweise der eine oder andere Fachpolitiker den Gesetzentwurf noch einmal angeschaut hat, in der Zwischenzeit ist natürlich auch die Diskussion in diesem Land weitergegangen und in der Zwischenzeit hat auch eine Veranstaltung der AfD hier im Thüringer Landtag, nämlich am 14. Juni, stattgefunden und bei diesem Treffen am 14. Juni auf Einladung der AfD-Fraktion wurde noch einmal sehr deutlich, was die AfD-Fraktion eigentlich von Bürgerbeteiligung hält, nämlich nicht sehr viel.

(Beifall DIE LINKE)

Da will ich aus diesem Treffen noch einige, tatsächlich aus meiner Sicht auch Highlights der motivierten Bürgerbeteiligung vortragen. Der Abgeordnete Möller präsentierte, nicht ohne mit einem gewissen Stolz auf die besondere Expertise der AfD in diesem Zusammenhang hinzuweisen, einen von der AfD fertiggestellten Antrag zur Einleitung eines Bürgerbegehrens gegen den Moscheebau in Erfurt. Der Antrag war also bereits vorformuliert und der Abgeordnete Möller zeigte der interessierten Teilnehmerschaft der Veranstaltung noch mal, Ziel sei die Verhinderung eines Moscheebaus und dies könne man am besten dadurch erreichen, dass man bei der Bauleitplanung querschießt – so der Abgeordnete Möller. Er führte gleich aus, im Bürgerbegehren muss ja auch nicht „Moschee“ drinstehen, man müsse es nur den Leuten nach außen kommunizieren. Es geht jedoch darum, dass die Moschee verhindert wird.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie hören uns nicht zu!)

Genau das übernehmen wir an dieser Stelle: Es steht zwar möglicherweise irgendwo, an irgendeiner Stelle in diesem Gesetzentwurf „Bürgerbeteiligung“, aber was Sie bei dieser parlamentarischen Beratung genau vermeiden, machen Sie in den Versammlungen auf Ihre Einladung hin deutlich: Es geht Ihnen nicht um die Bürgerbeteiligung, sondern es geht Ihnen um die Durchsetzung Ihrer islamophoben Vorurteile, für die Sie versuchen eine Bürgerschaft zu mobilisieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ja auch nicht so, dass die AfD sich hier nur als Stichwortgeber für die Bürger usw. generiert und sagt, nun wollen wir doch mal schauen, die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land aufgreifen und diese bei der Durchsetzung ih-

rer Ziele möglicherweise unterstützen. Nein, der Abgeordnete Möller formulierte am 14. Juni bei der Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern auch noch ein Ultimatum an die Bürgerinnen und Bürger, er sagte nämlich: Wenn sich die Bürgerinitiative nicht bis zum 1. Juli dafür entscheidet, ein Bürgerbegehren einzuleiten, dann wird es die AfD-Fraktion tun.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Kann ich das Protokoll noch mal haben?)

So viel auch noch mal zur Emanzipation und zum Partizipationsverständnis

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bei der AfD-Fraktion, die nun glaubt, mit dem Thema „Bürgerbeteiligung“ anderen in diesem Haus etwas vormachen zu können. So ist es dann auch in der Tat gekommen, die AfD hat Anfang Juli das Bürgerbegehren beantragt. Es wurde dann abgelehnt, weil – und das betrifft auch den Kern und das Motiv dieses Gesetzentwurfs – der Antrag, der von der AfD-Fraktion gestellt worden ist, gesetzwidrige Ziele verfolgt. Anstatt in eine neue Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern zu gehen, weil man doch Bürgerbeteiligung ernst nimmt, stellten einfach die Abgeordneten Möller und Herold und – hören Sie gut zu! – eine Anzahl anonymer Antragsteller – ist mir neu, dass es so was im Verwaltungsrecht oder Verfahrensrecht überhaupt gibt – im August einen neuen Antrag. Ich glaube, allein diese Begleitmusik zu dem Gesetzentwurf, der uns heute in zweiter Beratung vorliegt, macht deutlich, was die AfD unter Bürgerbeteiligung tatsächlich versteht: Sie versteht darunter, dass man die Instrumente möglicher Beteiligung im Prinzip instrumentell nutzt, um die eigenen antimuslimischen, islamophoben Einstellungen öffentlich zu transportieren. Dann sage ich Ihnen ehrlich: Wir werden die Instrumentalisierung der Bürgerbeteiligung von derartig ideologischen und insbesondere durch uns abzulehnenden Motiven nicht mitmachen und dem eine klare Absage erteilen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will das im Einzelnen nicht ausführen, aber im Kern geht es bei der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung um die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Verfahren, die noch gar nicht begonnen haben. Das ist ein sehr komplexes, juristisch schwer zu fassendes Thema und es gibt sehr viele Ideen, wie man das tatsächlich verbessern kann. Hierher gehört aber eben auch das Zusammenspiel einer Vielzahl von Beteiligten. Man kann nicht einseitig die Verwaltung, die über das Verfahren, über den Antrag noch gar nicht informiert ist, in die Zwangspflicht bringen, ein Verfahren durchzuführen im Vorgriff auf etwas, was sie möglicherweise noch gar nicht vorliegen oder zur

**(Abg. Dittes)**

Kenntnis hat. Wir haben sehr ausführlich gesagt, dass der Gesetzentwurf genau auf dieser Logik aufbauend handwerklich und rechtssystematisch eine Katastrophe ist. Aber, meine Damen und Herren, das kommt eben raus, wenn nicht Juristen die Feder führen, aber möglicherweise Rechtspopulisten das eigentliche Motiv des Antrags diktieren, dann wird nämlich der juristische Sachverstand, wenn beides zusammenfällt, tatsächlich auch verdrängt.

Meine Damen und Herren, ich will abschließend auch noch einmal deutlich machen: Mit dem Ansinnen der AfD-Fraktion in dem vorliegenden Gesetzentwurf – wir werden an anderer Stelle im Rahmen dieses Plenums auf ähnliche Instrumente noch einmal zurückkommen – soll und wird Gesellschaft in diesem Land gespalten. Ich glaube, das tut einer freien und tatsächlich demokratischen Gesellschaft nicht gut, auch nur den Ansatz zu ermöglichen, dass sich eine solche Tendenz verfestigt. Denn Wesensmerkmal gerade von Freiheit und Demokratie ist, dass alle Menschen tatsächlich partizipieren und ihre Meinung einbringen können, und nicht der Zustand, dass eine Partei ihre ideologischen Ziele dahin gehend verfolgt, sie als Meinung, als vorgeblich vorherrschende Volksmeinung durchzusetzen und einem anderen aufzudrücken, und gleichzeitig damit versucht, eine Vielzahl von Mitmenschen in diesem Land zu diskreditieren und zu diskriminieren. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das machen Sie doch schon!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordnete Holbe das Wort.

**Abgeordnete Holbe, CDU:**

Werte Frau Präsidentin, werte Landtagskolleginnen und -kollegen, Herr Rudy hat noch einmal inhaltlich den Gesetzentwurf in Drucksache 6/2139 analog der ersten Beratung, die wir bereits am 11. Mai 2016 hatten, vorgetragen. Wir haben damals keine Ausschussüberweisung vorgenommen und zwischenzeitlich sind keine weiteren Anträge, Überarbeitungen, Änderungsvorschläge zu dieser Drucksache erfolgt, sodass sich der Stand der Dinge seit dem letzten Plenum im Mai nicht verändert hat. Demnach steht nach Ansicht der AfD die zwingende Beteiligung der Öffentlichkeit bei öffentlichen Planungsvorhaben, deren Umfang nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf Anwohner und weitere Bürger der Kommune haben, in ihrem Fokus. Ich hatte das damals auch schon ausgeführt, Herr Rudy, wir haben mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes eine Grundlage in § 25 Abs. 3, der

genau dieses besagt, dass eine frühe öffentliche Beteiligung erfolgen soll, und wenn das nicht möglich ist, in jedem Fall diese Öffentlichkeit beteiligt werden soll. Es steht auch bereits „vor Antragstellung“ drin. Hier hatte die Kollegin Marx letzstens sehr ausführlich ausgeführt, wie schwierig das mitunter sein kann, wenn noch nicht einmal konkret klar ist, was, wann, wo, wie geplant ist, da schon ein Verwaltungsverfahren in Gang zu setzen, was es im Grunde genommen nicht gibt. Man kann das natürlich machen bei Vorhaben von hoher Brisanz, dass, wenn der Gemeinde das zu Ohren gekommen ist, der Antragsteller entsprechend auch darauf hinwirkt, hier gemeinsam die Öffentlichkeit zu solchen Vorhaben zu informieren. Aber in der Regel ist das nicht der Fall. Wir haben von dieser Bundesregelung in dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes die gleiche Regelung übernommen, also eins zu eins, sodass auch hier unserer Meinung nach keine Änderung in der Landesgesetzgebung notwendig ist.

Sie wissen, es ist hier als Sollvorschrift formuliert und „soll“ ist immer, so wurde es mir gesagt, das kleine Muss. Also es muss umgesetzt werden. Meine Fraktion lehnt Ihren Änderungsvorschlag klar und deutlich ab. Wir wollen diese Einheitlichkeit zwischen Bund und Ländern an dieser Stelle auch nicht untergraben, sondern es hat sich über Jahre bewährt, sodass wir Ihren Antrag hier ablehnen. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Möller.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dittes, dass man Instrumente der Bürgerbeteiligung nutzt, um politische Ziele zu erreichen, ich glaube, das ist Sinn und Zweck der Sache von Bürgerbeteiligung,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für die Bürgerbeteiligung, nicht Instrumentalisierung für politische Zwecke!)

das ist überhaupt Sinn und Zweck der Sache der Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung oder auch an Verfassensakten. Insofern frage ich mich, wo da eigentlich das Problem liegt oder wo Sie das Problem sehen.

(Beifall AfD)

Wahrscheinlich ist es das Problem, dass nicht die Eliten entscheiden, sondern entsprechende Entscheidungsvorlagen aus dem Volk heraus gebracht werden. Aber wenn das so ist, Herr Adams, ist das halt Ihr Verständnis.

**(Abg. Möller)**

(Unruhe DIE LINKE)

Zweitens: Der Gesetzentwurf ist allgemein gefasst.

**Vizepräsidentin Jung:**

Entschuldigung, Herr Abgeordneter Möller. Ich bitte wirklich – Abgeordneter Möller hat jetzt das Wort – um Ruhe in diesem Haus.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Danke schön. Der Gesetzentwurf ist allgemein gefasst. Das ist übrigens bei Gesetzentwürfen so üblich. Der ist nicht auf ein bestimmtes Moscheebauvorhaben oder irgendwelche andere Sachen zugeschnitten, sondern er ist auf eine Vielzahl von Bauvorhaben anwendbar, zum Beispiel auch auf energiewirtschaftliche Bauvorhaben wie Windkraftanlagen. Auch da erschließt sich eigentlich sofort der Wert einer entsprechend frühen Bürgerbeteiligung.

Was jetzt Ihre Kritik, Herr Dittes, an der handwerklichen Abfassung unseres Gesetzentwurfs angeht: Na ja, über einzelne Worte hätte man ja reden können. Das wäre überhaupt kein Problem gewesen. Aber wissen Sie, woran es gescheitert ist? Dass Sie permanent die Überweisungen an die Ausschüsse boykottieren.

(Beifall AfD)

Und wer die Überweisung von AfD-Gesetzvorlagen an die Ausschüsse permanent boykottiert, dem ist auf der anderen Seite das Argument abgeschnitten, dass diese ganze Abfassung ja in einigen wesentlichen Teilbereichen nicht dem Stand der Technik oder was auch immer entspricht. Das hätte man ändern können. Aber Sie wollen sich nicht mit unseren Argumenten, mit unseren Anträgen auseinandersetzen.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Das stimmt!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie haben keine Argumente, Sie haben nur rassistische Vorurteile!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ordnungsruf!)

Ach, ich denke, darauf brauchen wir jetzt erst einmal nicht eingehen.

Auf jeden Fall, Herr Dittes, ein Punkt noch: Dass Bürgerbeteiligung die Gesellschaft spaltet, das fand ich ja auch mal wieder ein Offenbarungseid von Demokratieverständnis, was Sie da abgeliefert haben.

(Beifall AfD)

Bürgerbeteiligung ist nach Ihrem linken Verständnis nur dann zulässig, wenn es aus der richtigen Richtung kommt und die richtige Zielstellung hat. Deswegen möchten Sie am liebsten auch entscheiden,

welche Bürger sich beteiligen dürfen und welche nicht. Ich sage Ihnen eines, Herr Dittes: Genau so spaltet man die Gesellschaft, nicht, indem man Bürgerbeteiligung ganz allgemein den Weg bereiten möchte, wie wir das hier tun. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Staatssekretär Götze, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Möller, Sie hatten es gerade gesagt und darin liegt genau das Problem: Ihr Gesetzentwurf ist auf Bauvorhaben anwendbar, ganz allgemein, und er bietet leider keine rechtssicheren Vorgaben, wie mit dieser frühzeitigen Bürgerbeteiligung umzugehen ist. Es dürfte gerade bei größeren Wirtschaftsansiedlungen äußerst schwierig werden, wenn Ihr Vorschlag wirklich in Gesetzeskraft erwachsen sollte, überhaupt noch für den Wirtschaftsstandort Thüringen zu werben. Darüber hinaus hatte Ihnen der Innenminister auch in der Erstberatung schon dargelegt, dass genau diese Problematik mit allen anderen Ländern und mit dem Bund schon intensiv in einem Bund-Länder-Arbeitskreis diskutiert worden ist: Wie erweitert man den § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz? Die Länder sind zu dem Ergebnis gekommen, dass ein rechtssicheres Verfahren – und das sind wirklich Fachjuristen, die dort zusammensitzen – nicht gestaltbar ist. Deswegen hat man davon abgesehen, den § 25 zu erweitern. Ich kann nur dringend davon abraten, hier einen Thüringer Sonderweg zu gehen, wie Sie ihn vorschlagen. Es ist auch nicht damit getan, dass man jetzt einzelne Formulierungen in dem Gesetzentwurf diskutiert. Das ist alles schon geschehen.

Kurz und gut: Die Landesregierung lehnt diesen Gesetzentwurf ab. Wir sind der Meinung, dass damit eine erhebliche Schwächung des Wirtschaftsstandorts Thüringen erfolgen würde. Das kann nicht im Interesse des Landes sein. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/2139 in zweiter Beratung. Wer für den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind alle anderen Fraktionen und die fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Ge-

**(Vizepräsidentin Jung)**

setzentwurf abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2233 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das tut sie. Frau Staatssekretärin Ohler, Sie haben das Wort.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne! Mit dem vorliegenden Gesetz schaffen wir eine Rechtsgrundlage für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen. Ausländische Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern nach langer Flucht in Deutschland ankommen, gehören zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen. Das ist nicht nur in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt, es ist auch unsere tiefe Überzeugung, dass junge Menschen, die sich ohne elterlichen Schutz auf eine lange Flucht begeben, besondere Zuwendung und Betreuung brauchen. Die UN-Kinderrechtskonvention räumt deswegen dem Recht auf eine am Kindeswohl orientierte Unterbringung, Versorgung und Betreuung eine besondere Bedeutung ein.

In den vergangenen Jahren und Monaten haben sich an vielen Orten der Welt Konflikte und Krisen zugespitzt. Viele Menschen sind auf der Flucht. Auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die sich allein durchschlagen müssen und die auf der Suche nach Schutz sind, ist angestiegen. Schauen wir uns die Zahlen für Deutschland an: 2010 wurden bundesweit etwas mehr als 2.800 unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche registriert. Ende 2015 waren es 42.309. Das ist deutschlandweit ein Anstieg um nahezu das Fünfzehnfache. Lange gab es keine Regelung zur Verteilung der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen. Zuständig waren die Jugendämter dort, wo die jungen Leute ankamen. Das war meist an den zentralen Verkehrsknotenpunkten. Mit dem Anstieg der Ankommenden stießen die betroffenen Jugendämter rasch an ihre Grenzen. Das Kindeswohl war nicht mehr zu gewährleisten. Es war klar, wir brauchen eine neue Regelung.

Im Oktober 2015 wurde das Verfahren durch den Bundesgesetzgeber geändert. Unbegleitete ausländische

Minderjährige werden nun nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Deswegen brauchen wir eine landesrechtliche Regelung, um das Bundesrecht in Thüringen rechtssicher umzusetzen.

Der Gesetzentwurf stellt klar: Zuständig für Unterbringung, Betreuung und Versorgung sind die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Zuweisung erfolgt über das Landesjugendamt. Der Gesetzentwurf wurde im Rahmen der Anhörung an 18 Einrichtungen, Verbände und Interessenvertretungen versandt. Die meisten beteiligten Institutionen erhoben keine Einwände. Drei Anzuhörende verzichteten auf die Abgabe einer Stellungnahme. Die Änderungsbedarfe, die der Gemeinde- und Städtebund Thüringen und der Thüringische Landkreistag angezeigt haben, wurden berücksichtigt. Wir sind uns gleichwohl einig, dass es auf Bundesebene noch Änderungsbedarf gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zuständig für die Betreuung. Das Land stellt Mittel bereit. Wie die Kostenerstattung geregelt wird, ist in dem Gesetzentwurf festgelegt. Im Doppelhaushalt sind im Jahr 2016 etwa 76,6 Millionen Euro eingestellt. 2017 sind es knapp 63 Millionen Euro. Darin enthalten sind neben den Kosten für Unterbringung und Betreuung auch die Kosten für die Landesmeldestelle, die Verwaltungskosten für Jugendämter sowie Mittel für erforderliche investive Maßnahmen zur Schaffung von Einrichtungsplätzen für die Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einen großen Dank aussprechen. Mit der Verteilung der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen auf die Länder hat Thüringen eine neue und große Aufgabe übernommen. Um Ihnen das noch einmal deutlich zu machen, nenne ich nur zwei Zahlen: Aktuell halten sich knapp 1.400 unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche in Thüringen auf. Ende 2014 waren es noch 53 Kinder und Jugendliche, die wir in Thüringen in Obhut genommen haben. Innerhalb weniger Monate wurde in Thüringen fast das 26-Fache aufgenommen. Das Jugendministerium hat diese Aufgabe gut bewältigt. Im Sommer 2015 wurde unter meiner Leitung eine Stabsstelle UMA eingerichtet. Diese Stabsstelle hat alle zusammengebracht, die mit der Betreuung der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen beschäftigt sind: die zuständigen Ministerien, die kommunalen Spitzenverbände, die Wohlfahrtsverbände, das Landesverwaltungsamt und den Flüchtlingsrat. In dieser Stabsstelle haben wir geklärt, wie Clearingstellen eingerichtet werden sollen, wie wir Vormünder gewinnen können, wie wir es schaffen, in solch kurzer Zeit qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Auch dank der Stabsstelle haben wir die

**(Staatssekretärin Ohler)**

enormen logistischen und rechtlichen Herausforderungen gut bewältigt. Unter großem zeitlichem Druck musste im vergangenen Jahr eine komplette Infrastruktur geschaffen werden. Zusammen mit den Kommunen wurden die Voraussetzungen für die Durchführung von Clearingverfahren geschaffen. Unterkünfte mussten bereitgestellt, geeignete Immobilien mit Brandschutz-, Sicherheits- und Informationstechnik gefunden werden. Fachkräfte mussten eingestellt werden: Betreuungsfachkräfte, Leitungsfachkräfte, Vormünder, Mitarbeiter im sozialen Dienst und Mitarbeiter in der wirtschaftlichen Jugendhilfe, aber auch technisches Personal wie Hausmeister und Hauswirtschaftskräfte. Fortbildungen wurden angeboten, um das Personal zu schulen.

Mein Dank geht hier an die Fachhochschulen in Erfurt und Jena, die berufsbegleitende Vorbildung für Quereinsteiger anbieten. Ich möchte aber allen danken, die sich hier eingebracht haben, den Verantwortlichen in den Kommunen und Landkreisen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jugendämtern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Träger der Einrichtungen, den ehrenamtlichen Vormünderinnen und Vormündern sowie allen unermüdlichen Helferinnen und Helfern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendministeriums.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was in den vergangenen Monaten geleistet wurde, war ein Kraftakt – ein Kraftakt, der sich gelohnt hat. Heute verfügt Thüringen über ein gutes Netzwerk. Wir haben die jungen Menschen gut aufnehmen können. Mit dem Gesetzentwurf sorgen wir für ein festes Fundament. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Beratung und als Erster hat das Wort Abgeordneter Möller, AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Gast, die Landesregierung möchte sich mit der hier diskutierten Regelung umfangreiche Befugnisse im Zusammenhang mit der Verteilung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen innerhalb Thüringens verschaffen. Das klingt erst mal ziemlich verwaltungstechnisch und langweilig, aber wer den Gesetzentwurf durchliest, der hat dann überhaupt keine Probleme, emotional zu werden.

Fangen wir mal mit den positiven Emotionen an. Ihr Gesetzentwurf enthält also durchaus Passagen, denen man Ironie attestieren kann.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um Kinder- und Jugendschutz!)

Ja, trotzdem. Ich kann ja nichts dafür, der Gesetzentwurf enthält halt solche ironischen Phrasen.

Die Ironie, das Ironische sagt das Gegenteil von dem, was es meint, und zwar so, dass man trotzdem versteht, was gemeint ist. Nichts anderes macht die Landesregierung, indem sie mal eben im Gesetzentwurf behauptet, für Bürger und Wirtschaft entstehen keine Kosten. Also: Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Thüringen unter einer rot-rot-grünen Landesregierung, da sollen Bürgern und Wirtschaft keine Kosten entstehen. Haben Sie die Ironie verstanden? Wahrscheinlich nicht. Nun, da Sie es nicht verstanden haben, das ist wiederum das Dilemma des Ironikers, der ja im Grunde ein verkappter Idiot ist, weil er glaubt, dass die Menschen um die Ecke denken können.

(Heiterkeit AfD)

(Beifall AfD; Abg. Hey, SPD)

Aber auch daran hat natürlich die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf gedacht. Deswegen hat sie für alle, die mit Ironie so ihre Probleme haben, zwei Sätze vorher erklärt, dass sie 76,6 Millionen Euro für 2016 und 62,8 Millionen Euro für 2017 für minderjährige Ausländer einplant. Woher das Geld kommt, ist eigentlich jedem klar, nämlich vom Bürger, und zwar in Form von Steuern. Wenn Rot-Rot-Grün also trotzdem meint, den Bürger kostet das ja alles nichts, dann ist das – na? – Ironie.

(Beifall AfD)

Oder es hat mit dem linken Verständnis der Staatsfinanzen zu tun: Was der Staat dem Bürger einmal in Form von Steuern abgeknöpft hat, gehört dem Bürger nicht mehr und hat den Bürger deswegen auch gar nicht mehr zu interessieren, egal, für welchen Unsinn man das Geld ausgibt.

Meine Damen und Herren vom rot-rot-grünen Regierungslager, hier kommt die zweite Emotion ins Spiel und das ist eindeutig eine negative. Es ist nämlich Ärger bzw. Wut. Ärger darüber, dass Sie für 1.000 bis 1.500 minderjährige unbegleitete Ausländer in zwei Jahren fast 140 Millionen Euro bereitstellen, wobei Sie in vielen Fällen nicht einmal sicherstellen können, ob es sich tatsächlich um Minderjährige handelt. Ärger auch darüber, dass Sie andererseits kein Geld dafür übrig haben, um den dringend notwendigen Ausbau eines Kinderhospizes zu unterstützen

(Beifall AfD)

**(Abg. Möller)**

oder Ihr Versprechen vom kostenfreien Kitajahr einzulösen. Ärger auch darüber, dass Sie Korrekturen der verheerenden Asylpolitik wie die Ausweisung der Maghreb-Staaten als sichere Drittstaaten blockieren. Dass gerade aus diesen Ländern besonders viele Minderjährige kommen, die keineswegs Flüchtlinge sind, sondern die Zweit- und Drittgeborenen, die von ihren Eltern nach Europa geschickt werden und von denen leider weit überdurchschnittlich viele als Straftäter in Erscheinung treten, auch das ist Ihnen völlig egal.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie reden von Kindern und Jugendlichen – noch mal!)

Sie nehmen weder die finanzielle Belastung der Bürger wahr, Frau Rothe-Beinlich, noch die Belastung mit der Kriminalität, denn Sie leiden – das merkt man gerade bei Ihnen – an Realitätsverlust.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Es ist doch Käse, was du da erzählst! Merkst du das nicht?)

Also wie wir sehen: eine ganz klare rot-rot-grüne Prioritätensetzung, und zwar gegen die Thüringer Bürger. Das ist der Hauptgrund, warum sich Ärger beim Lesen Ihres Gesetzentwurfs einstellt, nämlich weil die Belastung der Thüringer Bürger noch nie so hoch war wie unter dieser rot-rot-grünen und angeblich so sozialen Landesregierung

(Beifall AfD)

und weil eben diese Landesregierung dieses Geld nicht etwa für das eigene Volk ausgibt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kinder und Jugendliche haben Rechte, egal woher sie kommen!)

Ich saß oft genug, Frau Rothe-Beinlich, in den Besuchergruppen und habe mir anhören dürfen, wie Ihre Abgeordneten oder Referenten – meistens schicken Sie ja Referenten hin, Frau Rothe-Beinlich – die Mangelverwaltung, Ihre Mangelverwaltung auf angeblich fehlendes Geld schoben. Dabei ist das Geld da. Ja, es ist da, nur bezieht sich die rot-rot-grüne Fürsorge lieber auf Menschen aus anderen Ländern als auf das eigene Volk.

(Beifall AfD)

Eine Ausnahme machen Sie dann nur bei der Ihnen politisch sehr nahestehenden Sozialwirtschaft und linksextremen Aktivisten wie zum Beispiel Frau Kahane,

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner und Abg. Höcke, AfD: Genau!)

die zusammen viele Millionen Euro von Ihnen erhalten und dafür lautstark und aggressiv Ihr Multikulti-Projekt „Buntes Thüringen“ gegen das eigene Volk unterstützen. Das ist auch der Grund, warum wir Ihren Gesetzentwurf so nicht mittragen können. Wir werden einen Teufel tun und Ihnen einen Blankoscheck zur Regelung der Verteilung von minderjährigen unbegleiteten Ausländern und Fragen der Kostenerstattung ausstellen! Nichts anderes stellt die von Ihnen gewünschte Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung ohne Mitbestimmungsmöglichkeit des Parlaments dar. Solche Ermächtigungen kriegen Sie von uns nicht! Die kriegen Sie nur, wenn das Parlament ein Wörtchen mitzureden hat, also eine Mitwirkung vorgesehen ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir brauchen die Zustimmung der AfD nicht!)

Näheres können wir gern in den Ausschüssen diskutieren, so Sie in der Lage sind zuzuhören. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Abgeordnete Lehmann, Fraktion der SPD, bitte.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch bei mir macht sich Ärger breit, zum Beispiel wenn ich die Redebeiträge oder den Redebeitrag meines Vorredners höre, der hier unverblümt auf dem Rücken von Kindern Populismus betreibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde gern noch mal darauf eingehen, warum wir dieses Gesetz machen. Die UN-Kinderrechtskonvention sagt sehr eindeutig, dass jedes Kind Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause hat. Nicht jedes Kind, das sich derzeit in Deutschland aufhält, hat dieses Glück. Im vergangenen Jahr sind mehr als 65.000 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Auch für die gilt die UN-Kinderrechtskonvention und auch für die gilt das Achte Buch Sozialgesetzbuch

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auch für die gilt deshalb, dass eine angemessene Unterbringung notwendig ist. Für die gilt auch, dass wir die Kinder- und Jugendhilfe umsetzen müssen und für sie natürlich entsprechend sorgen müssen. Natürlich ist es so, dass das finanzielle Auswirkungen hat. Sozialpolitik ist in der Regel kein ganz preiswertes Instrument. Die stationäre Unter-

**(Abg. Lehmann)**

bringung Minderjähriger ist immer teuer. Die gilt aber nicht nur für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, sondern die gilt für alle Kinder und Jugendlichen, die Hilfe brauchen, und zwar auch für die, die hier geboren sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und hoffen, dass die Debatte dort etwas sachlicher geführt wird als bisher hier im Parlament.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von allen Abgeordneten, die anwesend sind. Ich frage aber noch mal nach den Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Es ist beim Präsidium auch die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt.

Und es ist noch Ausschussüberweisung beantragt worden an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU, der AfD und die fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt und wir brauchen über die Federführung nicht abzustimmen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Gleichstellungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2267 -

ERSTE BERATUNG

Frau Ministerin Werner hat für die Landesregierung das Wort zur Begründung.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Thüringer Landesregierung hat gemäß § 14 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes vom 6. März 2013 dem Landtag alle sechs Jahre einen Erfahrungsbericht über die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Verwaltungen des Landes zuzuleiten. Grundlage hierfür ist die Erhebung geschlechtsspezifischer Daten zur Beschäftigung entsprechend der Personalstandstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz. Darüber hinaus sind Datenerfassungen zu Gremienbesetzungen, Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren, Beförderungen, Höhergruppierungen sowie Fortbildungen erforderlich, welche für eine aussagefähige Berichterstattung nach Voll-, Teil- und Altersteilzeit, Beurlaubung, Besoldungs- und Entgeltgruppen, Laufbahnen, Wertebenen zu untergliedern sind. Diese Untergliederung bedarf der Normierung im Thüringer Gleichstellungsgesetz. Eine bloße Regelung und eine noch zu erlassende Verordnung der Landesregierung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen unzureichend. Die Ihnen heute vorgelegten Änderungen im Thüringer Gleichstellungsgesetz sind daher technischer Art als Voraussetzung einer noch zu erlassenden Thüringer Gleichstellungsstatistikverordnung.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals unterstreichen, dass für die von der Landesregierung nach § 14 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes zu erstellenden Erfahrungsberichte einheitliche Datensätze mit kohärenten Zahlen aller Dienststellen der Landes- und Kommunalverwaltungen dringend benötigt werden. Beim Ersten und Zweiten Thüringer Gleichstellungsbericht konnten lediglich Daten aus der Personalstandstatistik verarbeitet werden, welche jedoch keine Daten zu Beförderungen, Höhergruppierungen, Leitungsfunktionen, Gremienbesetzungen führt. Nur durch eine umfangreiche Ressortabfrage 2008 bei den obersten Landesbehörden konnten entsprechende Daten per Hand erfasst und über Excel-Tabellen durch den Bereich der Landesbeauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann mühsam in Eigenregie ausgewertet werden. Aufgrund der zu verarbeitenden Datenmenge allein aus dem Bereich der obersten Landesverwaltungen war von einer gleichlautenden Abfrage der Kommunalverwaltungen Abstand genommen worden, sodass der Zweite Thüringer Gleichstellungsbericht unter anderem keine Aussagen zu Beförderungen und Höhergruppierungen in der Kommunalverwaltung treffen konnte. Diese von mir skizzierte Verfahrensweise soll nunmehr für die Verwaltungen im öffentlichen Dienst vereinfacht werden. Künftig werden die erforderlichen Datensätze durch das vom Landesamt für Statistik online durch ein noch zur Verfügung zu

**(Ministerin Werner)**

stellendes Erhebungs- und Auswertungsprogramm zusammengeführt und ausgewertet werden. In diesem Zusammenhang möchte ich noch ausführen, dass aufgrund der erheblichen Datenmenge keine Rückschlüsse auf Personaldaten einzelner Personen gezogen werden können. Sofern dennoch bei einzelnen Auswertungskriterien Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sein sollten, kann dies durch Belegung der Auswertungstabellen mit einem technischen Datenschutz wie zum Beispiel Auspunkten und Sperrung von Tabellenfächern oder die Rundung von kleinsten Zahlenfolgen auf die Zahl Null oder die Zahl Fünf ausgeschlossen werden. Solch ein technischer Datenschutz wird auch in anderen Online-Erhebungen des Landesamts für Statistik, wie zum Beispiel der Schulstatistik für allgemeinbildende Schulen oder der Erhebung zur Kindertagesbetreuung in Thüringen nach dem Thüringer Kita-Gesetz, eingesetzt. Vor diesem Hintergrund ist geplant, dass von den Dienststellen, die nach § 4 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes einen Gleichstellungsplan aufzustellen haben, die zu erfassenden Daten über ein statistisches Erhebungs- und Auswertungsprogramm erstmals zum Stichtag 30. Juni 2017 erhoben und online dem Thüringer Landesamt für Statistik zur Auswertung zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu hat der Bereich der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen und Männern in meinem Haus bereits erste Abstimmungen vorgenommen und ich bin sicher, dass damit die Berichterstattung für dieses Hohe Haus noch übersichtlicher und transparenter wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet, das Thüringer Gleichstellungsgesetz ist, wie wir von Anfang an gesagt haben, ein völlig überflüssiges und nicht mehr zeitgemäßes Machwerk.

(Beifall AfD)

Es ist Zeit- und Geldverschwendung, es wird in den Ämtern, Behörden und an vielen Stellen Datensammelbetrieben, die hier mit diesem Änderungsgesetz noch perfektioniert werden soll. Die tatsächlichen Probleme werden mit diesem Gleichstellungsgesetz überhaupt nicht erfasst und auch nicht bearbeitet. Auch Statistiken helfen da nicht mehr weiter.

Wir sehen die Probleme von Gleichstellung, die die Landesregierung nicht bearbeitet, an ganz anderen Stellen: Zum Beispiel, wenn die Ausländerbeauftragte der Landesregierung, Frau Mirjam Kruppa, mit dem schönen alttestamentarischen Namen Mirjam zur Jalsa Salana fährt, um dort die Ahmadiyya-Gemeinde zu hofieren, die ein rückständiges, mittelalterliches und von rigiden Regeln und Vorschriften, die Frauen einengen und benachteiligen, dominiertes Weltbild pflegt.

(Beifall AfD)

An dieser Stelle wäre Gleichstellungsarbeit mehr als nötig. Daher werden wir dieses Gesetz ablehnen.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist die Ausschussüberweisung an den Gleichstellungsausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Gleichstellungsausschuss beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen (Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz – ThürAIKG –)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/2276 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Frau Ministerin Keller hat das Wort für die Landesregierung.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer, nach dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes, das am 21. April in den Landtag eingebracht wurde, liegt Ihnen mit dem Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz das zweite umfangreiche Gesetz vor, mit dem unter anderem die Verpflichtungen aus der sogenannten Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie umgesetzt werden sollen. Die Landesregierung

**(Ministerin Keller)**

hat sich wie fast alle Länder dafür entschieden, die Umsetzung der Richtlinie für die Berufsgruppen der Architekten und der Ingenieure in einem eigenständigen Gesetz und nicht im Rahmen des Anerkennungsgesetzes vorzunehmen. Grund dafür ist, dass zwar die Verfahrensregelungen auch aus europarechtlichen Gründen sehr ähnlich sind, im Fachrecht aber entschieden werden muss, welche Anforderungen an die Berufsqualifikation zu stellen sind, um die Gleichwertigkeit ausländischer Qualifikationen bestätigen zu können. Da wir im Bereich der Architekten und Ingenieure seit Jahren bundesweit nur wenig Zuwanderung aus anderen Staaten haben, wollen wir zur Erleichterung des Verfahrens bei der Architekten- und der Ingenieurkammer alle Bestimmungen zum Verfahren und zum Inhalt der Überprüfung in einem Gesetz zusammenführen. Die Richtlinienumsetzung ist jedoch nur ein Punkt für das verhältnismäßig umfangreiche Gesetz. Unser bisheriges Architekten- und Ingenieurkammergesetz gilt im Wesentlichen unverändert seit dem Jahr 2008. Die seit dieser Zeit gewonnenen Erfahrungen legen es nahe, aus Anlass einer ohnehin erforderlichen umfangreichen Änderung auch diejenigen Bestimmungen einer Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls neu zu justieren, bei denen kein direkter Zwang zu einer Änderung besteht. Das ist mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt, den wir insbesondere mit der Architekten- und der Ingenieurkammer intensiv abgestimmt haben, da er deren Arbeitsgrundlage ist.

Lassen Sie mich kurz auf einige wenige Schwerpunkte eingehen. Wie bisher regeln wir nicht, was ein Architekt oder ein Ingenieur darf, sondern nur, wer diese Berufsbezeichnung führen darf. Grundlage der Titelführung ist ein einschlägiges Studium und bei den meisten Berufsgruppen eine sich daran anschließende Berufspraxis, die zur Eintragung in die Kammerlisten nachgewiesen werden muss. Neu ist in diesem Zusammenhang, dass wir bei den Hochbauarchitekten aus europarechtlichen Gründen verlangen, dass die Berufspraxis unter Aufsicht eines Berufskollegen oder der Architektenkammer erworben wird, um dadurch eine bessere Vorbereitung auf die spätere selbstständige Tätigkeit zu erreichen. Das dient sowohl dem Berufsangehörigen als auch seinen späteren Auftraggebern. Wie im Anerkennungsgesetz sehen wir die Möglichkeit vor, dass Personen Ausgleichsmaßnahmen auferlegt werden, wenn die Kammern zum Ergebnis kommen, dass die ausländischen Berufsqualifikationen nicht gleichwertig sind. Anforderungen an Mindestinhalte des Studiums stellen wir einstweilen noch nicht. Wir werden das aber irgendwann nachholen müssen, um eine Grundlage zur Beurteilung dieser Gleichwertigkeit zu haben. Es ist daher vorgesehen, nach Abschluss der laufenden Gespräche zwischen der Wirtschafts- bzw. der Bauministerkonferenz, den Berufsverbänden und den Hochschulen über Mindeststudieninhalte in Abstimmung mit dem

Wissenschaftsministerium eine entsprechende Regelung vorzunehmen.

Bemerkenswert ist, dass wir über die Verpflichtung der Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie hinaus nicht nur gleichwertige europäische Abschlüsse anerkennen, sondern den gleichen Mechanismus seit Jahren für jede im Ausland erworbene Berufsqualifikation vorsehen. Wie im Anerkennungsgesetz sehen wir einen Vorwarnmechanismus für den Fall vor, dass jemand mit gefälschten Nachweisen versucht, eine Eintragung in die Kammerlisten zu erreichen. Außerdem schaffen wir die Möglichkeit, dass sich Architekten und Ingenieure zu Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung zusammenschließen können. Diese Möglichkeit reduziert zwar auf der einen Seite das Berufsrisiko für die Angehörigen der Partnerschaft, bedeutet aber auf der anderen Seite auch eine Verringerung der Sicherheit für deren Auftraggeber. Das Risiko für die Auftragnehmer soll dadurch gemindert werden, dass wir eine ausreichend hohe Haftpflichtversicherung verlangen, die sich an den Regelungen für andere Berufsgruppen orientiert.

Ergänzend haben wir eine Vielzahl kleinerer Änderungen im Vergleich zum geltenden Gesetz vorgenommen, deren Darstellung hier sicher aber den Rahmen sprengen würde, die aber gleichwohl für die Kammern und die Berufsangehörigen von erheblicher Bedeutung sind. Ich denke, dass wir mit dem vorliegenden Entwurf eines Architekten- und Ingenieurkammergesetzes die Grundlage für ein modernes Berufsrecht geschaffen haben. Ich freue mich auf die anstehenden Ausschussberatungen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Beratung zum Gesetzentwurf. Das Wort hat Abgeordneter Brandner, Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, ich höre hier bei den letzten Themen immer nur „AfD“. Daran sieht man, sobald es um die Sachpolitik geht und sozialistische Politfantasien keine Rolle mehr spielen, hört man auch nichts mehr von links bis geradeaus zur SPD. Das bestätigt uns in unserer Auffassung.

Meine Damen und Herren, mit Erstaunen, aber gleichwohl gewisser Freude nehmen wir den Gesetzentwurf, Frau Keller, zur Kenntnis. Die Landesregierung schafft es tatsächlich endlich, wenn auch fast ein Jahr nach Auslaufen der Umsetzungsfrist der europäischen Richtlinie, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Da halten wir Ihnen zugute, dass es gleich sage und schreibe zwei Richtlinien waren, die Sie umzusetzen hatten, und halten wir Ihnen

**(Abg. Brandner)**

weiter zugute, dass eine Richtlinie nochmals geändert wurde – Respekt, das nach fast einem Jahr Zeitverzug zu schaffen.

Ich sage Ihnen, ich bin überzeugt, dass allein unsere wenigen, aber hoch qualifizierten Fraktionsmitarbeiter das wesentlich schneller und besser hinkommen hätten als Ihr aufgeblähter Beamtenapparat.

(Beifall AfD)

In dem Zusammenhang – einen Vertreter haben wir da – einen herzlichen Dank an unsere fleißigen Fraktionsmitarbeiter.

Wir freuen uns besonders darüber, dass Sie in Ihr Gesetzeswerk

(Zwischenruf Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft: Schon mal was von Beteiligung gehört?)

auch den durch uns bereits im Januar dieses Jahres eingebrachten Entwurf zur Änderung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes übernommen haben oder übernehmen wollen. Dadurch sollten die Thüringer Architekten und Ingenieure nach unserem Wunsch schon im Januar die Möglichkeit bekommen, eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung zu bilden. Nun endlich nehmen Sie das in Angriff. Sie scheinen es auch jetzt plötzlich für notwendig zu halten. Das sah noch vor einem Dreivierteljahr ganz anders aus. Sie sehen daran, meine Damen und Herren, die AfD weckt die schlafende Landesregierung auf und die AfD wirkt dann auch,

(Beifall AfD)

das nicht nur bei der CDU und ihrer plötzlichen grundsätzlichen Neuausrichtung am AfD-Grundsatzprogramm, wenn man auf die Volksabstimmungen abstellt, sondern es wirkt und weckt auch die Regierung und in der Regierung.

Dass alle Altparteienfraktionen unseren Gesetzentwurf noch im Januar abgelehnt haben, war von allen Altparteienfraktionen wirtschaftsfeindlich. Sie haben dadurch den Thüringer Architekten und Ingenieuren für eine weitere lange Zeit, und das Ende ist ja noch nicht absehbar, die Möglichkeit genommen, im Wettbewerb mit Berufskollegen in anderen Bundesländern gleiche Bedingungen vorzufinden. Warum Sie das gemacht haben und damit auch wirtschaftlich für die Ingenieure und Architekten einen erheblichen Schaden angerichtet haben, erklären Sie den Betroffenen vielleicht selber. Wir finden dafür keine vernünftige Begründung, außer der unvernünftigen, Ihrer üblichen ideologischen Verblendung, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Für die weiteren Inhalte Ihres Vorhabens haben Sie bereits Kritik geerntet. Ich verweise nur auf die ge-

meinsame Erklärung der Thüringer Landesrektorenkonferenz vom 13. Juni dieses Jahres. Wir von der AfD werden die Einladung der Rektorenkonferenz aufgreifen und auf die angebotene Expertise zur Mitwirkung bei der Beratung des Gesetzentwurfs gern zurückkommen. Sie werden wahrscheinlich wieder so tun, als wenn Sie es sich anhören und dann ablehnen. Wir hören zu und werden danach unsere Politik richten und freuen uns auch deshalb ganz besonders auf diesen Gesetzentwurf im Ausschuss. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Zustimmungen aus allen Fraktionen des Hauses. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2506 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Minister Lauinger, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll das Thüringer Gesetz über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Hinblick auf die anstehenden Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Vorstand des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Thüringen geändert werden. In der Vergangenheit sind diese Wahlen nach dem nur in der Wahlordnung vorgesehenen Regionalprinzip erfolgt. Um rechtliche Zweifel an der Zulässigkeit dieses Wahlverfahrens zu beseitigen, wurde die Anwendung des Regionalprinzips im Jahr 2014 für die Wahl der Vertreterversammlung und des Vorstands gesetzlich statuiert. Diese gesetzlichen Bestimmungen haben dem Versorgungswerk ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, das Regionalprinzip in der Satzung festzulegen. Im Zuge einer weiteren Gesetzesänderung im Au-

**(Minister Lauinger)**

gust 2014 wurde die Vorschrift des § 4 ThürRAVG über die Zusammensetzung der Vertreterversammlung neu gefasst, dabei wurde jedoch die Regelung zur Satzungsänderung nicht übernommen. Im Interesse der Rechtssicherheit und Klarheit soll das nun eingebrachte Gesetz gewährleisten, dass das Regionalprinzip in der Satzung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte auch für die Wahlen der Vertreterversammlung festgelegt werden kann. Daneben soll mit Blick auf das Regionalprinzip für die Vorstandswahlen eine Öffnungsklausel zur Festlegung der Mitgliederzahl implementiert werden, sodass anstelle der bisher im Gesetz vorgeschriebenen Zahl von fünf Mitgliedern der Vorstand künftig aus sechs oder mehr Mitgliedern bestehen kann.

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine Damen und Herren, der Minister Lauinger hat das Wort und ich bitte um Ruhe im Saal.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Muss das sein?)

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

Dieser Anpassungsbedarf ist aufgrund einer mit dem Thüringer Gesetz über die Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke der Freien Berufe, die Zusatzversorgungskasse sowie die Feuerwehrgasse neu eingeführten Festlegung entstanden.

In § 6 Abs. 4 ThürVAG ist für den Fall, dass die Geschäftsleitung einer beaufsichtigten Einrichtung ausschließlich ehrenamtlich besetzt ist, bestimmt, dass mindestens ein Mitglied des Geschäftsleitungsorgans die Geschäfte der beaufsichtigten, einer anderen beaufsichtigten oder einer vergleichbaren Einrichtung hauptberuflich führen muss. Dies kann auch der Geschäftsführer der beaufsichtigten Einrichtung sein, der das Tagesgeschäft leitet, ohne bisher selbst Mitglied des Geschäftsleitungsorgans zu sein. Wird jedoch der Geschäftsführer neben der Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder zum weiteren Vorstandsmitglied ernannt, könnte an dem bisher praktizierten Regionalprinzip bei Beibehaltung der derzeit gesetzlich vorgesehenen Mitgliederzahl von fünf Mitgliedern nicht festgehalten werden. Denn anstelle der derzeit gesetzlich vorgegebenen Mitgliederzahl von fünf würde der Vorstand wegen der an das d'Hondt'sche Verfahren angelegten Sitzverteilung aus mindestens sechs Mitgliedern bestehen. Mit der vorgeschlagenen gesetzlichen Änderung soll diesem Umstand Rechnung getragen werden. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Beratung zu dem Gesetzentwurf und das Wort hat Abgeordneter Brandner, Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Ja, es geht hier Schlag auf Schlag, meine Damen und Herren, ich kann mich nur wiederholen: wieder Sachpolitik, wieder keine Altparteienwortmeldung. Es geht um nichts Ideologisches. AfD muss wieder Sachpolitik machen, dafür stehe ich jetzt wieder hier am Pult.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh!)

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren! Ja, Herr Scherer, außer Stöhnen kommt doch nichts. Sagen Sie doch was von hier vorne, was Vernünftiges zu der Geschichte.

Sie wissen das alle, die Partei Alternative für Deutschland – und die Fraktion selbstverständlich auch – setzt sich für Gesetze ein, die das regeln, was notwendig ist, und die es so regeln, dass es sinnvoll ist, und so erscheint es auch hier. Das erklärt eigentlich auch, warum Sie alle nichts sagen, weil Sie sich blamiert haben im August 2014.

Zum einen beseitigt der Gesetzentwurf ein sogenanntes redaktionelles Versehen. Herr Lauinger hat das so elegant beiseite gewischt und gesagt: Im August 2014 wurde da irgendetwas nicht übernommen. Da hat das Ministerium schlampig gearbeitet, copy and paste gemacht und irgendwie einen Teil des Gesetzes überschrieben, der drinbleiben sollte, meine Damen und Herren, und Sie alle von den Altparteien haben das nicht gemerkt. Sie haben wahrscheinlich – ich weiß nicht, wie viel Uhr das war – zugestimmt, das Ding durchgewunken. Also Sachpolitik bei Ihnen war damals wohl auch noch nicht so groß angesagt, genauso, wie es heute auch scheint.

Zum einen beseitigt also der Gesetzentwurf ein sogenanntes redaktionelles Versehen, also die Folge der Tatsache, dass bei der letzten Gesetzesänderung alle Altparteien nicht so richtig hingeschaut hatten, was der Grund wohl auch dafür ist, dass heute keiner was dazu sagt. Der Gesetzentwurf stellt also eine bereits schon einmal vorhandene Rechtslage, die gut war, wieder her. Es soll der in Selbstverwaltung verfassten Rechtsanwaltschaft wieder ermöglichen, ihre Vertreter nach dem bisher schon angewandten Regionalprinzip zu wählen. Dafür fehlte zuletzt „versehentlich“ – copy and paste – die gesetzliche Grundlage. Jetzt wird wieder Rechtsklarheit geschaffen und das Altparteien-

**(Abg. Brandner)**

versagen sozusagen ausgebügelt. Wir sagen dazu: Das ist gut so!

(Beifall AfD)

Gleiches gilt auch für den zweiten Teil des Gesetzesentwurfs. Eine zum 1. Januar 2017 in Kraft tretende Vorschrift im Thüringer Versicherungsaufsichtsgesetz macht es offenbar notwendig, dass der Vorstand des Versorgungswerks dann aus mehr als fünf Mitgliedern bestehen muss, wenn das Regionalprinzip, Herr Lauinger hat dazu schon was gesagt, bei den Vorstandswahlen beibehalten werden soll. Durch den hier zur Beratung stehenden Entwurf soll also die Größe des Vorstands flexibilisiert werden. Alles Weitere, das finden wir auch gut, bleibt der Selbstverwaltung überlassen. Deshalb stimmen wir zunächst der Ausschussüberweisung und, da im Ausschuss wahrscheinlich nicht viel passieren wird, dann wohl letztlich auch dem Gesetzentwurf zu. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. – Herr Abgeordneter Scherer, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Thema ist das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Scherer, ich freue mich, dass Sie sich zu Wort gemeldet haben, bitte aber das Hohe Haus, dann auch Ihren Worten zu lauschen, also ich bitte um Ruhe!

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Der Herr Minister hat schon Ausführungen dazu gemacht, ich will trotzdem noch einmal wiederholen, dass das Versorgungswerk der Rechtsanwälte seit vielen Jahren bei der Wahl der Vertreterversammlung und des Vorstands das Regionalprinzip hervorgehoben hat, und dieses Prinzip soll natürlich sicherstellen, dass aus jedem Landgerichtsbezirk ein Mitglied in der Vertreterversammlung und im Vorstand vertreten ist, um lokale Ansprechpartner und insgesamt eine höhere Akzeptanz in der Rechtsanwaltschaft zu gewährleisten.

Durch Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Zusammenfassung der Regelungen der Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke der Freien Berufe, die Zusatzversorgungskasse sowie die Feuerwehrgasse ist eine Öffnungsklausel implementiert, nach der durch Satzung bestimmt werden kann, dass

aus jedem Landgerichtsbezirk Vertreter gewählt werden, und ergänzend ist dann vorgesehen, dass durch Satzung bestimmt werden kann, dass auch die Vorstandsmitglieder aus jedem Landgerichtsbezirk gewählt werden.

(Beifall CDU)

Mit dieser Gesetzesänderung sollte die rechtliche Unsicherheit bei der bisherigen Verfahrensweise, die Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Vorstand lediglich aufgrund von Regelungen der Geschäftsordnung und der Wahlordnung nach dem Regionalitätsprinzip durchzuführen, beseitigt werden. Ich will vielleicht noch mal zusammenfassen:

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Was denn? Sie haben doch gar nichts gesagt!)

Doch, Sie müssen mir auch zuhören. Ich rede die ganze Zeit. Sie können doch nicht sagen, ich hätte nichts gesagt.

(Heiterkeit und Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist, wie ich gehört habe, gar nicht notwendig, bis 18.00 Uhr zu reden.

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, SPD)

Deshalb kürze ich das jetzt ab. Um die bestehende Rechtsunsicherheit zu beseitigen, soll durch einen Erlass eines Änderungsgesetzes eine entsprechende Klarstellung im Thüringer Gesetz über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte erfolgen, dass für die Wahlen der Vertreterversammlung in der Satzung das Regionalprinzip bestimmt werden kann. Mit der Einführung einer bloßen Mindestmitgliederzahl wird dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte die Möglichkeit eröffnet, die Mitgliederzahl im Vorstand auf über fünf zu erhöhen und den Erfordernissen des § 6 Abs. 4 ThürVAG unter Beibehaltung des bisherigen Wahlverfahrens zu entsprechen. Deshalb bitte ich, dem zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden nach wie vor über das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte. Auch wenn sich das die AfD vielleicht nur schwer vorstellen kann, wir waren ja bei der Debatte im August 2014 dabei, gab es damals, als dieses Gesetzesvorhaben diskutiert wurde, keine parteipolitische Auseinandersetzung in der Frage.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

(Beifall CDU)

Damals wurde tatsächlich in der Sache diskutiert. Das ist nicht per se falsch, wenn man sich einig ist in der Sache, die richtig ist, etwas im Konsens zu ändern. Allerdings ist in der Tat – und das kann man durchaus auch eingestehen – ein Fehler passiert. Das Ziel der Gesetzesänderung 2014 war nämlich – ich habe mir die alten Protokolle auch noch mal rausgesucht – eine Stärkung der Selbstverwaltung und ganz sicher nicht die Abschaffung des Regionalprinzips, meine sehr geehrten Damen und Herren. Am 8. August 2014 ist das Gesetz in der letzten Legislatur letztmalig geändert worden. Ich gehe davon aus – wir haben auch versucht, das noch mal zu eruieren –, dass es sich damals um ein redaktionelles Versehen gehandelt hat und genau dadurch eine Rechtsunsicherheit entstanden ist, die nun das Regionalprinzip bei den Wahlen zu den Vertreterversammlungen und auch zum Vorstand des Versorgungswerks berührt. Die bis dahin geübte Praxis gewährleistete durch das Regionalprinzip die Vertretung aller Landgerichtsbezirke. Das ist uns ja immer wichtig, dass tatsächlich auch alle mit zu Wort kommen, dass auch alle Regionen mit bedacht sind in den genannten Gremien. Durch die Novellierung stand die Möglichkeit infrage, nach dem Regionalprinzip zu verfahren. Das ist uns aufgefallen. Genau deshalb soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun klargestellt werden, dass für Wahlverfahren wieder das Regionalprinzip bestimmt werden kann.

Herr Scherer hat dankenswerterweise schon die zwei Änderungen ausgeführt, eigentlich handelt es sich tatsächlich nur um zwei Sätze, einmal nämlich die Einfügung in § 1 nach dem zweiten Satz, die da jetzt lautet: „In der Satzung kann bestimmt werden, dass aus jedem Landgerichtsbezirk Vertreter gewählt werden.“ Zum Zweiten ist das in § 5 im ersten Satz nach „der Vorstand besteht aus“ die Einfügung von „mindestens“ fünf Mitgliedern – da wird „min-

destens“ eingefügt – und dann noch die Einfügung, dass die genaue Mitgliederzahl die Satzung regelt. Daraus ergibt sich dann allerdings auch eine Änderung in § 4 Abs. 1 Satz 4 und 6. Ich glaube, damit ist der Sachverhalt hinreichend dargestellt und ich bitte um die Überweisung und natürlich letztlich auch um die Zustimmung, weil, wie wir alle wissen, es sich nur um eine Anpassung an das handelt, was wir eigentlich alle wollen, nämlich die Stärkung der Selbstverwaltung auf der einen Seite und auf der anderen Seite auch die Stärkung des Regionalprinzips. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Jetzt ist die Redeliste erschöpft. Wir stimmen ab. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und diese heutige Plenarsitzung um Punkt 18.00 Uhr. Ich bedanke mich und wünsche einen schönen parlamentarischen Abend heute um 19.00 Uhr, auf den ich noch mal aufmerksam machen möchte. Wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr zur nächsten Plenarsitzung.

Ende: 18.00 Uhr